



STARKE FAMILIEN

Fundament für die Zukunft
unserer Gesellschaft

Schwerpunkt

- 4** Familien vor Armut, Ausgrenzung und Resignation schützen
- 8** Familienpolitische Forderungen des Paritätischen in Bayern
- 10** Der Armutsbegriff im gesellschaftlichen Diskurs
- 13** Kinder können zum Armutsrisiko werden – besonders für Frauen
- 16** Vom alltäglichen Kampf einer alleinerziehenden Mutter – Interview
- 18** Arbeit neu verteilen und bewerten
- 20** Von der Armut von Familien und den Fallstricken ihrer Förderung
- 24** „Ohne Sie hätte ich das nie geschafft!“ – Familientafel Bayreuth
- 28** Hilfen in prekären Lebenslagen – aus der Praxis des Paritätischen in Oberfranken
- 31** Von der Bedeutung der Familienbildung – ein Gespräch mit Praktikerinnen
- 37** Interview mit Gisela Lässig, Geschäftsführerin der Fabi München

Sozialpolitik

- 40 Ältere Menschen**
Die Pflegestärkungsgesetze und weitere Verschiebepunkte
- 42** Zukunft Quartier – Lebenswelt innovativ gestalten
- 44 Menschen mit Behinderung**
Behinderung macht arm
Protestaktion in Nürnberg gegen das Bundesteilhabegesetz
- 47 Psychiatrie**
Und wem ist damit geholfen?
- 49 Migration**
Erwerbsarbeit als Motor sozialer Integration
- 52 Kinder und Jugendliche**
Chancengerechtigkeit im Bildungssystem vom Kindergarten bis zur Schule
- 55 Jugendhilfe und Bürgerschaftliches Engagement**
Fachtag: Engagement am Start – Integration junger Flüchtlinge durch Jugendhilfe und Bürgerschaftliches Engagement
- 57 Freiwilligendienste**
Einen Freiwilligendienst zu machen, muss man sich leisten können

Aus dem Landesverband

- 58** Preis für Inklusion der Luise-Kiesselbach-Stiftung
- 59** Luise Kiesselbach Preis 2017
- 60** „Alle gehören dazu“ – Diesjährige Mitgliederversammlung
- 61** Neuer Medienauftritt bei den Freiwilligendiensten
- 62** Bayerische Sozialministerin besucht Münchner Unterkunft für geflüchtete Frauen und ihre Kinder
- 63** 50 Jahre KWA Kuratorium Wohnen im Alter
Der Paritätische gratuliert Netzwerk e.V. für Kinder und Jugendliche: 800. Mitglied im Paritätischen Landesverband

Regionales

- 64 Mittelfranken**
10 Jahren Second-Hand-Laden „Rauschgold“ in Nürnberg
- 65** 20-jähriges Jubiläum von „Der Hof Wohnprojekte Alt und Jung e.V.“
- 66 Niederbayern | Oberpfalz**
Politische Gespräche in Niederbayern / Oberpfalz
Projekt „ZiS – Zeitung in der Schule“ der Mittelbayerischen Zeitung
- 68 Oberbayern**
Interview mit Johanna Kürzinger, Geschäftsführerin von siaf e.V.
- 70 Oberfranken**
10 Jahre Kindergeschenkeaktion von der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern und dem Paritätischen in Oberfranken
- 71 Schwaben**
„Alle gehören dazu“ in Weitnau im Allgäu
- 72 Unterfranken**
Aktionstag der Migrationsberatung 2016
- 73** Ausstellung „Geschichten und Bilder aus aller Welt“
Bezirksmitgliederversammlung 2016

Service

- 74** Zuschuss für den Urlaub mit der Familie
Fortbildungsseminare für Eltern (Wochenendseminare)
- 75** Tagesseminare – Angebote der Eltern- und Familienbildung

76 Neue Mitglieder

81 Mitgliedschaft

82 Kontakt



Liebe Leserinnen und Leser,

Der Paritätische in Bayern legt mit diesem Schwerpunktheft ein besonderes Augenmerk auf Familien und Kinder. Sie sind die Basis und Zukunft unserer Gesellschaft. Ihre Bedeutung wird in vielen politischen Sonntagsreden gerne hervorgehoben. Dagegen steht eine Realität, die für viele Kinder und Jugendliche von Armut und Ausgrenzung geprägt ist. Vor allem Alleinerziehende und Familien mit drei und mehr Kindern sind besonders von Armut betroffen.

Aufwachsen in wirtschaftlich prekären Lebensverhältnissen bedeutet eine Kindheit, die geprägt ist von Mangel und Verzicht mit weitreichenden negativen Folgen für die Teilhabechancen im gesamten weiteren Lebensverlauf. Das ist seit langem bekannt. Es dürfen aber auch die vielen Familien nicht übersehen werden, die knapp über der Armutsgefährdungsschwelle bzw. über den Einkommensgrenzen für öffentliche Unterstützungsleistungen liegen und ebenfalls kaum über die Runden kommen können.

Armut von Kindern rückt in regelmäßigen Abständen kurz als Skandal in die öffentliche Aufmerksamkeit. Daraus folgt allerdings keine Handlungsstrategie. Im Gegenteil: Anstatt wirksame Handlungskonzepte zur Bekämpfung von Armut vorzulegen und umzusetzen, wird eine politische Auseinandersetzung – auch zwischen den Wohlfahrtsverbänden – über den relativen Armutsbegriff geführt. Den betroffenen Menschen hilft das nicht. Zudem wird mit einem „Kleinreden“ das Problem weder geringer noch gelöst. Und darüber, dass Armut von Kindern und Jugendlichen ein ernst zu nehmendes Problem ist, besteht nun doch weitgehend Einigkeit.

Die Politik ist auf allen Ebenen in der Verantwortung: Auf der Bundesebene ist eine grundlegende Reform der familienbezogenen Leistungen längst überfällig, die die Vielzahl der Leistungen endlich armutspräventiv zusammenführt. Dabei sind die realen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen. Länder und Kommunen stehen in der Pflicht, umfassende Handlungskonzepte zur Vermeidung von Armut einerseits und zur Bewältigung und Minderung der Folgen andererseits zu entwickeln. Vor Ort ist eine Infrastruktur zu schaffen, die Familien stärkt und allen Kindern und Jugendlichen soziale und kultu-

relle Teilhabe ermöglicht. Genauso notwendig ist die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems, das alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, individuell fördert und gute Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Der Paritätische in Bayern stellt dieses Heft wieder unter das Leitthema „Alle gehören dazu – für eine Gesellschaft, die zusammenhält“. Als wir uns Ende 2014 in den Gremien darauf verständigt hatten, 2015 und schließlich auch 2016 den verbandlichen Schwerpunkt auf „Inklusion – Alle gehören dazu“ zu legen, war nicht absehbar, welche gesellschaftspolitische Bedeutung dieses Motto erlangen würde. Unsere Gesellschaft ist tief verunsichert.

In der öffentlichen Auseinandersetzung dominiert zunehmend eine Ausgrenzungs- und Abgrenzungsrhetorik insbesondere gegen Flüchtlinge, aber ebenso gegen andere soziale Gruppen. Rechtspopulistische Parteien gewinnen nicht nur in Deutschland an Boden. Die Globalisierung, die weltweiten Flüchtlingsströme, Armut sowie eine wachsende soziale Ungleichheit vor allem zwischen den untersten und obersten Einkommensgruppen, soziale Abstiegsängste in der Mitte der Gesellschaft bedingen massive Abschottungstendenzen und Entsolidarisierung. In Gefahr ist nicht nur der soziale Zusammenhalt, sondern unsere demokratische Verfasstheit. Die Politik ist in dieser Situation dringend gefordert, Antworten zu geben, die den Menschen positive Perspektiven eröffnen, ihnen Vertrauen in die demokratischen und sozialen Institutionen gibt. Dazu gehört endlich wirksames Handeln gegen die gesellschaftliche Spaltung in Arm und Reich.

Der Paritätische setzt sich weiterhin nachdrücklich dafür ein!

*Thor
Kapf Coll*



Schwerpunkt

STARKE FAMILIEN

Fundament für die Zukunft
unserer Gesellschaft

Familien vor Armut, Ausgrenzung und Resignation schützen

In Deutschland ist fast jedes fünfte Kind von Armut bedroht, in Bayern jedes sechste. Jedes arme Kind hat eine arme Mutter bzw. arme Eltern. Besonders von Armut bedroht sind Alleinerziehende, Familien mit drei und mehr Kindern und Familien mit Migrationshintergrund. Seit Jahren steigt die Zahl und sorgt regelmäßig für Schlagzeilen¹. Zuletzt fand eine Veröffentlichung der Bertelsmann Stiftung „Armutfolgen für Kinder und Jugendliche“ große mediale Aufmerksamkeit. Demnach erhielten im Jahr 2015 mehr als 1,9 Millionen Kinder in Deutschland Hartz-IV-Leistungen. Besonders häufig leben jüngere Kinder bis sechs Jahren in Familien, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Die Hälfte der unter 18-Jährigen im SGB-II-Bezug wächst mit einem Elternteil auf, 36 Prozent in einer Familie mit drei und mehr Kindern. Die Mehrheit der Kinder ist über eine lange Zeit von Armut betroffen; fast zwei Drittel der sieben- bis 15-Jährigen länger als drei Jahre. „Andauernde Armutserfahrungen wirken sich besonders negativ auf die Teilhabe und die Entwicklung von Kindern aus“, heißt es in der Studie.²

Politik rechnet Armut klein

Obwohl die Debatte um das Thema Kinderarmut regelmäßig öffentlich geführt wird und Einigkeit darüber besteht, dass es einen dringenden Handlungsbedarf gibt, ist die Kinderarmut in Deutschland kontinuierlich gestiegen. Armut muss bekämpft werden, „weil es gefährlich ist, Menschen am Rand stehen zu lassen, weil es gefährlich und dumm ist, Kinder nicht zu fördern, nur weil sie in der falschen Familie, im falschen Stadtteil, in der falschen Umgebung oder in prekären Verhältnissen geboren sind. So verkümmern Talente“, begründet Heribert Prantl die dringende Notwendigkeit im Kinderreport des Deutschen Kinderhilfswerks. Und weiter: „Wer an den Kindern spart, handelt wie ein Bauer, der sein Saatgetreide verfrisst und die Pflanzkartoffeln an die Schweine verfüttert. Wenn ausgerechnet bei den Kindern gespart wird, ist das nicht nur ein soziales Verbrechen, sondern ein wirtschaftlicher Fehler, weil so die Zukunft des Landes verspielt wird.“³

Die Bemühungen von Seiten der Politik, Kinderarmut wirkungsvoll zu bekämpfen, scheinen geringer zu sein, als die Zahlen klein zu rechnen bzw. die Armutsgefährdungsquote in Frage zu stellen. So ist laut dem Entwurf des neuen Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, der sich derzeit in der Ressortabstimmung befindet, nur jedes 20. Kind mit Armut

konfrontiert: „Nur wenige Kinder in Deutschland leiden unter materieller Not“, heißt es in dem Bericht. Wenn der Anteil der Haushalte „mit einem beschränkten Zugang zu einem gewissen Lebensstandard und den damit verbundenen Gütern“ betrachtet werde, dann seien nur fünf Prozent der Kinder betroffen.⁴

Ulrich Schneider, Geschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands, dazu auf seiner Facebook-Seite: „Bei der ausgegebenen Quote von fünf Prozent geht es nicht mehr um Teilhabe, sondern tatsächlich nur noch um materielle Deprivation. Für uns jedoch bleibt es dabei: Armut ist, wenn Kinder am ganz normalen Alltag in der Gesellschaft nicht mehr teilhaben können. Und das betrifft nicht nur jedes 20. Kind, sondern mittlerweile fast jedes fünfte Kind und Jugendlichen in Deutschland (19,7 Prozent).“

Die 19,7 Prozent ist die Armutsgefährdungsquote, die regelmäßig vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird. Als armutsgefähr-

det gilt, wer weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens verdient. Das heißt: In Deutschland gilt eine Familie mit zwei Kindern dann von Armut gefährdet, wenn sie weniger als 1.978 Euro pro Monat zur Verfügung hat. (weitere Ausführungen dazu im Artikel „Reden wir über Armut!? Der Armutsbegriff im gesellschaftlichen Diskurs“)

Armut hat viele Dimensionen

Was heißt es für die Kinder und Jugendlichen arm zu sein? Dazu gibt die Studie der Bertelsmann Stiftung „Armutfolgen für Kinder und Jugendliche“ Aufschluss. Die Wissenschaftlerinnen Claudia Laubstein, Gerda Holz und Nadine Seddig haben darin eine Vielzahl empirischer Studien zu dem Thema ausgewertet, die Erkenntnisse zusammengefasst und wissenschaftliche Forschungslücken identifiziert.

Armut hat viele unterschiedliche Dimensionen. Eine davon ist die Einkommensarmut der Eltern, wodurch arme Kinder Mangel und Verzicht erleben. So sind arme Familien häufiger von „mangelnder Qualität des Wohnraumes und des Wohnumfeldes betroffen“. Arme Familien können sich oft gesunde Ernährung oder an die Jahreszeiten angepasste Kleidung nicht leisten. Sie machen seltener Ausflüge und können nicht in den Urlaub fahren. „Den Kindern armer Familien bleibt damit ein wichtiger Erlebnis- und Erfahrungsraum verwehrt, und die armen Familien können keine gemeinsame Zeit der Erholung und Regeneration abseits des belasteten Alltags erleben“, heißt es in der Studie.



„Wer an den Kindern spart, handelt wie ein Bauer, der sein Saatgetreide verfrisst und die Pflanzkartoffeln an die Schweine verfüttert.“

Heribert Prantl

Arme Kinder wachsen sozial isolierter auf. Das geht einher mit geringerem Selbstbewusstsein, Verhaltensauffälligkeiten und wenigen Erfahrungen sozialer Wertschätzung.

Sie haben einen schlechteren Gesundheitszustand; sind z.B. deutlich häufiger von Übergewicht betroffen. Langandauernde Armutserfahrungen wirken sich negativ auf die psychische Gesundheit aus.

Auch bei einkommensschwachen Eltern sind die Kinder der Lebensmittelpunkt. Sie stellen für das Wohlergehen ihrer Kinder oft die eigenen Bedürfnisse zurück. Das Gefühl fehlender Selbstbestimmung und die Abhängigkeit von den Ämtern können zu Resignation und Erschöpfung führen.⁵

Arme Kinder sind auch im Bildungssystem benachteiligt. Das betrifft auch arme Kinder von Eltern mit höheren Bildungsabschlüssen. Kinder aus armen Familien werden häufiger vom Schulbesuch zurückgestellt wegen Defiziten im Sprach- und Sozialverhalten und mangelndem Konzentrationsvermögen. Sie bleiben öfter sitzen, haben schlechtere Noten und besuchen seltener das Gymnasium. Bei gleich gutem Bildungsniveau von nicht-armer Mutter und armer Mutter ist die Chance von nicht-armen Kindern aufs Gymnasium zu kommen vier Mal höher.⁶ Dabei ist Bildung ein zentraler Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe. „Wir können und dürfen nicht damit zufrieden sein, dass dauerhaft etwa 20% der Kinder und Jugendlichen abgehängt sind. Aus kinderrechtli-

cher Sicht liegt hier ein fundamentaler Verstoß gegen die Vereinbarungen der UN-Kinderrechtskonvention vor“, schreibt Thomas Krüger, Präsident des Deutschen Kinderhilfswerks, im Kinderreport Deutschland.⁷

Kinder verdienen mehr

Unter dieser Überschrift hat der Paritätische Gesamtverband, bereits vor ein paar Jahren, ein umfassendes Konzept zur Sicherung des Existenzminimums und der Teilhabe junger Menschen erarbeitet, das von vielen Verbänden unterstützt wird. Darin kritisiert der Paritätische das Bildungs- und Teilhabepaket: „Keine andere soziale Leistung ist mit derartigem Verwaltungsaufwand verbunden, der sich in hohen Hürden für die Betroffenen ausdrückt. ... Mit der Verortung der Bildungs- und Teilhabeförderung in der Grundsicherung und Sozialhilfe hat der Gesetzgeber einen grundsätzlich falschen Weg eingeschlagen. Junge Menschen sind keine kleinen Arbeitssuchenden – ihre außerfamiliäre Förderung ist Aufgabe und Ziel der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe.“

Im Mittelpunkt des Konzepts steht der individuelle Bedarf jedes einzelnen Kindes statt statistischer Durchschnittswerte. Der Paritätische fordert, dass das Bildungs- und Teilhabepaket durch einen einklagbaren Rechtsanspruch auf die grundlegenden Leistungen der Jugendarbeit zur Teilhabe ersetzt wird. Gemeint sind damit zum Beispiel Training im Sportverein, der Besuch in der Musikschule oder Maßnahmen der Jugendberufshilfe. All diese Leistungen müssen für Kinder einkommensschwacher Famili-

en gebührenfrei sein. Wo es keine notwendige Infrastruktur gibt, soll sie im Rahmen der Jugendhilfeplanung geschaffen werden. Der Bund soll Mehrkosten kompensieren, die für die Kommunen durch die Bereitstellung von Förderleistungen für Kinder aus einkommensschwachen Familien entstehen.

Außerdem müssen die SGB-II-Regelsätze für Kinder bedarfsgerecht ermittelt werden. Für einmalige Bedarfe, wie zum Beispiel ein Kinderfahrrad, Jugendzimmer oder die Kosten der Einschulung, müssen wieder einmalige Leistungen gewährt werden, da die pauschalen Regelsätze diese Kosten nicht abdecken. (www.kinder-verdienen-mehr.de)

Das Konzept hat an Aktualität nichts verloren, denn nach wie vor gilt das Bildungs- und Teilhabepaket und die Kinderregelsätze wurden nicht neu berechnet. Erst kürzlich hat der Paritätische eine Expertise zu den SGB-II-Regelsätzen vorgelegt und seine Kritik wiederholt. Die Berechnungen des Ministeriums zu den Kinderregelsätzen seien wissenschaftlich nicht belastbar und extrem fehlerbehaftet. Der Paritätische fordert von der Bundesregierung die sofortige Einsetzung einer Expertenkommission, um die Frage zu beantworten, was ein Kind braucht.⁸

Familien stark machen – Die Beiträge des Schwerpunktheftes zeigen, was das bedeutet

Das Thema Armut hat ganz unterschiedliche Aspekte und Facetten. Diese spiegeln sich auch in den unterschiedlichen Beiträgen in diesem Themenheft wider und sie sind dabei keineswegs erschöpfend. Es geht es darum, wie Armut von Familien wirkungsvoll bekämpft und deren Folgen vor allem für die Kinder und Jugendlichen abgemildert werden können. Dazu hat der Paritätische in Bayern Forderungen an familienpolitisches Handeln in allen relevanten Politikfeldern formuliert.

Ein Fokus im Heft wird auf die verschiedenen staatlichen Leistungen für Familien, ihre armutsvermeidende Wirkung und notwendige Veränderungen gelegt, denn zur Zeit findet ein wirksamer Familienlasten- und -leistungsausgleich kaum mehr statt.

„Junge Menschen sind keine kleinen Arbeitssuchenden – ihre außerfamiliäre Förderung ist Aufgabe und Ziel der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe.“

Ein Philosoph und Politikwissenschaftler legt dar, warum in unserer Gesellschaft Arbeit neu verteilt und bewertet werden muss, damit Familien nicht nur ein existenzsicherndes Auskommen, sondern auch ein „gutes Leben“ haben, das allen Familienmitgliedern gleichermaßen gerecht wird. Ein besonderes Augenmerk wird dann auf die Situation von Müttern und ihr spezifisches Armutsrisiko gelegt.

Es geht auch darum, wie alle Familien besser unterstützt werden können, damit sie ihre Kräfte und Potentiale nutzen und ausbauen können – sie zu starken Familien werden. Dazu erzählt eine alleinerziehende Mutter, was es im Alltag bedeutet, wenn das Geld knapp ist und was sie leistet, um dennoch „in der Mitte“ der Gesellschaft zu bleiben. Praktikerinnen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern beschreiben Arbeitsbedingungen und Anforderungen, um Familien in der Bewältigung ihres Alltags unterstützend zu begleiten. Dabei kommt den Einrichtungen der Familienbildung eine besondere Bedeutung zu.

Der Paritätische in Bayern will mit diesem Schwerpunktheft deutlich machen, wie sehr die gesellschaftspolitische Forderung seines Jahresschwerpunktes „Alle gehören dazu – für eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung“ auch für Familien, die mit einem Armutsrisiko oder in Armut leben, gilt. Er zeigt, was konkret getan werden muss, um Familien, um Kinder und Jugendliche vor Armut und deren Folgen zu schützen. Die Politik hat die Verantwortung, endlich die Armut von Kindern und deren Familien wirkungsvoll zu bekämpfen!

Denn jede Familie, jedes einzelne Kind ist es wert, dass sich Politik und Gesellschaft für sie einsetzen. Starke Familien sind die notwendige Voraussetzung für sozialen Zusammenhalt und Fundament für die Zukunft unserer Gesellschaft.

AKr, Eng ■

¹Von 18,2 Prozent im Jahr 2010 auf 19,7 Prozent im Jahr 2015. Quelle: www.amtliche-sozialberichterstattung.de

²„Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland“, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2016

³„Kinderreport Deutschland 2016. Rechte von Kindern in Deutschland“, Deutsches Kinderhilfswerk

⁴„Entwurf zum Armutsbericht: Jedes 20. Kind in Deutschland leidet materielle Not“, Spiegel online, 24.10.2016

⁵Sabine Andresen, Danijela Galic: „Kinder. Armut. Familie. Alltagsbewältigung und Wege zu wirksamer Unterstützung“ Verlag Bertelsmann Stiftung 2015

⁶Gerda Holz u.a.: „Zukunftschancen für Kinder!? – Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit, 2005

⁷„Kinderreport Deutschland 2016. Rechte von Kindern in Deutschland“, Deutsches Kinderhilfswerk

⁸Pressemeldung des Paritätischen Gesamtverbands „Hartz IV: Paritätischer fordert Regelsatz von 520 Euro“, 20. September 2016

Das Themenheft und die familienpolitischen Forderungen des Paritätischen in Bayern sind im Rahmen des Projekts „Familien und Kinder in Armutslagen“ entstanden. Das Projekt wird dankenswerter Weise von der Glücksspirale gefördert.



Foto: Robert Kneschke | fotolia



Gleiche Teilhabe- und Bildungschancen von klein auf

Starke Familien

Familienpolitische Forderungen des Paritätischen in Bayern

Familien sind das wichtigste gesellschaftliche Potential. Sie sind als Mikrokosmos der Gesellschaft für Kinder die Basis emotionaler Sicherheit, das erste soziale Lernfeld und Ausgangspunkt für die kognitive Entwicklung. In der Familie schulen Kinder ihre Wahrnehmung, sie orientieren sich, lernen, planen, erinnern, lösen Probleme, argumentieren und bilden Vorstellungskraft, Willen und Kreativität aus. Familien bilden das soziale und generationenübergreifende Netz, in dem erwachsene Kinder sich um unterstützungs- und pflegebedürftige Eltern und Verwandte kümmern.

Das paritätische Familienbild

Familie ist – nach Paritätischem Verständnis – wo Kinder und Eltern in Beziehungen leben, sich solidarisch und dauerhaft unterstützen. Das gilt auch über räumliche Entfernungen hinweg.

Familie hat eine Vielfalt von Lebens- und Familienformen: verheiratete Paare mit Kindern, Nichteheliche und gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit Kindern (Patchwork- und Regenbogenfamilien), Familien mit Trennungshintergrund, mit einem alleinerziehenden Elternteil, binationale und eingewanderte Familien, geflüchtete Familien sowie Adoptiv- und Pflegefamilien.

Neben verwandtschaftlich verbundenen Familienmitgliedern übernehmen immer häufiger auch Menschen in sozialen (Lebens-)Gemeinschaften generationenübergreifend verlässlich Verantwortung füreinander. Hier gilt es zukünftig diese Leistung gesellschaftlich anzuerkennen und Formen für eine politische Unterstützung zu finden.

Alle familiären Lebensformen sind in ihrer Vielfalt und Besonderheit anzuerkennen, denn alle erbringen einen unverzichtbaren Beitrag zur Stabilität, zum Fortbestand und zum Zusammenhalt der Gesellschaft.

Familien als Fundament der Gesellschaft

Der Paritätische und seine Mitgliedsorganisationen setzen sich für eine Gesellschaft ein, die allen Familienmitgliedern die Chance eröffnet, erwerbsbezogene, betriebliche, familiäre und individuelle Bedürfnisse und Anforderungen im Sinne eines „guten Lebens“ in Einklang zu bringen. Dazu brauchen sie verlässliche finanzielle und infrastrukturelle Rahmenbedingungen sowie soziale und kulturelle Teilhabe in ihrem gesamten Lebensverlauf.

Dabei vertritt der Paritätische die Position, dass die Gesellschaft nach dem Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit ihren wachsenden Wohlstand nutzen sollte, um allen Menschen gleiche Teilhabechancen zu ermöglichen und den sozialen Zusammenhalt zu erhalten.

Familienpolitik ist Querschnittsaufgabe

Familienpolitik muss einhergehen mit familienbewusster Sozial-, Gleichstellungs-, Bildungs-, Beschäftigungs- und Arbeitsmarkt-, Migrations- und Integrationspolitik. Zusätzlich muss die Wohnungspolitik sowie die Städte- und Infrastrukturplanung grundsätzlich die

Bedürfnisse an Wohn- und Lebensraum von Eltern und Kindern berücksichtigen. Damit die Kommunen die notwendige Infrastruktur bereitstellen können, müssen sie finanziell besser ausgestattet werden.

Für viele Familien ist die wirtschaftliche Sicherheit und die Gestaltung eines zufriedenstellenden Familienlebens heute eine schwierige Aufgabe. Dies gilt insbesondere für die wachsende Zahl der Familien, die mit einem Armutsrisiko oder in Armut leben.

Für die Prävention von Armut und die Unterstützung von Familien in schwierigen Lebenslagen sind für den Paritätischen in Bayern die folgenden Forderungen zentral:

Familien vor Armut schützen

In Deutschland lebt ein Fünftel aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Armut. Besonders Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern sind betroffen. Sie leben mit einer materiellen Unterversorgung und können am sozialen und kulturellen Leben nicht voll teilhaben. Der Paritätische fordert deshalb, dass endlich alle notwendigen Anstrengungen unternommen werden, Familienarmut zu überwinden. Dazu müssen Familien finanziell stärker entlastet und unterstützt werden. Hierzu ist auch eine Neuordnung des Familienlasten- oder -leistungsausgleich notwendig, damit Familien nicht allein die Kosten für das Aufwachsen der nächsten Generation tragen.

„Familien sind als Mikrokosmos der Gesellschaft für Kinder die Basis emotionaler Sicherheit, das erste soziale Lernfeld und Ausgangspunkt für die kognitive Entwicklung.“



Foto: iStock | lissart

Familien im Alltag stark machen

Kinderarmut beseitigen – für gleiche Entwicklungschancen

Armut raubt Kindern ihre Entwicklungsmöglichkeiten. Kindheit und Jugend sind die entscheidenden Jahre, in denen die Grundlagen für Lebenschancen gelegt werden. Deshalb fordert der Paritätische alle familienbezogenen Maßnahmen am Wohl von Kindern und Jugendlichen auszurichten und in einem kindbezogenen, existenzsichernden und bedarfsgerechten Leistungssystem zu bündeln. Als erster Schritt muss der Kinderzuschlag reformiert und in Kombination mit dem Kindergeld ausgebaut werden.

Echte Integration für Familien mit Migrations- und Fluchtgeschichte

Familien und Kinder mit Migrationsgeschichte sind benachteiligt. Das zeigt sich auch daran, dass sie viel stärker von Armut bedroht sind. In Bayern betrifft das mehr als ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen unter 25 Jahren. Der Paritätische fordert, für Familien mit Migrationsgeschichte besser angepasste Zugangsmöglichkeiten zu wesentlichen Bereichen der Gesellschaft zu schaffen: zu Bildung, Ausbildung und Arbeit sowie zu familienunterstützenden Leistungen.

Wohnungen – geräumig und bezahlbar

Besonders in Ballungsräumen finden Familien mit Kindern keine ausreichend großen, bezahlbaren Wohnungen. Verfehlte Wohnungsbau- und Familienpolitik verschärfen das Problem. Der Paritätische fordert eine intensive Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Stadt-

planung muss dabei die Heterogenität von Stadtteilen und eine angemessene Infrastruktur für Familien mit Kindern sicherstellen.

Familien im Alltag stärken

Die Anforderungen an Familien sind hoch, viele fühlen sich überfordert mit Existenzsicherung, Erziehung, Pflege von Angehörigen und der komplizierten Organisation des Alltags oder durch Krankheit und andere Belastungen. Der Paritätische fordert deshalb, in allen Wohnquartieren Infrastruktur auf- bzw. auszubauen, die Familien entlastet und unterstützt. Dazu gehören Anlaufstellen, die Familien auffangen, niedrigschwellig unterstützen, durch das Beratungs- und Unterstützungsangebote lotsen und dabei professionelle Hilfe mit bürgerschaftlichem Engagement für Kinder und Familien verbinden. Diese müssen bedarfsdeckend finanziert werden.

Gesund leben können

Bei Familien mit niedrigem sozialem Status sind die gesundheitlichen Belastungen größer. Sie haben weniger Mittel und Möglichkeiten, gesundheitliche Probleme zu bewältigen. Der Paritätische fordert, dass Prävention und Gesundheitsförderung, den Bedarfen von Familien entsprechend und verzahnt mit Angeboten der Familienbildung, dauerhaft etabliert werden.

Gleiche Bildungschancen für alle Kinder

Unser Bildungssystem in Deutschland sorgt nicht dafür, dass Kinder, unabhängig von der sozialen Herkunft, gleiche Bildungschancen haben. Dabei ist Bildung der zentrale gesellschaftliche Faktor, der verhindert, dass Armut

von Eltern auf die Kinder und damit von Generation zu Generation weitergegeben wird. Deshalb fordert der Paritätische mehr in die Qualität der Betreuungs- und Bildungsangebote in Kita und Schule zu investieren und sie besser aufeinander abzustimmen. Wir brauchen ein inklusives Schulsystem, indem sich jedes Kind entsprechend seiner Fähigkeiten entwickeln kann und individuell gefördert wird. Dazu ist eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung dringend notwendig.

Frauen und Männer teilen Beruf und Familie

Familie und Beruf zu verbinden, ist noch immer eine Herausforderung für Frauen und Männer: zulasten der Erwerbstätigkeit von Frauen und zulasten der Familienzeit. Faktisch gibt es große Hürden auf dem Arbeitsmarkt, bei der Unterstützung von Betreuung und Pflege sowie der gesellschaftlichen Anerkennung von Familienarbeit.

Der Paritätische fordert von der Politik und der Wirtschaft konkrete Konzepte und Rahmenbedingungen dafür, dass Männer und Frauen sich Erwerbs- und Familienarbeit gerecht teilen können. Ein Weg dahin könnte auch die Absenkung der Arbeitszeit für alle sein.

Der Paritätische in Bayern hat ein familienpolitisches Leitbild entwickelt, das ihm und seinen Mitgliedsorganisationen als Richtschnur für die Lobbyarbeit für Familien dienen soll. Das finden Sie unter www.paritaet-bayern.de | **Sozialpolitik | Familienpolitik**

AKr, SO ■

Reden wir über Armut!?

Der Armutsbegriff im gesellschaftlichen Diskurs



Die Bilder auf den folgenden Seiten stellte uns dankenswerterweise die Künstlerin Alessandra Motta Rees zur Verfügung. www.alessandra-mottarees.de

Deutschland ist der Mikrozensus, eine jährlich groß angelegten Befragung von Haushalten durch das Statistische Bundesamt.

Im Gegensatz zum absoluten Armutsbegriff, der Armut an existentiellen Notlagen wie Obdachlosigkeit oder Hunger festmacht, ist die Armutsgefährdungsquote ein relativer Armutsbegriff. Das Konzept relativer Einkommensarmut geht davon aus, dass Armut in unterschiedlich wohlhabenden Gesellschaften unterschiedlich aussieht und durch gesellschaftlichen Ausschluss und mangelnde Teilhabe gekennzeichnet ist – nicht erst durch Elend.¹

Die Armutsgefährdungsquote ist ein europaweit anerkannter Indikator zur Bemessung der Einkommensarmut. Als armutsgefährdet gilt, wer mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median) der Gesamtbevölkerung in der Bundesrepublik (Bundesmedian) oder einzelner Bundesländer (Landesmedian) auskommen muss. Grundlage ist das gesamte Nettoeinkommen eines Haushalts – also inklusive Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld oder anderer Transferleistungen. Durch die europaweit einheitliche Anwendung der Definition kann die Armutsgefährdung in den einzelnen europäischen Ländern verglichen werden.

Der Paritätische Gesamtverband veröffentlicht regelmäßig einen Armutsbericht, warnt vor dem immer stärkeren Auseinanderdriften der Gesellschaft und fordert die Politik zum Handeln auf. Regelmäßig wird der Paritätische Wohlfahrtsverband – vor allem in den konservativen Medien – dafür kritisiert. Der Generalsekretär des Deutschen Caritasverbands Georg Cremer warf dem Verband gar Skandalisierung vor. Ulrich Schneider kontierte: „Armut kann man nicht skandalisieren. Armut ist der Skandal“.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband ist nicht der einzige, der regelmäßig über Armut berichtet. Auch das Statistische Bundesamt tut dies jedes Jahr. Zuletzt am 22. September 2016:

„Armutsgefährdung in Westdeutschland im Zehn-Jahres-Vergleich gestiegen“. Demnach lag die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2015 in allen westdeutschen Bundesländern außer Hamburg über dem Niveau des Jahres 2005. Der Anstieg des Armutsrisikos in den letzten zehn Jahren war in Nordrhein-Westfalen am stärksten. In Bayern ist es von 11,4 auf 11,6 Prozent gestiegen. Insgesamt lag im Jahr 2015 das Armutsrisiko bei 15,7 Prozent in Deutschland. Das sind 0,3 Prozent mehr als im Jahr 2014.

Die Datenbasis, die der Paritätische Gesamtverband verwendet, ist die gleiche wie die des Statistischen Bundesamtes. Datengrundlage zur Ermittlung der Armutsgefährdungsquote in

„Für einkommensschwache Familien wird es immer schwieriger, geeigneten, finanzierbaren Wohnraum zu finden.“

Deutschland ist kein Land der Ferrari-Fahrer

Es gibt drei Hauptargumente, die Kritiker des relativen Armutsbegriffs immer wieder anführen. Das erste lautet: Wenn alle in Deutschland hundertmal mehr Einkommen pro Monat hätten, wäre die Armutsgefährdungsquote immer noch dieselbe. In einem Land der Ferrari-Fahrer wäre ein BMW-Fahrer arm.

Dieses Argument lässt sich in zweifacher Hinsicht widerlegen. Zum einen muss man sich die Höhe des zur Verfügung stehenden Einkommens anschauen. In Deutschland gilt ein Single als armutsgefährdet, wenn er weniger als 942 Euro pro Monat verdient (gemessen am Bundesmedian). Damit kann man sich keinen BMW leisten, um im Bilde der Kritiker zu bleiben. In Bayern liegt die Schwelle für Singles bei 1.025 Euro; für eine Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2.153 Euro (gemessen am Landesmedian). Bedenkt man, wieviel Geld davon in vielen Städten Bayerns allein für die Miete gezahlt werden muss, wird klar, dass es gerade für das Nötigste reicht.

Im Jahr 2013 hat die Bertelsmann Stiftung eine Studie zu diesem Thema veröffentlicht.² Demnach hat eine Familie, die weniger als 60 Prozent des ortsüblichen mittleren Einkommens verdient, in 60 der 100 größten Städte nach Abzug der Miete im Durchschnitt weniger Geld zur Verfügung als eine Hartz-IV-Familie. In Regensburg zum Beispiel steht einer Familie nach Zahlung der Miete 26 Prozent weniger Geld zur Verfügung als mit Hartz-IV, in Würzburg 18 Prozent, in München und Augsburg 14 Prozent weniger. Seit Veröffentlichung der Studie hat sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt deutlich verschärft. Für einkommensschwache Familien wird es immer schwieriger, geeigneten, finanzierbaren Wohnraum zu finden. Und: Auch Familien, die laut Statistik nicht als armutsgefährdet gelten, müssen jeden Euro

zweimal umdrehen. Da relativiert sich der in der Kritik stehende relative Armutsbegriff. Deutschland ist eben kein Land der Ferrari-Fahrer.

Zum anderen: Wenn alle in Deutschland hundertmal mehr Einkommen hätten, wäre das Preisniveau deutlich höher und damit auch die Inflation. „Wer glaubt, während der Hyperinflation in den 1920er Jahren hätten die Menschen in größerem Wohlstand gelebt, weil sie ein Einkommen in Milliardenhöhe bezogen haben, der glaubt auch, dass ein Zitronenfalter Zitronen faltet“, schrieb einer der Autoren des Paritätischen Armutsberichts in einem Gastkommentar in der Frankfurter Rundschau.³

Kann man Berlin und Bayern miteinander vergleichen?

Das zweite Hauptargument der Kritiker lautet: Man könne einzelne Regionen Deutschlands überhaupt nicht miteinander vergleichen. So seien in Berlin die Lebenshaltungskosten ganz andere als in München. Regionale Preisunterschiede fänden keine Berücksichtigung.

Um die Bundesländer miteinander vergleichen zu können, wird der Bundesmedian zu Grunde gelegt. Demnach liegt die Armutsgefährdung in Bayern bei 11,6 Prozent, bundesweit bei 15,7 Prozent. Zum Vergleich: In Berlin, das neben dem Ruhrgebiet als Armenhaus Deutschlands gilt, liegt die Armutsgefährdungsquote bei 22,4 Prozent. Sie ist also fast doppelt so hoch. Legt man den Landesmedian zugrunde, ist die Armutsgefährdung im reichen Bayern mit 15 Prozent fast so hoch wie im armen Berlin mit 15,3 Prozent (im Jahr 2015).

Es ist sinnvoll, sich die regionalisierten Daten anzuschauen, um ein umfassendes Bild der Einkommensarmut zu erhalten. Die amtliche Sozialberichterstattung weist die Zahlen anhand der Landesmediane, der Bezirksmediane und der Mediane von Großstädten aus. Zur Veranschaulichung ein Vergleich zwischen Berlin und München:

	Bundesmedian	Stadtmedian
Berlin	22,4 Prozent	15,3 Prozent
München	9,6 Prozent	19,1 Prozent

Legt man also das mittlere Einkommen der Stadt zugrunde, ist die Armutsgefährdung in München deutlich höher als in Berlin.

Studenten verfälschen nicht die Statistik

Das dritte Argument lautet: Die Armutsgefährdungsquote sei so hoch, weil auch die vielen Studierenden dazu zählen, von denen doch niemand ernsthaft behaupten könne, dass sie arm seien. So hieß es in der FAZ, dass „praktisch alle ... Studierenden, die in einem eigenen Haushalt leben, per Definition einkommensarm“⁴ seien, obwohl sie doch dank ihrer Bildung gute Zukunftsaussichten hätten.

Ulrich Schneider widerlegt dieses Argument mit Daten aus der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks: „Es sind gerade einmal 47 Prozent der Studierenden, die 2012 allein, in einer WG oder in Untermiete lebten und damit das angesprochene Klischee erfüllen.“ Von denen verfügten 37 Prozent über ein Einkommen, das über der Armutsschwelle liegt. „Es werden bei weitem nicht so viele Studierende als arm mitgezählt, wie die Kritik Glaubens machen will. Zum Teil, weil sie einfach nicht arm sind, zum Teil weil sie in dem den Armutsberechnungen zugrunde liegenden Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes gar nicht erfasst werden. Ebenso wenig übrigens wie Obdachlose, arme alte, pflegebedürftige und behinderte Menschen in Einrichtungen oder Asylbewerber in Sammelunterkünften.“⁵



„Bei der **ganzen Debatte** um den **Armutsbegriff** dürfen aber **die Menschen nicht aus dem Blick** geraten, um die es **eigentlich geht.**“

Für ein umfassendes Bild von Armut gibt es weitere Forschungsansätze

In der Armutsforschung gibt es – vereinfacht formuliert – zwei unterschiedliche Ansätze zur Beschreibung von Armutslagen, die sich aber nicht trennscharf voneinander abgrenzen lassen: den ressourcenorientierten Ansatz und den Lebenslagenansatz. Die Armutsgefährdungsquote wird zu ersterem gezählt wie auch die SGB-II-Quote oder die Mindestsicherungsquote. Grundlage für die Berechnung sind die tatsächlich gezahlten staatlichen Leistungen wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung im Alter. Ein Vorteil besteht darin, dass sich diese Indikatoren viel kleinerer ermitteln lassen als die Armutsgefährdungsquote. Aber auch mit diesen Indikatoren wird nicht die umfassende Realität dargestellt, denn es werden nicht diejenigen erfasst, die Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen haben, diese aber nicht beantragen. Es gibt Studien, die diesen Anteil auf zwei Fünftel schätzen. Außerdem ermöglicht die Mindestsicherungsquote keinen Vergleich mit anderen Ländern, weil die Sozialsysteme in Europa ganz unterschiedlich gestaltet sind.⁶

Der Lebenslagenansatz untersucht, welche Folgen Armut in einzelnen Bereichen hat, also z.B. die soziale, kulturelle oder gesundheitliche Dimension. Durch die Verknüpfung beider Ansätze kann ein umfassendes Bild davon gezeichnet werden, was es heißt, in einem reichen Land wie Deutschland arm zu sein.

Bei der ganzen Debatte um den Armutsbegriff dürfen aber die Menschen nicht aus dem Blick geraten, um die es eigentlich geht. Egal ob die relative Armutsquote ein paar Prozentpunkte mehr oder weniger ist, Armut und deren Folgen müssen bekämpft werden.

Eng ■

Von Einkommensarmut am stärksten betroffen waren in Bayern im Jahr 2015 (gemessen am Landesmedian)

Erwerbslose:	50,3 Prozent
Alleinerziehende:	45,6 Prozent
Einpersonenhaushalte:	26,3 Prozent
Frauen über 65:	24,4 Prozent
Rentner:	22,4 Prozent
Familien mit drei und mehr Kindern:	20,9 Prozent
Menschen mit Migrationshintergrund	24,3 Prozent

¹ „Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016“ Der Paritätische Gesamtverband

² „Wohnungsangebot für arme Familien in Großstädten – Eine bundesweite Analyse am Beispiel der 100 einwohnerstärksten Städte“, Eine Studie von Timo Heyn, Dr. Reiner Braun und Jan Grade (empirica AG) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung (2013)

³ „Armut muss gemessen werden“, Christian Woltering, Frankfurter Rundschau, 8. März 2015

⁴ „Die tief zerklüftete Republik“, FAZ, 27. April 2015

⁵ Ulrich Schneider: „Armut kann man nicht skandalisieren, Armut ist der Skandal. Vom Kampf um die Deutungshoheit über den Armutsbegriff“

⁶ Eva Munz König: „Armutgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut“, in: Sozialer Fortschritt 5/2013

Kinder können zum Armutsrisiko werden – besonders für Frauen



Bild: Alessandra Motta Rees

Für Frauen bedeutet Kinder zu haben ein höheres Armutsrisiko als für Männer. Das hat verschiedene Gründe. Ein wesentlicher Grund liegt in der großen Bedeutung der Erwerbsarbeit zur Vermeidung von Armut. Ein zweiter wesentlicher Grund liegt in der nach wie vor ungleichen Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen, die durch politische Instrumente manifestiert wird und dem gesellschaftlich dominierenden Rollenverständnis entspricht. Frauen sind weniger erwerbstätig und werden schlechter bezahlt als Männer. Deshalb ist das Risiko für sie größer, in Armut abzurutschen. Außerdem ist für Mütter das Armutsrisiko durch Scheidung am höchsten.

Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen im Vergleich

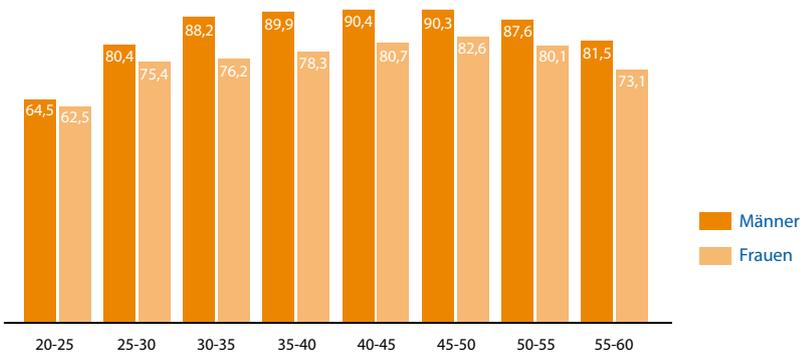
Die Erwerbskurven bei Männern und Frauen laufen in jüngeren Lebensjahren noch relativ parallel. So lag im Jahr 2015 die Erwerbstätigkeit der 20-25-Jährigen bei den Frauen bei 62,5 Prozent und bei den Männern bei 64,5 Prozent. Bei den 25-30-Jährigen lag die Differenz zwischen der Erwerbsquote von Frauen und Männern bei fünf Prozent und bei den 30-35-Jährigen bei zwölf Prozent.

Das ändert sich mit der Geburt des ersten Kindes. Die Erwerbsquoten von Frauen und Männern gehen damit deutlich auseinander.

So arbeiteten im Jahr 2013 von den Müttern unter dreijähriger Kinder 31,4 Prozent, von den Vätern waren es 81,7 Prozent. Die traditionelle Rollenverteilung – also der Vater als Alleinverdiener und die Mutter nicht erwerbstätig – lebten im Jahr 2013 ein Drittel der Paare mit minderjährigen Kindern. Bei mehr als der Hälfte aller Paargemeinschaften waren im Jahr 2013 sowohl der Vater als auch die Mutter aktiv erwerbstätig.¹ Die Erwerbsbeteiligung der Mütter generell betrug im Jahr 2013 66,8 Prozent. Dies ist seit 2010 ein Anstieg von knapp 10 Prozent. Die Bundesregierung führt diese Entwicklung auf die Einführung des Elterngeldes und den massiven Ausbau der Kinderbetreuung durch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zurück.² Allerdings bleibt dabei der häufig niedrige Arbeitsumfang der Mütter auffällig.

Zur geringeren Erwerbsbeteiligung kommt hinzu: Trotz besserer Bildungsabschlüsse haben Frauen die schlechter bezahlten Stellen. Im Durchschnitt verdienen Frauen 22 Prozent weniger als Männer. Das liegt auch daran, dass Frauen häufiger in „typischen“ Frauenberufen, z.B. in Pflege- und Erziehungsberufen, oder in Teilzeit arbeiten. Ein Drittel dieser sogenannten Gender Pay Gap geht aber darauf zurück, dass Frauen bei vergleichbarer Qualifikation und Tätigkeit durchschnittlich sieben bis acht Prozent weniger verdienen als Männer.

Erwerbstätigenquoten von Männern und Frauen nach Altersgruppen 2015
in % der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe



Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2015

Mütter geraten in die Teilzeit- und Niedriglohnfalle

Mütter und Väter unterscheiden sich nicht nur bei der Erwerbsbeteiligung. Noch deutlicher ist der Unterschied im zeitlichen Umfang der Erwerbstätigkeit. Dieser hängt wesentlich vom Alter ihrer Kinder ab. Partnerschaftliche Lebensmodelle werden in Deutschland noch wenig unterstützt. Nur 14 Prozent der Eltern



Bild: Alessandra Motta Rees



mit Kindern zwischen ein und drei Jahren arbeiten beide im gleichen Umfang in Teilzeit oder in Vollzeit. So arbeiteten im Jahr 2013 lediglich sechs Prozent der Väter auf Teilzeitbasis, aber 70 Prozent der erwerbstätigen Mütter und jede fünfte Mutter sogar mit weniger als 15 Stunden pro Woche – auch wenn sie schon ältere Kinder hat.³

Ähnliche Unterschiede zeigen sich auch bei den Zahlen zu atypischer Beschäftigung. Dazu zählen befristete oder geringfügige Beschäftigungen, Teilzeitbeschäftigungen mit 20 oder weniger Stunden Arbeit je Woche sowie Zeitarbeitsverhältnisse. Mütter waren mit 51 Prozent im Jahr 2013 deutlich öfter atypisch beschäftigt als Väter mit zehn Prozent.⁴

Ein grundsätzliches Problem ist für Mütter der Wiedereinstieg in den Beruf nach der Erziehungszeit. Dieser ist häufig mit einer Einstellung unter ihrer Qualifikation oder unter ihrer vorherigen Position verbunden. Ein Grund liegt in der Länge der Erziehungszeit bzw. Abwesenheit vom Arbeitsplatz, gekoppelt mit der mangelnden Bereitschaft vieler Arbeitgeber Konzepte zur Anbindung der Mütter an den Arbeitsplatz während der Erziehungszeit oder zum flexibel gestalteten Wiedereinstieg zu entwickeln. So berichten viele Mütter: „Ich hätte gern weiter in meinem Beruf gearbeitet, aber mein Arbeitgeber hat das mit der Bedingung verbunden, dass ich weiter Vollzeit arbeite. Das geht aber mit kleinen Kindern nicht.“ Zu dieser Entscheidung kommen die Mütter nicht nur, weil die Angebote für Kinderbetreuungszeiten nicht ausreichend sind, sondern auch weil sie nicht wollen, dass ihre Kinder länger betreut werden als ihr Arbeitstag lang ist.

O-Töne anderer Eltern zeigen, dass in deutschen Unternehmen, insbesondere in klein- und mittelständischen, die Gleichberechtigung auf dem Arbeitsmarkt noch keine Selbstverständlichkeit ist und wie schwer es

Mütter haben: „Bei uns in der Firma wurden jeder Mutter Steine in den Weg gelegt, die versuchte nach der Elternzeit wieder zurückzukommen. Für unseren Chef gehören Mütter halt hinter den Herd. Ich habe große Panik wie das bei mir werden soll. Deshalb kann ich mich gar nicht richtig auf mein Kind freuen“, erzählt eine schwangere Frau, die bei einem kleinen Reiseveranstalter beschäftigt ist. „Ich bin froh, dass ich diese Assistenzstelle gefunden habe. Sie gibt mir die notwendige Flexibilität, die ich mit drei Kindern einfach brauche“, erzählt eine Mutter mit Studienabschluss in einem technischen (typisch männlichen) Beruf. „Je mehr vergebliche Bewerbungsgespräche ich führe, umso mehr bekomme ich das Gefühl, dass Mütter auf dem Arbeitsmarkt einfach keine Chance haben. Natürlich sagt es niemand, aber die denken, na, da kommt doch bestimmt bald ein zweites Kind“, erzählt die Mutter eines Zweijährigen, die seit Monaten vergeblich versucht, eine Stelle entsprechend ihres Qualifikationsniveaus zu finden.

Soziales Sicherungssystem in Deutschland ist stark abhängig von Erwerbstätigkeit

Diese Erwerbssituation hat eine nachhaltige negative Konsequenz für Frauen. Denn das Einkommen dient nicht nur dazu aktuell die Existenz und den Wohlstand zu sichern. Gleichzeitig werden damit Ansprüche an die Sozialversicherungen erworben:

- die Arbeitslosenversicherung, die bei Erwerbslosigkeit den Einkommensverlust zu einem Teil ausgleicht und vorm Abrutschen in Armut schützen soll,

- die Rentenversicherung, die im Alter den Lebensstandard sichern soll (auch wenn sie dazu aufgrund des demographischen Wandels immer weniger in der Lage ist)
- die Pflegeversicherung, die das steigende Risiko der Pflegebedürftigkeit im Alter absichert.

Weil der Lohn von Frauen niedriger ist, weil sie mehr Teilzeit arbeiten, weil sie häufiger prekär beschäftigt sind oder weil sie ihre Arbeit ganz aufgegeben haben, erhalten sie niedrigere Sozialleistungen. Deshalb ist das Armutsrisiko von Frauen größer als von Männern. Deshalb sind besonders alleinerziehende Mütter überdurchschnittlich stark von Hartz-IV abhängig. Deshalb ist das Armutsrisiko von Frauen im Alter höher, weil weniger Rentenansprüche erworben wurden.

Traditionelle Rollenmuster werden staatlich gefördert

Traditionelle Rollenmuster zu leben entspricht – zumindest zunächst – rationalem ökonomischen Denken: der Partner, der weniger Geld verdient, reduziert die Erwerbsarbeit. Befördert wird diese Entscheidung durch staatliche Maßnahmen. Das Festhalten an politischen Instrumenten, die die Erwerbstätigkeit von Frauen mindern und – z.B. im Falle von Scheidung – zu Armut von Frauen führen können, ist ausgeprägt.

So führt das seit Jahren in der kritischen Diskussion stehende Ehegattensplitting dazu, dass ein Partner – fast immer die Frau – in die Steuerklasse fünf geht, damit deutlich weniger verdient und sozial abgesichert ist. Je größer

der Einkommensunterschied, desto höher die Steuerersparnis für verheiratete Paare. Das macht es für viele Frauen weniger attraktiv, in vollem Umfang bzw. überhaupt erwerbstätig zu sein. Auch das Landesbetreuungsgeld, das Bayern weiter zahlt, obwohl es für verfassungswidrig erklärt wurde, schafft den Anreiz für Frauen, erst später in den Beruf zurückzukehren. Diese Fehlanreize werden durch weitere politische Maßnahmen ergänzt, die die Armut von Frauen befördern.

Das größte Armutsrisiko für Frauen ist eine Scheidung

Frauen erhalten nach einer Scheidung seit der Reform des Unterhaltsrechts deutlich weniger Unterhalt. Ungeachtet der Tatsache, dass sie oft ihre berufliche Karriere zurückgestellt, sich um die Kinder gekümmert und ihrem Mann Beruf und Karriere ermöglicht haben. So haben sie nach einer Trennung deutlich stärkere finanzielle Einbußen als Männer. Statistisch gesehen wird mehr als jede dritte Ehe geschieden. Etwa bei der Hälfte aller Scheidungen sind gemeinsame minderjährige Kinder betroffen.

Von den Alleinerziehenden sind in Bayern 42 Prozent von Armut gefährdet. Anfang Juli 2016 hat die Bertelsmann-Stiftung eine Studie zur Situation Alleinerziehender veröffentlicht, die ein großes mediales Echo fand. 2,3 Millionen Kinder in Deutschland wachsen bei Alleinerziehenden auf – 89 Prozent davon bei der Mutter. Kinderarmut ist zur Hälfte auf die Armut von Alleinerziehenden zurückzuführen. Dabei sind alleinerziehende Mütter in größerem Umfang erwerbstätig als andere Mütter. Im Jahr 2013 gingen 42 Prozent einer Vollzeit-tätigkeit nach und in Teilzeit arbeiteten Mütter mit durchschnittlich 29,5 Stunden pro Woche rund fünf Stunden mehr als Mütter in Paarhaushalten.⁵ Ein wesentlicher Grund für die Armut von Alleinerziehenden ist der ausbleibende Unterhalt für die Kinder. 50 Prozent der Kinder erhalten keinen Unterhalt, 25 Prozent

weniger als ihnen zusteht. Hier zahlt das Jugendamt zwar einen Unterhaltsvorschuss, der wird bisher aber maximal sechs Jahre und nur für Kinder unter zwölf Jahren gezahlt. Das geht an der Lebensrealität völlig vorbei. Das hat endlich auch die Bundesregierung eingesehen und eine Reform des Unterhaltsvorschusses beschlossen. (siehe Artikel Marion von zur Gathen)

Was muss getan werden?

Wie die Armut von Frauen und vor allem von Müttern reduziert werden kann, lässt sich aus den genannten Ursachen ableiten. Dabei gibt es zwei wesentliche Ansatzpunkte: Die Bedingungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen zu verbessern und eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs-, Pflege-, Sorge- und Hausarbeit zwischen Männern und Frauen zu fördern.

Die Politik hat bereits erste Schritte in die richtige Richtung unternommen. Nicht zuletzt durch die Einführung des Elterngeldes und den Ausbau der Kinderbetreuung hat sich die Erwerbsbeteiligung von Müttern erhöht. Die partnerschaftliche Aufteilung der Kindererziehung und Erwerbsarbeit wird auch durch das Elterngeld+ gefördert. Die Bundesfamilienministerin möchte diesen Weg weitergehen mit der Einführung einer Familienarbeitszeit, bei der beide Eltern ihre Arbeitszeit reduzieren und dafür als Ausgleich ein Familiengeld erhalten. Dieser Vorschlag ist derzeit aber nicht mehrheitsfähig. Darüber hinaus sind weitere Schritte nötig:

- Wir brauchen einen weiteren Ausbau von qualitativ hochwertigen, bedarfsgerechten und gebührenfreien Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, um die gleichberechtigte Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter zu verbessern.
- prekäre Arbeitsverhältnisse mit Niedriglöhnen, Minijobs und Leiharbeit müssen abgeschafft und durch sozialversicherungspflichtige (Vollzeit)Stellen ersetzt werden.

Insbesondere muss Pflege- und Sorgearbeit gesellschaftlich besser anerkannt und besser bezahlt werden.

- Frauen und Männer müssen bei gleicher Tätigkeit selbstverständlich gleich bezahlt werden.
- Typische Frauenberufe, wie Erziehungs- und Pflegeberufe, müssen gesellschaftlich wertgeschätzt und besser bezahlt werden.
- Der Wiedereinstieg in den Beruf muss erleichtert werden z.B. durch die Möglichkeit einer systematischen Anbindung an den Betrieb während der Eltern- Erziehungs- und Pflegezeit und zeitlich flexible Modelle zum Wiedereinstieg.
- Ehegattensplitting und das Landesbetreuungsgeld sind abzuschaffen.
- Sorge- und Pflegezeiten müssen bei der Rente stärker berücksichtigt werden.
- Der steuerliche Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende muss sich am steuerlichen Grundfreibetrag orientieren, langfristig gesichert und regelmäßig angepasst werden.

Zur Gleichstellung von Männern und Frauen im Berufs- und im Familienleben ist neben familien- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ein gesellschaftlicher „Klimawandel“ von Nöten. Die Politik ist dabei nicht allein in der Verantwortung – die gesamte Gesellschaft ist gefordert. Zum Beispiel braucht es Arbeitgeber, die familienfreundliche Maßnahmen nicht nur als Wettbewerbsvorteil beim Fachkräftemangel sehen, sondern eine familienfreundliche Kultur wirklich leben. Es braucht eine laute Zivilgesellschaft, eine neue emanzipatorische Bewegung von Frauen und Männern, die all diese Maßnahmen einfordert. Damit Kinder nicht zum Armutsrisiko für Frauen werden und damit weniger Kinder in Armut leben müssen!

Eng, Akr ■

„Zur Gleichstellung von Männern und Frauen im Berufs- und im Familienleben ist neben familien- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ein gesellschaftlicher ‚Klimawandel‘ von Nöten.“

¹ Matthias Keller, Thomas Hausteiner: „Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2013“

² Familienreport 2014

³ ebd

⁴ Matthias Keller, Thomas Hausteiner: „Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2013“

⁵ Bertelsmannstiftung: „Daten zur Lebenslage von alleinerziehenden Familien in Deutschland“

„Manchmal frage ich mich, wofür das alles?“

Vom alltäglichen Kampf einer alleinerziehenden Mutter

Maria lebt seit 25 Jahren in Deutschland. Sie hat in der Ukraine, damals noch Sowjetunion, Elektrotechnik studiert. In Deutschland hat sie eine Ausbildung zur Friseurin gemacht, als Meisterin abgeschlossen und später noch eine Umschulung zur Reisekauffrau. Sie ist alleinerziehend und hat eine 13-jährige Tochter. Maria heißt in Wirklichkeit anders.

Maria lebt im Osten von München und besucht schon lange den Familientreff dort, ein Beratungs- und Familienzentrum von SOS Kinderdorf. Das Familienzentrum unterstützt bei der Bewältigung vieler Alltagsprobleme, bietet offene Beratung für Eltern bei Fragen zu Erziehung, offene Angebote wie Babytreff und Elterncafés und verschiedene Kurse wie z.B. Deutschkurse für Migrantinnen, Förderkurse für Vorschulkinder, Eltern-Kind-Töpfern.

Der Paritätische: Maria, Sie sind alleinerziehend mit einer dreizehnjährigen Tochter. Wie kommen Sie in München über die Runden?

Maria: Nur schwer. Obwohl ich 30 Stunden in der Woche arbeite, reicht das Geld nicht aus. Ich verdiene 1000 Euro netto im Monat. Hinzu kommen Wohngeld, Kindergeld und, bis vor kurzem, ein bisschen Geld vom Jobcenter. Zum Glück zahlt Lenas Vater regelmäßig Unterhalt. Wenn mir nicht meine Eltern ab und zu etwas Geld zustecken würden, würde es kaum reichen. Dabei leben sie selbst auch nur von Hartz IV.

Der Paritätische: Der größte Teil Ihrer Einkünfte geht vermutlich in die Miete?

Wir haben eine halbwegs bezahlbare Traumwohnung im Münchner Osten. Die Miete ist einkommensorientiert. Mit dem Wohnberechtigungsschein habe ich die Wohnung gesucht, ohne Unterstützung. Wenn ich was will, kann ich sehr hartnäckig sein und gebe nicht so schnell auf!

Der Paritätische: Von Ihrer Arbeit allein können Sie nicht leben, welche Unterstützung bekommen Sie vom Jobcenter, bzw. nicht mehr, wie Sie sagten?

Bis Juli habe ich 130 Euro im Monat bekommen. Seit ich eine neue Sachbearbeiterin habe, kriege ich nichts mehr. Jetzt habe ich sogar noch eine Rückzahlungsaufforderung, von der ich nicht weiß warum und wie ich sie bezahlen

soll. Alles wurde nochmal geprüft und geprüft, ich musste mich komplett nackig machen. Sie hat z.B. alle Kontoauszüge durchsucht. Ich hatte ein Konto aufgelöst, weil die Bank plötzlich Gebühren haben wollte. Dann habe ich 300 Euro Bargeld auf das kostenlose neue Konto überwiesen. Bei der Befragung habe ich mich gefühlt wie eine Kriminelle. Nicht wie ein Mensch. Wie ich im Jobcenter behandelt werde, ist sehr traurig. Ich muss mich immer überwinden da hinzugehen. Jetzt klärt das wieder mein Anwalt. Das ist nicht das erste Mal. Drei Prozesse haben wir schon gewonnen.

Der Paritätische: Bekommt denn Ihre Tochter Lena das, was sie benötigt?

Ich bekomme 100 Euro pro Schuljahr für die Ausstattung und zehn Euro im Monat aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Das reicht hinten und vorn nicht. Lena geht aufs Gymnasium. Am Anfang des Schuljahres kommt sie fast täglich aus der Schule mit der Nachricht, dass bestimmte Arbeitsmaterialien gekauft werden müssen und das sind keine kleinen Beträge. Bei so vielen Fächern sind 20 bis 30 Euro in manchen Monaten normal. Nachhilfe organisieren

ich privat. Das Jobcenter übernimmt nur die Kosten für bestimmte Anbieter. Bei der Antragstellung muss ich den Lehrer von der Schweigepflicht entbinden. Ich könnte noch Geld für das Mittagessen in der Schule beantragen aber das tue ich nicht. Mir ist es lieber sie isst zuhause und ich kann für gesundes Essen sorgen. Gut wäre es, wenn man dann dieses eingesparte Geld vom Jobcenter für andere Ausgaben, zum Beispiel für die Schule, zur Verfügung hätte. Das geht aber nicht.

Der Paritätische: Woran merken Sie am meisten, dass das Geld fehlt?

Wir können keine neuen Sachen kaufen; wir tragen nur gebrauchte Kleidung. Die Schule kostet viel Geld. Letztes Jahr in den Skiferien hatte Lena keinerlei Ausrüstung. Ich will nicht, dass Lena in der Klasse auffällt, weil ich nicht zahlen kann, aber solche Anschaffungen sind nicht drin. Gott sei Dank konnte ich es mir von einer Freundin leihen. Jetzt braucht Lena z. B. ein Jugendzimmer und nicht mehr ihre Kinderzimmermöbel. Ich weiß nicht, wie ich das bezahlen soll.

„Wie ich im Jobcenter behandelt werde, ist sehr traurig. Ich muss mich immer überwinden da hinzugehen.“



Bild: Alessandra Motta Rees

Zum Glück hatte ich große Unterstützung vom SOS-Familienzentrum. Sie haben eine Kinderpsychologin organisiert, die mit Lena Tests gemacht hat, die beweisen, dass sie auf dem Gymnasium richtig ist. Das konnte ich als Argument gegen die Schule nutzen. Am Ende hat sich Lenas Lehrerin bei mir entschuldigt.

Der Paritätische: Wie sind Sie auf das Familienzentrum aufmerksam geworden? Welche Unterstützung bekommen Sie dort?

Eine Nachbarin hatte es mir empfohlen. Die Unterstützung vom Familienzentrum ist super! Großes Lob! Ich fühle mich da wie in einer Familie. Ich brauche mich nicht zu verstellen und werde so angenommen, wie ich bin. Es ist ein Ort zum Auftanken. Sie geben mir Rat, zeigen, wohin ich mich wenden kann, sie bauen mich auch mal auf. Seit Lena drei Jahre ist, gehen wir dort hin. Das Familienzentrum hat zum Beispiel für Lena einen Paten organisiert, der ihr Nachhilfe in Mathe gibt.

Dort arbeitet sehr gutes Personal, das zu jeder Frau, die kommt, einen Zugang findet. Das Familienzentrum ist in der Messestadt sehr beliebt. Jede Mutter dort kennt es. Das Angebot kostet nichts. Die machen so gute Arbeit, dass es super wäre, wenn es noch mehr Personal gäbe.

Der Paritätische: Was wünschen Sie sich für sich und Ihre Tochter?

Ich wünsche mir einen gut bezahlten Vollzeitjob, damit ich endlich weg vom Jobcenter komme. Für Lena wünsche ich mir, dass sie erfolgreich das Gymnasium schafft. Und dass sie glücklich wird! (Da bekommt die so resolute Frau feuchte Augen.)

Das Interview führten
Susann Engert und Antje Krüger ■

Ich habe lange noch von Ersparnissen gelebt, aber mittlerweile ist alles aufgebraucht. Mit Hartz IV darf man kein Geld ansparen. Das ist ein großes Problem für mich. Ich kann nichts zurücklegen für Lenas Ausbildung später oder für meine Rente. Ich habe z.B. mit meiner Chefin vermögenswirksame Leistungen vereinbart; das wurde sofort von Hartz IV abgezogen. Ich habe schon überlegt mehr zu arbeiten, aber dann habe ich weniger Zeit für Lena und bekomme vielleicht kein Wohngeld mehr. Manchmal frage ich mich, wofür das alles? Ob ich arbeite oder nicht, ich hab doch genauso viel Geld. Aber ich will raus aus dieser Schicht! Ich suche einen besser bezahlten Job und mit Vollzeit brauche ich dann endlich auch kein Jobcenter mehr. Nur finde mal einen.

Der Paritätische: Wie sehen Sie denn Lenas Zukunftschancen?

Jetzt wieder besser. Das letzte Schuljahr war schlimm. In der sechsten Klasse haben die Lehrer gesagt, Lena soll vom Gymnasium weg auf die Realschule. Sie war in einigen Fächern nicht gut. Ich hab viel geredet mit den Lehrern – umsonst – und war dann wirklich fertig mit dem Gymnasium. Ich habe Lena gefragt, willst Du da wirklich bleiben? Sie hat gesagt Ja. Dann habe ich mich ordentlich mit den Lehrern streiten müssen. Dabei wurde ich gefragt, welche Ausbildung ich habe und was ich arbeite. Ich habe geantwortet: ‚Selbst wenn ich Putzfrau wäre, Lena bleibt auf dem Gymnasium‘. Die dachten ‚ach eine alleinerziehende Ausländerin‘. Soll ich schlucken und Jawohl sagen? Nicht mit mir!

Arbeit neu verteilen und bewerten

Soziale Zugehörigkeit zwischen Erwerbsarbeit und Familienarbeit

Ein Gastbeitrag von Dr. Michael Hirsch

Michael Hirsch ist Philosoph und Politikwissenschaftler, der die demokratische, die soziale und die Geschlechterfrage mit einander verknüpft. Er lebt als freier Autor und Dozent in München.

„Alle gehören dazu – für eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung“. Der Slogan hört sich gut an. Es stellt sich nur die Frage, wie realisierbar die darin enthaltenen sozialen und sozialpolitischen Forderungen sind. In Wirklichkeit tobt in unsere Gesellschaft ja ein elementarer Kampf um soziale Zugehörigkeit. Es stellt sich daher die Frage: Haben wir eine gehaltvolle, demokratische und soziale Idee von sozialer Zugehörigkeit, die über eine simple Vorstellung von ‚Beschäftigung‘ hinausgeht und nicht einseitig an staatlichen Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistiken orientiert ist?

Selten wird in den gesellschaftlichen Debatten zusammen betrachtet, was zusammengehört. So kommt es, dass die im Frühsommer 2016 zum zweiten Mal geäußerten Vorschläge aus dem Familienministerium für eine ‚Familienarbeitszeit‘ von 28-36 Stunden bisher nicht verbunden werden mit der Debatte über die Konsequenzen der Digitalisierung („Industrie 4.0“). Und auch nicht mit den Debatten über Prekariät und Armutslagen im unteren Drittel oder Viertel der Bevölkerung, das heißt über die Frage, ob in bestimmten Segmenten die Arbeitslöhne zum Leben überhaupt ausreichen.

Die Herausforderung liegt in der Produktion überflüssiger Arbeitskraft und freier Zeit - und in ihrer gesellschaftlich sinnvollen Nutzung

Dabei beziehen alle diese Phänomene ihre Problematik aus ein und demselben Phänomen: dem infolge fortschreitender wirtschaftlicher Produktivkräfte zurückgehenden Bedarf an Arbeitskräften für die Erzeugung unseres Reichtums. Die grundlegende Dynamik kapitalistischer Produktivkraftentfaltung ist ja das Potential der Einsparung überflüssiger Arbeit. Das heißt, die eigentliche Herausforderung

liegt in der Produktion überflüssiger, freier Zeit: in einem ungeheuren gesellschaftlichen Befreiungspotential. Die Frage ist nur, ob und wie wir dieses Potential nutzen: Wie effizient, wie gerecht, wie demokratisch, und wie nachhaltig wird menschliche Arbeitskraft eingesetzt und organisiert? Wie gerecht werden die mit ökonomischer Arbeit ebenso wie mit anderen Arbeitsarten verbundenen Belohnungen und Anerkennungen erworben und verteilt?

Man kann sagen, dass eigentlich alle Krisen heutiger Gesellschaften mit der fortgesetzten Ungelöstheit dieser Fragen zu tun haben. Sie resultieren aus dem mangelnden politischen Willen, ein explizit politisches Projekt der gesamtgesellschaftlichen Umverteilung von Arbeitsarten, Arbeitszeiten und Arbeitsbelohnungen sowie Arbeitsbelastungen zwischen den Menschen aller Klassen und beider Geschlechter zu konstruieren. Die unverkennbaren sozialen Spaltungen der Gesellschaft in Reiche und Arme, gut und schlecht Ausgebildete, Überbeschäftigte und Unterbeschäftigte haben ihren Grund in diesem ungelösten Strukturproblem. Die Parole aller westlichen neoliberalen Staaten der letzten Jahrzehnte, ‚Wachstum und Beschäftigung‘, hat es ganz offensichtlich nicht vermocht, die zugrundeliegenden Knappheits- und Verteilungsprobleme zu lösen – auch wenn das in Deutschland Sozial- und Christdemokraten sowie große Teile der Gewerkschaften immer noch gerne glauben.

Die Ideologie der ‚Beschäftigung um jeden Preis‘ produziert Ungleichheit und Armut

Am deutlichsten zeigt sich das bei den sozial-ökonomisch abrutschenden Teilen der Bevölkerung, die nicht nur Objekte der medialen Aufmerksamkeit, sondern mangels fortschrittlicher sozialpolitischer Strategien auch der mehr oder weniger paternalistischen Betreuung durch Sozialstaat und Sozialverbände sind. Die offizielle wirtschafts- und sozialpolitische Parole aller Bundesregierungen seit der zweiten Schröder-Regierung war nicht etwa soziale Gleichheit und soziale Sicherheit, oder überhaupt die Herstellung eines sozialen Konsenses, sondern die höchst einseitigen Parolen ‚Wachstum und Beschäftigung‘ sowie ‚Jede Arbeit ist besser als keine Arbeit‘. Damit haben sich in Deutschland (wie zuvor schon in Großbritannien und den USA) massenhaft Phänomene arbeitender Armer herausgebildet – ‚Working Poor‘, die durch Sozialstaatsabbau gefügig gemacht wurden für das, was der berühmte Sozialforscher Loïc Wacquant als desozialisierte Lohnarbeit bezeichnet.¹ Nun sind die deutschen Verhältnisse noch nicht ganz so weit gediehen wie die britischen und US-amerikanischen. Doch sie weisen in diese Richtung, da sie der vulgären wirtschaftspolitischen Doktrin ‚Mehr Beschäftigung‘ folgen. Ich habe in meinem Buch *Die Überwindung der Arbeitsgesellschaft* gezeigt, dass wir in einem Staat der Arbeitsbeschaffung leben, der einer Ideologie der Beschäftigung um jeden Preis folgt.²

Diese Staats- und Gesellschaftsform erzeugt notwendigerweise immer schärfere sozio-ökonomische Unterschiede zwischen verschiedenen Arbeitnehmer- und Bevölkerungsgruppen, da sie an die Stelle einer politischen Regulierung der sozialen Verteilungslogiken der Ökonomie eine bloße Logik der Vermehrung wirtschaftlicher Aktivität setzt. Das Resultat ist zunehmende Armut, eine Stagnation bzw. ein Sinken der Löhne in den unteren Ein-

„Die systematische Diskriminierung von Frauen wird erst dann aufhören, wenn wir die Normalarbeitszeiten insgesamt für alle Bürger reduzieren.“

kommensgruppen, und eine Prekarisierung der Beschäftigung, die wiederum diejenigen Lohngruppen trifft, deren Fähigkeiten auf dem Arbeitsmarkt am wenigsten nachgefragt werden. Diese Dynamik trifft inzwischen auch die sogenannte Mitte der Gesellschaft, die zunehmend von Angst vor dem sozialen Abstiege erfasst wird.³ Was sich in eine solche Richtung entwickelt, ist keine gute Gesellschaft.

Die Frage der Verteilungsrelationen von Arbeit muss neu und umfassender gestellt werden

Der Weg zur Lösung kann nur eine Betrachtung der beschriebenen Phänomene in ihrem Zusammenhang sein. Dazu müssen wir die sozialen Verhältnisse und das soziale Klima als Ganzes in den Blick nehmen. Dann müssen wir die herrschende Lebensweise und das wachsende Leiden an zunehmendem Druck und Angst sowie einem schleichenden Verlust der Lebensqualität ernst nehmen als bisher. Dann müssen wir die klassische Verteilungsfrage neu stellen, und zwar in einem viel umfassenderen Sinne als früher. Denn dann stehen die Verteilungsrelationen von Arbeit, Arbeitszeiten, Qualifikation, Fähigkeiten, Löhnen und Anerkennungen in der Gesellschaft insgesamt zur Debatte. Ihre schlechte Verteilung ist dann, als Ensemble betrachtet, die soziale Frage unserer Zeit – auch wenn viele professionelle Beobachter in Politik, Medien, Gewerkschaften und Sozialverbänden immer noch gerne so tun, als seien unser einziges Problem die Armen und Ausgegrenzten und nicht die Strategie der Beschäftigungssteigerung um jeden Preis. Ausgangspunkt einer neuen sozialpolitischen Offensive ist die fundamentale Einsicht vom abnehmenden Grenznutzen: Ab einem bestimmten Produktionsniveau erbringt ein geringeres Volkseinkommen bei gerechter Verteilung einen größeren gesellschaftlichen Gesamtnutzen als ein ungleich verteiltes größeres.⁴

Die aktuelle familienpolitische Debatte um geschlechtergerechte Arbeitsteilung – Ansatzpunkt für weitere fortschrittliche Neuerungen

Betrachten wir die aktuelle Debatte um Vorschläge aus dem Familienministerium für eine ‚lebensphasenspezifische Arbeitszeitverkürzung‘, in deren Rahmen Eltern aufeinander abgestimmt ihre Arbeitszeiten zugunsten der Familie reduzieren können und vom Staat dafür einen Ausgleich erhalten, dann fällt zweierlei auf. Zum einen (wenig verwunderlich), dass die Vorschläge aktuell keine Mehrheit in der Regierung haben. Zum anderen, dass sie von den meisten Beobachtern zwar für charmant, aber im Alltag undurchführbar gehalten werden. Der entsprechende Bericht in der Süddeutschen Zeitung schließt denn auch, nachdem er in den Chor der allgemeinen Beteuerung der Wünschbarkeit einer besseren Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie und einer gerechteren Aufteilung der Familienarbeit zwischen Männern und Frauen eingestimmt hat, mit dem resignativen Satz: „Dass beide Eltern eine Vollzeitstelle auf 80 bis 90 Prozent reduzieren können, funktioniert nur im öffentlichen Dienst.“⁵

Das bedeutet: Die meisten Beobachter halten bisher trotz gegenteiliger Bekenntnisse auch nur ansatzweise emanzipatorische Neuordnungen der sozialen und geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung für ausgeschlossen. Der aktuelle Gleichstellungsbericht der Bundesregierung hatte ja eine „kurze Vollzeit“ (circa 32 Wochenstunden) für alle Männer und Frauen, mit und ohne Kinder gefordert, um so die systematische Form der Diskriminierung von Frauen zu beenden: von Wesen mit familiären Betreuungsaufgaben und anderen häuslichen Arbeitsverpflichtungen. Die sogenannte Doppelbelastung ist aber kein Frauenproblem, sondern ein Gesellschaftsproblem. Die systemati-

sche Diskriminierung von Frauen wird erst dann aufhören, wenn wir die Normalarbeitszeiten insgesamt für alle Bürger reduzieren – wenn also in den herrschenden Arbeitszeitnormen zum Ausdruck kommt, dass alle Menschen außerhalb der Erwerbsarbeit Arbeitsverpflichtungen in Haushalt und Familie haben.

„Weniger arbeiten, damit alle arbeiten und besser leben können“ (André Gorz)

Erst dies wäre eine prinzipielle Aufwertung unbezahlter „weiblicher“ Arbeit und ein deutliches Signal an die Männer: ein Signal der wirklichen Umstellung der gesellschaftlich herrschenden Grundnormen und ihrer impliziten Erwartungsstruktur. Es mangelt dem öffentlichen Diskurs bisher noch an sozialpolitischem und intellektuellem Selbstbewusstsein gegenüber dem Mantra von Produktivitätssteigerung und Wettbewerbsfähigkeit. Wirklich fortschrittlich wäre die gesellschaftliche Richtungsentscheidung für eine kollektiv vereinbarte Senkung der Normalarbeitszeiten mit der Perspektive einer insgesamt sozialen und geschlechtsspezifisch gerechten Aufteilung von Aufgaben und Belohnungen. So werden wir nicht nur die bezahlten und unbezahlten Arbeiten, sondern auch die Löhne gerecht auf wirklich alle verteilen können.

Quellen:

¹ Vgl. Loïc Wacquant, *Bestrafen der Armen. Zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit*, Opladen 2009

² Vgl. Michael Hirsch, *Die Überwindung der Arbeitsgesellschaft. Eine politische Theorie der Arbeit*, Wiesbaden 2016

³ Vgl. Oliver Nachtwey, *Abstiegsgesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne*, Berlin 2016

⁴ Vgl. C.B. Macpherson, *Nachruf auf die liberale Demokratie*, Frankfurt am Main 1983, S. 45

⁵ Süddeutsche Zeitung, 19. Juli 2016, Nr. 165, S. 5

Von der Armut von Familien und den Fallstricken ihrer Förderung

Marion von zur Gathen

Leiterin Abteilung Soziale Arbeit im Paritätischen Gesamtverband

Laut amtlicher Statistik lebten 2014 in Deutschland **8,1 Millionen Familien**, knapp **ein Fünftel** davon waren Einelternfamilien. In etwas mehr als **der Hälfte** der Familien lebte ein Kind, in **36 Prozent** zwei und in **11 Prozent** drei und mehr minderjährige Kinder. Im gleichen Zeitraum verfügten **9 Prozent** aller Familien über ein monatliches Familiennettoeinkommen von **weniger als 1.300 Euro**. Knapp jede dritte Familie verfügte monatlich über ein Nettoeinkommen zwischen **1.300 und 2.600 Euro**. Vier von zehn Alleinerziehenden verfügten 2014 lediglich über ein Familiennettoeinkommen von **unter 1.300 Euro** im Monat; rund jeder zweite Haushalt von Alleinerziehenden konnte über ein Nettoeinkommen zwischen **1.300 und 2.600 Euro** verfügen.¹

Zum Risiko für Familien in Armut zu geraten, sprechen die Daten seit Jahren eine eindeutige Sprache. Insbesondere für Familien mit drei und mehr Kindern und für Alleinerziehende ist es besonders ausgeprägt: die Armutsquote von Familien mit drei und mehr Kindern ist doppelt so hoch wie von Familien mit einem und zwei Kindern.² Die Armutsquote von Alleinerziehenden bewegt sich mit rund 40 Prozent auf einem anhaltend hohen Niveau.

Vor diesem Hintergrund rücken die verschiedenen staatlichen Leistungen für Familien und ihre armutsvermeidende Wirkung in den Fokus des Interesses. Seit die damalige Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen 2006 erstmals eine umfassende Bestandsaufnahme über Anzahl und Form der familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen des Staates vorgelegt hat, reißt zudem die Diskussion um eine effizientere und effektivere Förderung von Familien nicht ab.³ In dem Katalog wurden 156 unterschiedliche Leistungen mit einem Finanzvolumen von rund 184 Mrd. Euro pro Jahr ausgewiesen. Mit der ersten Veröffentlichung des

Kataloges wurde auch eine Gesamtevaluation der wichtigsten ehe- und familienbezogenen Leistungen angekündigt, die seit August 2014 vollständig vorliegt.⁴ Mit der Evaluation sollten die Auswirkungen von zentralen ehe- und familienbezogenen Leistungen auf definierte Ziele, wie die wirtschaftliche Stabilität, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung und das Wohlergehen von Kindern sowie die Realisierung von Kinderwünschen betrachtet und in ihrer Effizienz untersucht werden. Im Ergebnis konnte gezeigt werden, dass sich gerade bei Alleinerziehenden der Unterhaltsvorschuss sowie der steuerliche Entlastungsbetrag besonders positiv auf die Reduzierung des Armutsrisikos auswirken. Bei den Familien mit drei und mehr Kindern wurde dieser Befund für das Kindergeld sowie den Kinderzuschlag erhoben. Wie sich die Leistungen in ihrer Systematik und (Anrechnungs-)Logik darstellen, soll im Folgenden kurz am Kindergeld, dem Unterhaltsvorschuss sowie dem Kinderzuschlag skizziert werden.

Kindergeld – zwischen Verteilungswirkungen und Anrechnungslogiken

So ist beispielsweise das Kindergeld in Deutschland, als einziges Land in der Europäischen Union, im Einkommenssteuerrecht verankert. Das Kindergeld dient dabei einerseits der Steuerfreistellung des kindlichen Existenzminimums, das im Steuerrecht über die Kinderfreibeträge abgebildet wird. Für Familien, die nur geringe oder keine Steuern zahlen, dient es andererseits der Förderung.

Während sich die Beantragung des Kindergeldes noch als relativ einfach darstellt – hierzu muss lediglich ein Antrag bei der Familienkasse gestellt werden – erweist sich die Anrechnung auf andere Transferleistungen als relativ anspruchsvoll. So wird das Kindergeld bei Familien im SGB II-Leistungsbezug voll auf das Sozialgeld des Kindes und, wenn hier der kindliche Bedarf gedeckt ist, auch auf den der Eltern angerechnet. Erhöhungen des Kindergeldes wirken sich auf diese Familien grundsätzlich nicht aus. Beim Kinderzuschlag bleibt das Kindergeld völlig unberücksichtigt, weil beide Leistungen gemeinsam das kindliche Existenzminimum abbilden und den SGB II-Leistungsbezug der Familie verhindern sollen. Im Unterhaltsrecht erfolgt eine hälftige Anrechnung des Kindergeldes auf den Unterhaltsbetrag des verpflichteten Elternteils. Beim Unterhaltsvorschuss wird das Kindergeld auf den kindlichen Bedarf vollständig angerechnet, selbst dann, wenn der hauptbetreuende Elternteil ein steuerpflichtiges Einkommen erzielt.

„Das **Kindergeld** ist in Deutschland, als **einziges Land in der Europäischen Union**, im Einkommenssteuerrecht verankert.“

„Die Verteilungswirkung des Kindergeldes ist problematisch. Familien mit **hohem Einkommen** werden entsprechend der Steuerlogik über die Nutzung der Kinderfreibeträge **stärker entlastet** als Familien mit mittlerem oder geringem Einkommen.“

Darüber hinaus weist das Kindergeld eine Verteilungswirkung auf, die – zumindest aus sozialpolitischer Sicht – als problematisch angesehen werden kann. Denn Familien mit hohem Einkommen werden entsprechend der Steuerlogik über die Nutzung der Kinderfreibeträge – diese umfassen das sächliche Existenzminimum sowie den Bedarf für Betreuung, Erziehung oder Ausbildung des Kindes (BEA) – stärker entlastet als Familien mit mittlerem oder geringem Einkommen. Die Differenz zwischen Kindergeld und Kinderfreibetrag kann dabei mehr als 100 Euro pro Kind und Monat betragen.

Unterhaltsvorschuss – eine Hilfe, die ankommt!

Der Unterhaltsvorschuss stellt unzweifelhaft eine besonders wirksame Leistung für Alleinerziehende dar; denn nach wie vor erhält rund die Hälfte der Alleinerziehenden keinen Kindesunterhalt. Sofern Unterhaltszahlungen fließen, sind sie in jedem zweiten Fall nicht ausreichend, um den Mindestbedarf zu decken.⁵ Mit dem Unterhaltsvorschuss soll der Ausfall von Kindesunterhalt durch den barunterhaltspflichtigen Elternteil aufgefangen bzw. abge-

mildert werden. Beim Unterhaltsvorschuss wird das Kindergeld vollumfänglich angerechnet. So können in der Summe von Kindergeld und Unterhaltsvorschuss Beträge erzielt werden, die den Mindestunterhalt des Kindes nach Düsseldorfer Tabelle abbilden. Im Jahr 2014 haben rund 455.000 Kinder Unterhaltsvorschuss erhalten.

Obwohl sich diese Leistung als besonders effektiv erwiesen hat und die Fachöffentlichkeit und die Verbände seit Jahren die Abschaffung der Altersgrenze, die Entfristung und Dynamisierung der Leistung gefordert haben, sind die politischen Verantwortlichen dieser Forderung lange nicht nachgekommen. Vor diesem Hintergrund ist es mehr als erfreulich, dass es erste belastbare Anzeichen für entsprechende gesetzliche Änderungen gibt. Anfang November 2016 hat sich das Bundeskabinett auf eine Aufhebung der Altersgrenze sowie eine Entfristung der Leistung verständigt. Ob dieses Vorhaben auch umgesetzt werden kann, wird wesentlich davon abhängen, wie die damit verbundenen Kostenlasten zwischen Bund und Ländern verteilt werden.

Kinderzuschlag – Grenzen und Möglichkeiten

Auch der Kinderzuschlag, dem in der Gesamtevaluation eine gute armutsvermeidende Wirkung attestiert wird, hat seine eigene Systematik und Logik. Anders als beim Kindergeld liegt hier allerdings die Hürde in dem komplizierten Antrags- und Anrechnungsverfahren. Ausgehend von dem Grundsatz, dass mit dem Kinderzuschlag der SGB II Leistungsbezug – besser bekannt als Hartz IV – verhindert werden soll, folgt das Antragsverfahren genau dieser Logik. Über die Regelungen des Kinderzuschlags werden zudem Mindest- und Höchsteinkommensgrenzen definiert sowie die Anrechnung von Einkommen und Vermögen (Transferentzugsrate) der Eltern festgelegt. Für Alleinerziehende ist vor allem die Anrechnung des Einkommens des Kindes problematisch. Hierzu zählen u. a. Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Halbweisenrenten und Ausbildungsvergütungen. Da der Förderbetrag derzeit mit bis zu 160 Euro pro Kind und Monat vergleichsweise gering ausfällt, sind Alleinerziehende immer dann vom Leistungs-



Kindergeld

Das Kindergeld liegt derzeit bei **190 Euro im Monat** für das erste und zweite Kind, **196 Euro** für das dritte Kind und ab dem vierten Kind bei **221 Euro**. Ab 2017 wird das Kindergeld um sage und schreibe **zwei Euro** erhöht. Der **Kinderfreibetrag** liegt in 2016 bei **4.608 Euro** und steigt in 2017 auf **4.788 Euro** im Jahr.

Einkommensstarke Eltern profitieren durch den Kinderfreibetrag deutlich mehr als Eltern, die lediglich das Kindergeld erhalten. Würde das Kindergeld wirklich dem Kinderfreibetrag entsprechen, müsste es bei **324 Euro im Monat** liegen, ab 2017 sogar bei **399 Euro**. Eltern, die Hartz-IV bekommen, haben vom Kindergeld gar nichts, weil es als Einkommen angerechnet wird.

Eng ■

bezug faktisch ausgeschlossen, wenn auch nur geringes kindliches Einkommen erzielt wird oder Vermögen vorhanden ist. Obwohl die Kritikpunkte am Kinderzuschlag seit Jahren vom Paritätischen und anderen Organisationen sowie aus Wissenschaft und Forschung vorgebracht werden, hat die Politik bisher hierauf nicht reagiert. Dabei bietet sich der Kinderzuschlag geradezu an, um in reformierter Form und in der Kombination mit dem Kindergeld zu einer bedarfsabhängigen, existenzsichernden Leistung für Kinder erprobt, eingeführt und weiterentwickelt zu werden. Angesichts der hohen Armutsbetroffenheit gerade von Kindern ist es unverständlich, warum die Politik diese Chance bisher nicht nutzt.⁶

Familienlastenausgleichs-Systematik überdenken!

Auch der Familienlasten- oder -leistungsausgleich im Rahmen der Sozialversicherung wird immer wieder kritisch diskutiert. Spätestens seit das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2001 die Nichtberücksichtigung von Betreuungs- und Erziehungszeiten von Eltern bei der Beitragsbemessung für die gesetzliche Pflegeversicherung als mit dem Grundgesetz gemäß den Artikeln 3 Absatz 1 und 6 Absatz 1 GG für unvereinbar erklärt und den Gesetzgeber neben Änderungen in der Pflegeversicherung auch zu einer Überprüfung der „anderen Zweige der Sozialversicherung“ aufgefordert hat⁷, mehrten sich die Stimmen, die auch auf der Beitragsseite in der Renten- und Krankenversicherung eine deutliche Entlastung für Familien



fordern. Gegenwärtig liegt dem Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde vor, die genau auf diesen Sachverhalt abzielt.⁸ Sollte der Beschwerdeführer Erfolg haben und das Bundesverfassungsgericht eine entsprechende Neuregelung vom Bundesgesetzgeber ein-

fordern, könnte sich damit eine Tür öffnen, um den Familienlasten- und -leistungsausgleich grundsätzlich in seiner Systematik zu überdenken und neu zu ordnen. Es bleibt hier nur zu hoffen, dass die Politik die Chance, die hiermit verbunden ist, auch nutzt.

Kinderzuschlag

Im Vergleich zum Kindergeld ist der Kinderzuschlag **eine Sozialleistung**. Ziel des Kinderzuschlags ist, Eltern, die arbeiten, unabhängig von ALG II zu machen. Die Leistung erhalten Eltern, die aufgrund ihres geringen Einkommens lediglich in der Lage sind, **ihren eigenen Lebensunterhalt** zu bestreiten, deren Einkommen aber nicht für den Bedarf des Kindes ausreicht. Eine Familie erhält also **entweder Kinderzuschlag oder ALG II**. Sie haben jedoch Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Der Antrag auf Kinderzuschlag muss – wie beim Kindergeld – auch bei **den Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit** gestellt werden.

Der Kinderzuschlag beträgt derzeit pro Kind bis zu **160 Euro im Monat** und wird maximal bis zur Vollendung des **25. Lebensjahres** gezahlt. Ab 2017 liegt der Kinderzuschlag bei **170 Euro** pro Monat. Im Jahr 2014 erhielten **260.000** Eltern für ihre Kinder den Kinderzuschlag.

Eng ■



Leistungen für Familien: ineffizient, unübersichtlich und unverständlich
Foto: JackF | fotolia

Denn nach wie vor gelten die Leistungen für Familien als ineffizient, unübersichtlich und kaum mehr verständlich. Ein wirksamer Familienlasten- und -leistungsausgleich findet kaum mehr statt. Jede familienbezogene Leistung hat ihre eigene Systematik, ihre eigene Berechnungsgrundlage und Anrechnungslogik, die es selbst ausgewiesenen Kennern der Materie oft nicht leicht macht, den Überblick zu behalten. Obwohl es zahlreiche Ansätze und Überlegungen für eine Reform der familienbezogenen Leistungen gibt, ist es bisher nicht gelungen, ein entsprechendes Vorhaben auf den Weg zu bringen. Nach wie vor fehlt es erkennbar an einer nachhaltigen Strategie zur Bekämpfung der Armut von Familien. Es macht den Anschein, dass die Politik im Wissen um die Komplexität des vorhandenen Leistungstableaus mit seinen unterschiedlichen Systematiken und Logiken längst kapituliert hat.

¹Vgl. Statistisches Bundesamt, Haushalte und Familien, Datenreport 2016 <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/HaushalteFamilien.html>; aufgerufen: 20. Juli 2016.

²Vgl. Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes, <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/>; aufgerufen: 15. Juli 2016.

³Der Leistungskatalog ist erst ab 2017 im Netz frei verfügbar. Der Leistungskatalog wurde nicht als Printfassung veröffentlicht. http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=19&ved=0C FQQfjAIOAo&url=http%3A%2F%2Fwww.dz-dietmar-zimmermann.de%2Fmedia%2Fb69b58b8733fad7ffff87dbac144226.pdf&ei=yygUU6r2Bcn-ygP6iYHoAQ&usq=AFQjCNFMUyGUPx6tR4k_jHYgm3kUH0Wexg&bvm=b v.61965928,d.bGQ

⁴Vgl. <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=195944.html>; aufgerufen: 21. Juli 2016.

⁵Vgl. Bastian Hartmann, SOEPpapers on Multi-disciplinary Panel Data Research; Unterhaltsansprüche und deren Wirklichkeit – Wie groß ist das Problem nicht gezahlten Kindesunterhalts? Ruhr-Universität Bochum, 2014.

⁶Vgl. Paritätischer Gesamtverband; Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016, 1. Auflage, Februar 2016.

⁷BVerfG, 1 BvR 1629/94, BVerfGE 103, 242.

⁸Vgl. <http://www.deutscher-familienverband.de/publikationen/dfv-newsletter/archive/view/listid-1/mailid-127-dfv-newsletter-2016?tmpl=component>; aufgerufen: 15. September 2016.

Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende, die keinen Unterhalt vom anderen Elternteil für ihre Kinder erhalten, können beim zuständigen Jugendamt Unterhaltsvorschuss beantragen. Der Unterhaltsvorschuss hatte bisher eine Altersgrenze und eine Befristung der Bezugsdauer. Die Höhe beträgt derzeit **145 Euro pro Monat** für Kinder **unter fünf Jahren** und **194 Euro pro Monat** für Kinder **unter zwölf Jahren**.

Viele Alleinerziehende – **zu 90 Prozent Mütter** – sind auf den Unterhaltsvorschuss angewiesen, denn circa die Hälfte der Alleinerziehenden erhält keinen Unterhalt für ihre Kinder und weitere 25 Prozent unregelmäßig oder weniger als den Mindestunterhalt. Das hat eine Studie der Bertelsmann-Stiftung vom Juli 2016 belegt. Gerade dann, wenn die Kosten für die Kinder steigen, entfällt bisher der Unterhaltsvorschuss. So überrascht es wenig, dass **jedes zweite Kind im Hartz-IV-Bezug in einer Ein-Eltern-Familie** aufwächst. Ein weiterer Grund dafür ist, dass der Unterhaltsvorschuss bei der Beantragung von Kinderzuschlag als Einkommen des Kindes gewertet wird. Das führt dazu, dass viele Alleinerziehende keinen Kinderzuschlag erhalten und stattdessen auf ALG II angewiesen sind.

Die Politik hat endlich den Handlungsbedarf eingesehen: Im Oktober 2016 haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass Kinder nun bis zum **18. Lebensjahr** Unterhaltsvorschussleistungen erhalten sollen. Die Begrenzung der Bezugsdauer soll aufgehoben werden. Zum 1. Januar 2017 soll das Gesetz zur Ausweitung des Unterhaltsvorschussgesetzes in Kraft treten. Dann steigt auch der Unterhaltsvorschuss für Kinder bis zu 5 Jahren auf **152 Euro** monatlich, für ältere Kinder auf **203 Euro pro Monat**.

Eng ■



Familientafel Bayreuth

gemeinsam das Leben meistern

„Ohne Sie hätte ich das nie geschafft!“

Familientafel in Bayreuth bietet Rat und Hilfe in allen Lebenslagen



Freudestrahlend kommt Elena in die Familientafel gestürzt und berichtet ganz stolz: „Ich hab eine Zwei bekommen im Aufsatz!“ Elena geht in die dritte Klasse einer Bayreuther Grundschule. Seit einem halben Jahr kommt sie regelmäßig und erhält Nachhilfe in Mathe und Deutsch. Von den 52 Kindern, die im vergangenen Jahr regelmäßig kamen, waren lediglich vier Kinder mit Deutsch als Muttersprache. Die Eltern können ihnen beim Hausaufgabenmachen und beim

Lernen nicht helfen, weil sie selbst oft die Aufgaben nicht verstehen.

„Unsere Nachhilfe ist der Versuch, ein Stück Chancengleichheit zu schaffen“, berichtet Ottillie Porsch, die einzige hauptamtliche Mitarbeiterin der Familientafel. Die Nachhilfe läuft ausschließlich über ehrenamtlich Engagierte: pensionierte Lehrkräfte, Studierende und Gymnasiasten in den höheren Klassen. „Wir arbeiten

in sehr kleinen Gruppen, teilweise auch mit Einzelunterricht. Dadurch können wir auf jedes Kind persönlich eingehen und es individuell fördern“, ergänzt sie. „Letzten Sommer haben einige unserer Kinder den Übertritt auf die Realschule und zwei sogar aufs Gymnasium geschafft.“ Ismar kam nach der Zeugnisausgabe als erstes zur Familientafel und zeigte stolz sein Übertrittzeugnis: „Danke Frau Porsch! Ohne Sie hätte ich das nie geschafft!“



„Unsere Nachhilfe ist der Versuch, ein Stück Chancengleichheit zu schaffen.“
Fotos: Familientafel

„Ziel der Familientafel ist es, Familien in prekären Lebenslagen den Zugang zu den Angeboten Sozialer Dienste zu erleichtern.“

Viele der Kinder kommen nicht nur zur Nachhilfe. Sie nutzen auch die Ferien- und Freizeitangebote der Familientafel. „Wir sind ein bisschen Familienersatz für die Kinder“, erzählt Ottilie Porsch. Sie kochen gemeinsam mit den Kindern, um sie für gesundes Essen zu begeistern und versuchen über diesen Weg, auch die Eltern zu erreichen.

Das neueste Projekt der Familientafel ist die Kulturtafel. Sie suchen Sponsoren, die Eintrittskarten für ganz verschiedene Veranstaltungen spenden. Das Angebot reicht von Sportveranstaltungen bis zur Oper. Die Karten werden weitergegeben an Menschen, die einen Bezug von Grundsicherungsleistungen nachweisen können und sonst keinen Zugang zu Kultur hätten. Über den Verein „Bunt statt braun“ bekommen auch Flüchtlinge Karten. Außerdem gibt es Angebote speziell für Kinder.

Die Familientafel ist ein Projekt des Deutschen Familienverbands Bayern. Es wurde von 2009 bis Ende 2011 vom Bayerischen Sozialministerium als Modellprojekt gefördert. In dieser Zeit wurde das Projekt durch die Fachhochschule Nürnberg wissenschaftlich begleitet. Seit 2012 übernimmt die Stadt Bayreuth 90 Prozent der Personalkosten der hauptamtlichen Mitarbeiterin. Alles andere läuft über Ehrenamt, Spenden und die Restfinanzierung durch den Verband.

Niedrigschwellig: ohne Vorbedingung offen sein

Die Nachhilfe und die Freizeitangebote sind nur ein Teil der Arbeit der Familientafel. Sie bietet rasche, niedrigschwellige Hilfe für Familien in prekären Lebenslagen. Die Mitarbeiterin Ottilie Porsch ist regelmäßig bei der Ausgabe der Tafel vor Ort, macht die Angebote bekannt und spricht gezielt Familien an. Daher kommt auch der Name „Familientafel“, obwohl sie keine Lebensmittel verteilt und auch organisatorisch völlig unabhängig von der Tafel ist.

Ziel der Familientafel ist es, Familien in schwierigen Lebenslagen den Zugang zu den Ange-



→ Ottilie Porsch bei der Beratung

„Wir sind ein bisschen Familienersatz“



boten Sozialer Dienste zu erleichtern. Es gibt Studien, die belegen, dass die regulären Beratungs- und Familienbildungsangebote diese Familien kaum erreichen. Unwissenheit und Schwellenängste, aber auch unverständliches Bürokratisch, werden für viele zu unüberwindbaren Hürden.

Zentrales Anliegen ist die Niedrigschwelligkeit, das heißt z. B. offene Beratung ohne Vorbedingungen. „Wir sind keine Behörde und gerieren uns auch nicht so“, erzählt Ottilie Porsch. „Bei uns herrscht eine private, aber trotzdem kompetente Atmosphäre.“ Bei anderen Beratungsstellen, die sich auch niedrigschwellig nennen, gehe es offizieller zu. „Wir nehmen die Menschen, die zu uns kommen, so an, wie sie sind. Sie wissen, dass sie bei uns keinerlei Erwartungen erfüllen müssen“, erzählt sie. Sie können auch einfach nur zum Plaudern ins „Plauder-Deck“ kommen. Wichtig ist auch, dass die Angebote kostenlos sind.

Menschen bringen großes Bündel an Problemen mit

Die Menschen, die zur Familientafel kommen, haben schon einige Stationen hinter sich. Sie bringen ein großes Bündel an Problemen mit. „Man braucht einen unglaublich langen Atem, um eine Vertrauensbasis zu schaffen und sich die Menschen mit ihren Problemen öffnen“, erzählt Ottilie Porsch. Sie macht eine qualifizierte Erstberatung, sortiert erstmal die Probleme, vermittelt weiter, hilft bei der Antragstellung, begleitet zu Ämtern. Sie macht zur Not auch mal Hausbesuche, z.B. um Papiere zu sortieren oder unterstützt bei der Wohnungssuche. Die Menschen sind oft sehr frustriert, müssen aufgefangen werden und erstmal wieder ermutigende Erfahrungen machen.

„Wir nehmen die Menschen, die zu uns kommen, so an, wie sie sind. Sie wissen, dass sie bei uns keinerlei Erwartungen erfüllen müssen.“



Über gemeinsames Kochen mit den Kindern versucht die Familientafel auch die Eltern zu erreichen.

Die Familientafel ist sehr gut vernetzt, denn das Projekt war von Anfang an auf die Zusammenarbeit mit anderen Partnern angelegt. Der Verband hat einen Arbeitskreis für Familien in prekären Lebenslagen in Bayreuth initiiert und so ein Netzwerk mit 18 Verbänden aufgebaut. Dadurch ist die Weitervermittlung der Familien zu anderen Sozialen Diensten leicht möglich. „Weil wir uns gut kennen und kurze Kommunikationswege haben, finden wir zusammen individuelle Lösungen für die einzelnen Menschen“, erzählt Porsch.

Ziel des Arbeitskreises ist aber nicht nur die individuelle Hilfe. Sie wollen auch den Anliegen der Familien in der Kommune Gehör verschaffen. So ist wie überall in Bayern auch in Bayreuth ein großes Problem, dass es keinen bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraum für Familien gibt. Der Arbeitskreis hat es ge-

schaft, dass die Stadt das Thema „Wohnen“ zumindest zum Jahresschwerpunkt 2016 ausgerufen hat.

Die Arbeit der Familientafel hat Erfolg

Der Kreis der Nutzer wird immer größer: Pro Jahr hat die Familientafel 150 Neukunden. Sie kommen längst nicht mehr nur über die Tafel. Es hat sich herumgesprochen, dass hier jede/r willkommen ist und Unterstützung bekommt. „Viele haben positive Erfahrungen gemacht und erzählen anderen davon“, berichtet Porsch.

Eine 32-jährige Mutter mit zwei Kindern, die gemeinsam mit ihrem Ehemann vor neun Jahren aus Russland ausgewandert ist, schätzt die Unterstützung durch die Familientafel. In Russland hat sie als Grundschullehrerin gearbeitet. Seit die Familie in Bayreuth lebt, arbeitet sie als Putzfrau. Ihr Ehemann ist seit Kurzem arbeitslos. Auf die Frage, was ihr besonders wichtig an dem Angebot der Familientafel ist, antwortet sie: „Ich finde das ist sehr, sehr gut, dass die Mitarbeiterin uns geholfen hat. Die Formulare zum Beispiel für Hartz IV, die Anträge – die musst du jedes halbe Jahr wieder ausfüllen. Und da kann ich herkommen und mir helfen lassen. Mittler-

„Die Nachfrage an Unterstützung für die Familien ist größer, als mit einer Stelle zu leisten ist.“

weile mache ich mir eine Kopie und schau dann genau hin, was man wo einsetzen muss. Jetzt kann ich es selbst machen.“

Zum Teil schicken selbst die Ämter Menschen zur Familientafel, wenn sie nicht mehr weiterwissen. „Wir machen damit quasi auch die Arbeit von Behörden“, erzählt Petra Nölkel, ehrenamtliche Landesvorsitzende des Deutschen Familienverbands Bayern.

Circa die Hälfte der Menschen, die zur Familientafel kommt, hat einen Migrationshintergrund. Viele sind alleinerziehend. Auch Familien mit mehreren Kindern nutzen das Angebot der Familientafel überdurchschnittlich.

Prekäre Verhältnisse der Familientafel

Dass die Arbeit der Familientafel wichtig ist, bezweifelt in Bayreuth niemand. Das hilft aber leider nicht beim leidigen Thema Finanzierung. Die Personalmittel der Stadt müssen jährlich beantragt werden. Immer schwieriger wird es für den Familienverband, den zehnjährigen Eigenanteil und die Sachkosten aufzubringen. Die Nachfrage an Unterstützung für die Familien ist ohnehin größer, als mit einer Stelle zu leisten ist.

In Bayreuth hat kürzlich ein wichtiges Unternehmen die Schließung angekündigt. Neben den Arbeitsplätzen gehen für die Stadt Bayreuth damit auch wichtige Steuereinnahmen verloren. Damit wächst die Sorge, dass die

Stadt ihren Anteil für die Familientafel kürzen könnte. „Es ist immer ein Hangeln und Jonglieren“, beklagt Petra Nölkel. „Das Schlimme ist, dass es immer die Mitarbeiterinnen trifft, die ohnehin schon sich über die reguläre Arbeitszeit hinaus engagieren. Dieses Ausnutzen der Gutmütigen, Engagierten in vielen sozialen Einrichtungen ist ein unzumutbarer Zustand!“, kritisiert sie. Die Familientafel lebt also in ähnlich prekären Verhältnissen wie die Familien, um die sie sich kümmert.

Eng ■

Wir jammern nicht, wir klagen!

Die Familientafel ist ein Projekt des Deutschen Familienverbands Bayern, einer Mitgliedsorganisation des Paritätischen. Der Deutsche Familienverband setzt sich als Sprecher aller Familien für eine Politik ein, die die **Familie in den Mittelpunkt** jedes gesellschaftspolitischen Handelns stellt und ihre Leistungen anerkennt.

Der Deutsche Familienverband hat gemeinsam mit dem Familienbund der Katholiken eine Kampagne für Beitragsgerechtigkeit in den Sozialversicherungen initiiert: **Wir jammern nicht, wir klagen!** Hintergrund ist das **Pflegeversicherungsurteil des Bundesverfassungsgerichts** aus dem Jahr 2001. Das Gericht entschied damals, dass Eltern verfassungswidrig belastet werden, weil neben den Geldbeiträgen der gleichwertige Erziehungsbeitrag nicht berücksichtigt wird. Der Gesetzgeber wurde verpflichtet, neben der Pflegeversicherung auch die Kranken- und Rentenversicherung auf die Frage der Familiengerechtigkeit hin zu prüfen. Eine wirkliche Prüfung fand nie statt. Im Rahmen der Kampagne werden Eltern aufgefordert, bei ihren Krankenkassen eine Beitragsreduzierung zu beantragen und bei den Sozialgerichten Klagen einzureichen. Weitere Informationen finden Sie unter www.elternklagen.de



Außerdem hat der Deutsche Familienverband „**10 Punkte für eine gute finanzielle Mehr-Kind-Politik**“ formuliert. Darin fordert der Verband u.a., dass das Kindergeld existenzsichernd sein und auf **330 Euro pro Monat** erhöht werden muss. Damit werde die maximale steuerliche Wirkung des Kinderfreibetrags erreicht. Dieser Betrag garantiere allen Familien monatliche Steuergerechtigkeit und schütze Kinder aus einkommensschwächeren Familien vor Armut. Der DFV fordert die Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf alle Kinderprodukte und perspektivisch eine Rückerstattung aller Verbrauchssteuern, die auf den Kindesunterhalt entfallen. Und er fordert die Wiedereinführung einer bundesweiten und unkomplizierten Wohneigentumsförderung für Familien und eine gezielte Mehr-Kind-Förderung im Sozialen Wohnungsbau. Die gesamten Forderungen finden Sie auf der Seite www.deutscher-familienverband.de

Hilfen in prekären Lebenslagen – aus der Praxis des Paritätischen in Oberfranken



Familien in prekären Lebenslagen sind in mehreren Lebensbereichen gleichzeitig benachteiligt. Sie haben häufig nur bedingt Zugang zu materiellen Gütern, zu Freizeitaktivitäten oder kulturellen Ereignissen. Kommt bei Familien dann noch fehlende Mobilität, eine Krankheit oder Behinderung eines Familienmitgliedes hinzu, wird das häufige Zurückstecken und Nicht-Mitmachen-Können noch verstärkt. Soziale Exklusion und Benachteiligung ist noch häufiger und führt zu Frustration und Überforderung von Eltern und Kindern.

Der Paritätische Oberfranken setzt hier mit zwei Diensten an, der „Beratungsstelle für Familien mit behinderten Angehörigen“ und dem Angebot der Frühen Hilfen im Rahmen von „Paritätische Frühe Interventionen Für Familien (PFIFF)“.

Das Angebot der Beratungsstelle für Menschen mit behinderten Angehörigen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle für Menschen mit behinderten Angehörigen beraten in Fragen zu Krankheit und Behinderung. Finanzielle Probleme stehen dabei häufig im Vordergrund. Bei Bedarf werden Stiftungen angefragt. Sie unterstützen bei der Klärung sozialrechtlicher Fragestellungen und begleiten die Klientinnen und Klienten bei Behördengängen. Neben der Sozialberatung sind Gesundheitsfürsorge, Zugang zu den entsprechenden Angeboten und Hilfen, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und die Wohnsituation wichtige Themen für Familien.

„Soziale Exklusion und Benachteiligung führt zu Frustration und Überforderung von Eltern und Kindern.“

Bei psychischen Beeinträchtigungen oder Krankheit von Familienmitgliedern kommt der psychosozialen Begleitung eine große Bedeutung zu. Treten Krisensituationen auf, fangen die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle die Klientinnen und Klienten durch kurzfristige Gesprächsangebote auf und vermitteln bei Bedarf an geeignete Stellen weiter. Als besonders hilfreich erweist sich der Stellenanteil einer Psychologin, da in Krisensituationen schnell und unkompliziert eine Krisenintervention angeboten werden kann.

Das Angebot der Frühen Hilfen durch PFIFF

Das Angebot der Frühen Hilfen richtet sich speziell an Familien mit Kindern unter drei Jahren. In Zusammenarbeit mit den koordinierenden Kinderschutzstellen werden passgenaue Hilfen vermittelt, die den individuellen Bedürfnissen der Familien entsprechen.

Die bei PFIFF angestellten Familienkinderkrankenschwestern bieten den Familien Unterstützung und Anleitung im direkten Lebensumfeld. Die Arbeitsweise der Frühen Hilfen orientiert sich am Prinzip des Case-Managements und ermöglicht die Partizipation aller Familienmitglieder. Die Entwicklung und das Wohl der Kinder innerhalb der Familie stehen im Mittelpunkt. Finden die Frühen Hilfen zudem in Familien statt, in denen Behinderung oder Krankheit eine Rolle spielen, gehen die Angebote und Dienste des Paritätischen Oberfranken oft Hand in Hand, und die Kompetenzen werden niedrigschwellig genutzt. So gibt es die Möglichkeit bei Familien mit hörgeschädig-

ten Angehörigen professionelle Angebote, zum Beispiel Erziehungsbeistandschaft, mit einer speziell ausgebildeten Gehörlosenpädagogin mit Gebärdenkompetenz anzubieten. Dies erfolgt immer gemeinsam und im Einverständnis mit den jeweiligen Familien.

Die besondere Situation von alleinerziehenden Müttern – was können die Frühen Hilfen leisten

Familien mit alleinerziehenden Elternteilen – zu 90 Prozent Mütter – sind im besonderen Maße von Armut bedroht. So sind 40 Prozent aller Alleinerziehenden-Haushalte in Deutschland auf den Bezug von SGB II Leistungen angewiesen im Vergleich zu nur knapp 8 Prozent der Paarhaushalte mit Kindern. Der Größte Anteil der Kinder, die im SGB II leben, sind Kinder bis zu sechs Jahren. Wie die Lebensrealität dieser Mütter und Kinder ist, was es bedeutet, wenn noch gesundheitliche Schwierigkeiten dazukommen und welche Unterstützung sie benötigen, zeigt das Beispiel von Melanie Meier und ihren Kindern.

Frau Meier (Namen geändert) ist 26 Jahre alt, alleinerziehend, ausgebildete Altenpflegehelferin. Derzeit befindet sie sich in Elternzeit mit ihrem jüngsten Kind Rosali (1,5 Jahre). Sie hat zwei weitere Kinder, Tobias (8 Jahre) und Manuel (4 Jahre). Frau Meier lebt in einer Beziehung mit dem Vater des jüngsten Kindes, dieser ist jedoch seit zwei Jahren inhaftiert, und es besteht wenig Kontaktmöglichkeit zum Partner.

Die Anforderungen an die alleinerziehende Mutter sind sehr komplex. Sie muss nicht nur mit geringen finanziellen Mitteln zurechtkommen, sondern auch alleine den Familienalltag managen und die drei Kinder mit ihren sehr unterschiedlichen Charakteren und Bedürfnissen versorgen und erziehen. Das kleine Mädchen ist chronisch krank und erholt sich im Moment von einer Operation.

Frau Meier darf aufgrund einer psychischen Erkrankung nicht Autofahren. Die ländliche Wohnlage macht sehr viel Organisation notwendig, damit die Familie z. B. am Wochenende Kontakte zu Freunden haben oder an Freizeitaktivitäten teilnehmen kann. Sie hat erst kürzlich eine neue, geeignete Wohnung gefunden, leider nicht in der gewünschten Gemeinde mit ausreichend Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten. Sie berichtete von einigen Absagen aufgrund der Tatsache, dass sie mit drei Kindern einziehen würde.

Die Familie braucht professionelle Unterstützung zur Stabilisierung ihres familiären Alltags, zum Aufbau von Kontakten und zur Nutzung von spezifischen Unterstützungsangeboten. Neben der Begleitung der Mutter bei Erziehungs- und Gesundheitsthemen unterstützte die Fachkraft der Frühen Hilfen die Mutter dabei, für die Kinder geeignete Kindertageseinrichtungen zu finden. Der älteste Sohn, der sich immer sehr um das Wohl der Mutter und seiner



Geschwister von chronisch kranken Kindern brauchen besondere Zuwendung

Fotos: luxorphoto | fotolia

kleinen kranken Schwester bemüht hat, besucht nun seit einigen Monaten den Hort und kann dort einen Raum für sich finden und Freundschaften aufbauen.

Das kleine Mädchen wird derzeit in die Krippe eingewöhnt. Hier zeigt sich im Moment ein erhöhter Beratungsbedarf für die Mutter, da es Frau Meier sehr schwer fällt, Rosali aufgrund ihres chronischen Krankheitsbildes in fremde Obhut zu geben.

Frau Meier möchte demnächst eine Therapie beginnen. Die Mitarbeiterin der Frühen Hilfen informierte sie über therapeutische Möglichkeiten und begleitet sie auf Wunsch zum ersten Termin. Weiterhin wurde mit einem Träger Kontakt aufgenommen, der Familienpatenschaften anbietet, und ab November steht der

Familie eine Patin zur Seite und organisiert und begleitet einmal in der Woche gemeinsam mit der Mutter Freizeitaktivitäten für die Kinder.

Auf Wunsch der Familie erfolgt eine Vernetzung zur Familienberatung des Paritätischen, die sich um die Klärung sozialrechtlicher Angelegenheiten kümmert und um die speziellen Bedürfnisse von Tobias und Manuel im Rahmen der Geschwisterarbeit bei behinderten Kindern.



Familien brauchen Frühe Hilfen, die mit weiteren Angeboten „Hand in Hand gehen“

Anhand des Fallbeispiels erkennt man die vielfältigen Aufgaben in den Frühen Hilfen. Die Mitarbeiterinnen haben einen Vorteil, wenn beim eigenen Träger noch andere angrenzende Hilfen angeboten werden.

Wichtig ist ebenso die enge Anbindung an die Koordinierende Kinderschutzstelle (KOKI). Gerade auch deshalb, da sich immer häufiger Fälle bei enger Begleitung als nicht mehr niedrigschwellig zu führen herausstellen. Die weitere Fallführung oder das Einleiten anderer Hilfesysteme muss zeitnah mit den Kolleginnen der KOKI-Stellen abgesprochen werden.

In solchen Fällen greifen dann zum Beispiel weitere Angebote von PFIFF, wie z. B. Erziehungsbeistandschaft oder heilpädagogische Maßnahmen. Manchmal werden die Fälle übergeleitet in die Sozialpädagogische Familienhilfe, und die Mitarbeiterin der Frühen Hilfen bleibt für die Gesundheitsfürsorge fallbegleitend mit in der Familie.

Das Fallbeispiel zeigt auch, wie wichtig funktionierende vernetzte Strukturen sind. Die Arbeit im Sozialraum erfährt in den Frühen Hilfen eine neue Dimension.

Multiprofessionelle Teams können in Absprache eine passgenaue Hilfe für die jeweilige Familie mit besonderen Bedürfnissen ermöglichen. Diese Arbeit hat aber auch deutlich gemacht, dass die Absprachen sich umso schwieriger gestalten, je mehr unterschiedliche Träger in einem Fall tätig sind. Dies erfordert häufigere Fallgespräche, um die Arbeitsaufträge klar abzugrenzen, Vorgehen abzustimmen,



Der Größte Anteil der Kinder, die im SGB II leben, sind Kinder bis zu sechs Jahren.
Fotos: JackF | fotolia

Vertretungen zu regeln und so weiter. Unterschiedliche Sichtweisen bestehen zum Beispiel bei der Definition von Niedrigschwelligkeit oder welche Tätigkeiten und zu welchen Zeiten im Rahmen der Niedrigschwelligkeit zur Krisenintervention gehören. Oft sind es die Mitarbeiterinnen der Paritätischen Einrichtungen, die diese fachlichen Abstimmungen initiieren.

Frühe Hilfen sind inzwischen etabliert und nehmen eine wichtige Rolle im sozialen Aufgabenfeld wahr. Grundsätzlich problematisch ist der begrenzte Haushaltsansatz für Frühe Hilfen in der jeweiligen Kommune oder im jeweiligen Landkreis. Das Hilfesystem für Kinder und Familien darf aber nicht abhängig von der Haushaltslage des Kostenträgers sein!

We, So, Te ■

¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012

² Factsheet Kinderarmut, BertelsmannStiftung 2016

Von der Bedeutung der Familienbildung – ein Gespräch mit Praktikerinnen

Mit dem Begriff „Familienbildung“ wird heute ein sehr breites und vielfältiges Spektrum an Angeboten von unterschiedlichen Einrichtungen und Maßnahmen zusammengefasst. Sie alle richten sich an alle Familien in ihren unterschiedlichen Familienkonstellationen und Lebenssituationen, insbesondere auch an Familien in belastenden Lebenslagen.

Entsprechend ihrer rechtlichen Verortung und Aufgabenstellung im § 16 SGB VIII sind sie darauf ausgerichtet, Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung und in der Bewältigung und Gestaltung ihres Familienalltages zu unterstützen und dabei gezielt auf deren unterschiedliche Lebenslagen und ihre individuellen Bedürfnisse und Interessen einzugehen. Mit der Verabschiedung des Bundeskinder-schutzgesetzes 2012 wurde die Bedeutung der Leistungen der Familienbildung für die Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungs-kompetenz und für ein gesundes Aufwach-sen von Kindern noch einmal betont.

Es liegen Konzeptionen vor – so auch in Bayern – die Zielsetzungen, Inhalte, Vorgehensweisen und Rahmenbedingungen konkret beschreiben und als Qualitätskriterien verbindlich machen sollen. (Bayerisches Gesamt-konzept der Eltern- und Familienbil-dung, ifb 2009)

In vielen Bundesländern wurden ergänzen-de neue Maßnahmen- und Förderkonzepte in der bisherigen Landschaft der Familienbil-dung aufgelegt. In Bayern sind dies im Wes-entlichen die Familienstützpunkte, die Mehrgenerationenhäuser und Konzepte, die das Bürgerschaftliche Engagement mit ein-schließen, wie z. B. das Projekt „Netzwerk Fa-milienpaten Bayern“ oder der landesweite Ausbau von „Elterntalk“. Die Praxis der Fami-lienbildung zeigt, dass die in den Konzepten genannten Qualitätskriterien für die Ange-bote und die Anforderungen an ihre Umset-zung richtig und notwendig sind. Sie zeigt aber auch, dass die finanziellen und perso-nellen Möglichkeiten für die Träger – in der

Regel Träger der freien Wohlfahrtspflege –, diese umzusetzen, nur bedingt gegeben sind.

Wie und unter welchen Bedingungen die Einrichtungen der Familienbildung arbeiten und vor welchen Schwierigkeiten die Fachkräfte und die Träger stehen, war Gegenstand eines Gesprächs mit drei Praktikerinnen aus einer Familienbildungsstätte, einem Familienstützpunkt und einem Familienzen-trum:

- **Hilde Kugler,**
Geschäftsführerin Treffpunkt e.V./
Familienstützpunkt
www.treffpunkt-nbg.de
- **Gisela Lässig,**
Leiterin der Fabi – Paritätische Familien-bildungsstätte München e.V.
www.fabi-meunchen.de
- **Nina Diemer,**
Leiterin des Familienzentrums „HeideTreff“
in München
www.heidetreff.de

**DIE Familienbildung
gibt es nicht**



Familienbildung: ein Kaleidoskop von Bedarfen, Anforderungen und Angeboten

Ein zentrales Anliegen dieses Gesprächs war es auszuloten, welche Unterstützung Familien in prekären Lebenslagen suchen und welche sie durch die Angebote der Familienbildung tatsächlich bekommen können. Dazu haben die Praktikerinnen zu Beginn aber betont:

Erstens: Familien in allen Familienkonstellationen und Lebenslagen brauchen Unterstützung. Der zunehmend geforderte Fokus auf Familie in belastenden Lebenslagen und in Armut lebende Familien ist wichtig. Das darf aber nicht dazu führen, dass die Unterstützungswünsche und Bedarfe von Familien mit nicht primär materiell hervorgerufenen Schwierigkeiten bagatellisiert werden. Die Rahmenbedingungen, unter denen Familienleben und Familienalltag heute bewältigt werden müssen, haben sich generell zuungunsten von Familien verändert. Fehlende Zeit für das Familienleben aufgrund von langen Arbeitswegen oder tageweiser Abwesenheit von zu Hause, entgrenzten Arbeitszeiten durch moderne Kommunikationstechnik, durch den Anspruch der Allzeitverfügbarkeit und auch die Berufstätigkeit beider Eltern, belasten viele Mütter, Väter und Kinder.

„Beim Thema Armut dürfen wir nicht vergessen: es gibt deutlich mehr Formen als ‚nur‘ Einkommensarmut, die schlimm genug ist. Es gibt z. B. die Armut an Zugang zu Bildung, zu wenig soziale Unterstützung etc. Auch die Zeitarmut muss stärker in den Fokus gestellt werden. Familien fehlt immer mehr die Zeit, ihre Rolle als Familie zu finden. Dafür ist die Familienbildung sehr wichtig.“

Gisela Lässig

Zweitens: Die Arbeit mit Familien erfordert ein immer breiteres und gleichzeitig zielgruppenspezifisch ausdifferenzierteres Angebot und fachspezifische Kompetenzen. Die Familienbildung gibt es schon lange nicht mehr. Familienbildung ist auch nicht hauptsächlich ein Angebot, „das mit einer Honorarkraft den Familien in Form eines VHS-Kurses ein bisschen was zur Erziehung beibringt“ oder sich primär an „Mittelschichtsfamilien“ wendet – ein immer wieder zu hörendes Vorurteil.

„Ein Hauptproblem der Familienbildung ist das, was ihr historisch anhaftet: Mütterbespaltung. Natürlich kann ich in meine Nähwerkstatt eine Hobbynäherin reinsetzen, die ein bisschen mit den Müttern näht. Es geht aber bei uns nicht hauptsächlich um die Technik wie im Volkshochschulkurs. Die Angebote sind Türöffner, um eine Vertrauensbasis zu schaffen. Es braucht eine pädagogische Fachkraft, die ein Gespür dafür bekommt, worüber die Mütter wirklich reden wollen, was sie brauchen. Deshalb ist gut qualifiziertes Stammpersonal so wichtig.“

Hilde Kugler



Alle drei Einrichtungen wenden sich an alle Familien, setzen aber unterschiedliche Schwerpunkte in ihren Angeboten – abhängig von ihrer Organisationsform, ihrer personellen Ausstattung und den Bedarfen und Wünschen der Familien in ihrem Einzugsgebiet. Sie versuchen mit ganz unterschiedlichen Angeboten für alle Eltern einen Raum zu öffnen, in dem diese sich mit ihrer spezifischen familiären Lebenssituation auseinandersetzen und ihre Unterstützungsbedarfe artikulieren können. Sie können sich mit anderen Müttern und Vätern darüber austauschen und erhalten professionelle Unterstützung. Dabei geht es z.B. darum, die materielle Existenzgrundlage zu sichern, sich in einer noch fremden Kultur und einem neuen Lebensumfeld zurechtzufinden, die zeitliche Organisation des Familienlebens mit den Ansprüchen eines Arbeitsplatzes in Einklang zu bringen oder Familienalltag, Elternsein in der Rolle als Mutter oder Vater und Erziehung neu zu denken und zu gestalten.



Foto: Fabi München

Familienbildung: Der Anspruch ...

Alle Einrichtungen haben für ihre Angebote die inzwischen fachlich konsentierten Qualitätskriterien zugrunde gelegt. Angebote der Familienbildung:

- sind präventiv, ressourcenstärkend und lebensbegleitend
- vermitteln frühzeitig Wissen über familiäre Belange und unterstützen familienbezogene Fähigkeiten
- sind für die Familien wohnortnah und niedrighschwellig zugänglich
- sind sozialraumbezogen in Bezug auf die Zielgruppen und auf die vorhandene Infrastruktur zu entwickeln
- wirken aktivierend auf die Familien und in den Sozialraum
- vernetzen sich im Sozialraum und entwickeln Kooperations- und Verweisungsstrukturen
- müssen in ihrer Entwicklung und Vernetzung im Sozialraum übergreifend geplant, koordiniert und gesteuert werden

Insbesondere drei dieser Kriterien haben in der Erfahrung der Praktikerinnen eine zentrale Bedeutung für den Erfolg von Angeboten der Familienbildung:

Leicht zugänglich, offen und respektvoll

Das ist der Anspruch an Niedrighschwelligkeit. Er muss bezogen auf die Menschen, die im Einzugsbereich leben, konzeptionell konkretisiert und in passgenaue Angebote umgesetzt werde. Nur so können alle Familien in ihrer Unterschiedlichkeit angesprochen werden. Die Angebote werden erfahrungsgemäß dann genutzt, wenn sie einen – zunächst – unverbindlichen Charakter haben, Kommunikation und Tun in einer Gemeinschaft ermöglichen mit alltagsrelevanten, praktischen Ergebnissen. Sie dürfen insbesondere kein Bekennen und Besprechen von Schwierigkeiten voraussetzen, können das aber nach sich ziehen. Eltern, überwiegend Mütter, brauchen Zeit und Raum, um anzukommen und Vertrauen aufzubauen. Sie öffnen sich



dann, wenn sie erleben, dass in der Einrichtung eine Grundhaltung von Respekt und Akzeptanz der Lebensweisen gelebt wird und auch eine Neugier auf die Unterschiedlichkeit der Menschen vorhanden ist – bei den Hauptamtlichen, den Kursleiterinnen und Kursleitern, den Ehrenamtlichen und auch in den Gruppen.

„Gerade Familien mit Unterstützungsbedarf, die wenig Zugang zu Kultur- und Bildungseinrichtungen haben, sind zurückgezogen, bewegen sich vorwiegend im sozialen Nahraum. Gegenüber Angeboten zu Erziehungs- und Bildungsthemen sind sie eher ambivalent bis skeptisch. Sie suchen zunächst alltagstaugliche und handlungsorientierte Angebote, die ihnen praktischen Eigennutz bringen.“

Hilde Kugler

Den ganzen Menschen wahrnehmen und seine Ressourcen stärken

Eltern bleiben und nehmen Hilfe an, wenn sie das Gefühl bekommen, nicht nur mit ihren Problemen und in ihrer Hilfsbedürftigkeit gesehen zu werden, sondern auch mit ihren Kompetenzen und Erfolgen, ihren Familienalltag zu meistern. D. h. den Blick auf die Mütter und Familien als Voraussetzung für eine Unterstützung von der Absicht frei zu halten, (nur) ihre Problemlagen zu erkennen, zu definieren und lösen zu wollen. Begleiten auf Augenhöhe und Selbstwirksamkeit fördern, muss Haltung und Ziel sein.

Den Sozialraum und seine Potentiale gemeinsam wirklich nutzen

Die Arbeit in Einrichtungen der Familienbildung ist nur im Kanon und mit aktiver Unterstützung von vielen anderen sozialen Hilfsangeboten, Organisationen und Ämtern im Sozialraum sinnvoll und erfolgreich. Es geht zum einen darum, gemeinsam einen ganzheitlichen Blick auf familiäre Bedürfnisse zu entwickeln und eine produktive und wertschätzende Atmosphäre im Sozialraum zu erreichen. Und zum anderen darum, die niedrighschwelligen Zugänge von Familienbildung und für sichtbar gewordene Unterstützungsbedarfe die Kompetenzen spezieller Angebote zu nutzen und Übergänge einfach zu gestalten. Dies gelingt nur in einem träger- und arbeitsfeldübergreifenden Verbund, der in gleichem Maße Verantwortung übernimmt und arbeitsteilig handelt.



Familienbildung: ... und die Wirklichkeit

Dieser „Dreiklang“ aus Niedrigschwelligkeit, Ressourcen- und Sozialraumorientierung muss mindestens gewährleistet sein. Er ist der wirksamste Weg für effektive Hilfe. Aber leider funktioniert Sozialarbeit so (noch) nicht.

Mit einem niedrigschwelligen Setting werden Eltern tatsächlich erreicht. Aber dann zeigt sich, dass sie zunächst eine Unterstützung von den Fachkräften erwarten und annehmen, dass sie ihre Familie und inzwischen auch ihre Probleme kennen und wissen, welche Schritte für sie die nächsten und wichtigsten sind.

„Eine besonders hohe Nachfrage besteht nach einer psychosozialen Einzelfallbetreuung und Krisenintervention „aus einer Hand“, d.h. in der Einrichtung, in der die Eltern schon angekommen sind.“

Nina Diemer

Der Anspruch an die Familienbildung eine schnelle „Lotsenfunktionen“ zu übernehmen und direkt in spezifische Bildungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote sowohl im eigenen Haus als auch zu externen Einrichtungen zu vermitteln, geht an den Menschen, ihren Bedarfen und sinnvoller, fachlicher Praxis vorbei.

Wir haben immer noch ein versäultes System von einzelnen Hilfsangeboten in der Sozialen Arbeit mit zu eingeschränkten Zuständigkeiten, engen Zugangskontexten und Produkt- und Finanzierungslogiken. Daran ändert auch die Forderung und Förderung von Sozialraumorientierung bis jetzt noch nichts. Auch eine klar ressourcenorientierte Arbeit stößt damit wieder an ihre Grenzen und führt dazu, Menschen wieder über ihre Problemlagen wahrnehmen, einordnen und zu schnell „weiterlotsen“ zu müssen – und sie dabei vielleicht zu verlieren.

„Einrichtungen der Familienbildung sind nicht als Sozialberatungsstellen konzipiert. In der Praxis müssen sie aber genau das auch leisten können.“

Hilde Kugler

Niedrigschwellig und ressourcenorientiert arbeiten muss deshalb auch beinhalten (können), Zeit für Beziehungsarbeit mit den Familien zu haben, die, aber langsam, auch ihre Problemlagen mit einbezieht. So können ein notwendiges Clearing geleistet, gezielt Informationen vermittelt und auch Prozesse des Empowerments durchlaufen werden. Nur so gelingt es, „Brücken“ in andere Hilfsangebote zu bauen. Um die Anbindung dann zu erreichen, wünschen und brauchen viele Mütter und Väter zunächst eine Begleitung, z.B. zur sprachlichen Verständigung oder zur Sicherheit in ihrer Interessenvertretung.

Wie wichtig dieses Vorgehen ist, zeigt sich besonders bei Familien mit Migrations- und Fluchtgeschichte und in Armut lebende Familien.

„Vor besondere Herausforderungen werden Familien im Übergang „rein in das“ oder „raus aus dem“ sozialen Sicherungssystem gestellt. Hier brauchen sie oft längere Begleitung. An die Grenzen unserer Kapazität geraten wir dann, wenn es nicht gelingt, Familien an für sie geeignete Stellen weiter zu vermitteln. Dies ist häufig der Fall, wenn Familien noch kein Deutsch sprechen oder Analphabeten sind. Diese Personengruppen sind oft über Jahre auf die Unterstützung des Familienzentrums angewiesen.“

Nina Diemer

Zeit für Beziehungsarbeit

Foto: Fabi München



Familienbildung: Für eine erfolgreiche Zukunft

Damit Familienbildung wirklich ihren Auftrag erfüllen und den Anliegen der Familien gerecht werden kann, formulierten die Praktikerrinnen folgende Anforderungen an die Rahmenbedingungen für ihre Praxis:

Niedrigschwelliges Arbeiten muss mehr offene Angebote umfassen können. Die notwendige breite Fachlichkeit und hohe Flexibilität in der Arbeit muss mit entsprechend ausgebildetem Fachpersonal und mit mehr Stundenkapazitäten gewährleistet werden können. Ehrenamtlich Mitarbeitende können nur in begleitenden Funktionen eingesetzt werden. Wichtig ist auch, die bisherige „Komm-

Struktur“ durch eine „Geh-Struktur“ ergänzen zu können und zum Teil schon bestehende Programme, insbesondere im Bereich der frühen Hilfen, zu integrieren.

In der eigenen Einrichtung muss mit **mehr spezifischen Unterstützungsangeboten** flexibel auf die vielschichtigen Bedarfe der Familien reagiert werden können, z. B. mit vertiefenden Hausbesuchsprogrammen, Unterstützung bei Behördenanträgen oder mit einer Vernetzung mit Projekten wie wellcome und Op-stapje. Die umfassenden Anforderungen an die Einrichtungen in der Familienbildung sind heute nicht mehr hauptsächlich mit Honorarkräften umsetzbar. Sie erfordern Stammpersonal, um die Fachlichkeit und Konstanz sicherstellen zu können.

„Die Stadt München hat dies anerkannt und sichergestellt, als sie im Jahr 2015 beschlossen hat, in der Fabi drei halbe Stellen neu zu bezuschussen. Mit den drei neuen Kolleginnen finden Mütter und Väter mehr Sicherheit und Kontinuität.“

Gisela Lässig

Darüber hinaus ist eine Ausstattung mit Sachmitteln vorzusehen. Selbstverständlich ist beim Ausbau der Angebote, diese auf den Sozialraum abzustimmen und keine Parallelstrukturen aufzubauen.

Bisher versuchen viele Träger, diese Angebote durch Stiftungsmittel oder begrenzte Programme zur Verfügung zu stellen. Dieser Zwang in eine „Projektitis“ verschlingt viel Zeit und Nerven vom Träger und führt nicht zu einer verlässlichen Unterstützung für Eltern und Kinder.



Die Arbeit von bürgerschaftlich Engagierten ist ein wichtiges Standbein in der Familienbildung. Es wird aber schwieriger Interessierte zu finden, die verlässlich über einen längeren Zeitraum mitarbeiten wollen oder können und dabei auch die notwendigen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für diese Arbeit mitbringen. In Einrichtungen, die in sozialen Brennpunkten liegen, ist dies nahezu unmöglich. Die Organisation des Einsatzes verlangt wiederum Kapazitäten von Fachpersonal, um die Klärung der Einsatzmöglichkeiten, die Einarbeitung und eine kontinuierliche fachliche Begleitung zu gewährleisten.

Sozialraumorientierung darf nicht zu einem Schlagwort verkommen. Sie muss ernst genommen und gelebt werden. Es geht um eine gemeinsam getragene Verantwortung für die Menschen im Quartier – weg von der versäulten Zuständigkeitslogik.

„Wenn ein Quartier mit seinen Einrichtungen wie ein Dorf funktioniert – und das muss durch die Professionellen in die Wege geleitet werden – dann können auch Familien selbständig sich Hilfe holen und sich untereinander vernetzen. Und wer sich vernetzt, ermächtigt sich.“

Nina Diemer

Wird Sozialraumorientierung ernst genommen, muss Vernetzung und Kooperation zum einen systematisch gesteuert werden und Kooperationsverbünde aufgebaut werden. Zum anderen müssen

den beteiligten Einrichtungen ausreichend personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen, um sie leben zu können.

Mehr finanzielle Mittel und Fachpersonal zu fordern, ist sicher nicht überraschend. Beachtet sollte dabei werden: Die Träger und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in allen Einrichtungen der Familienbildung erfüllen den an sie gerichteten Auftrag: Sie sind die wohnortnahen Anlaufstellen, sie schaffen es tatsächlich, mit den geringen finanziellen und personellen Ressourcen Familien anzusprechen, eine Vertrauensbasis und dauerhafte Beziehungen aufzubauen – insbesondere auch in sozialen Brennpunkten. Dieser Unterstützungsprozess darf an dieser Stelle nicht stecken bleiben, sondern muss von Fachkräften für die einzelne Familie auf dem jeweils passenden Weg weitergeführt werden können.

AKr ■



Foto: Arthimedes | shutterstock

„Familienbildung ist Friedensarbeit“

Interview mit Gisela Lässig, scheidende Geschäftsführerin der Fabi-Paritätische Familienbildungsstätte München e. V.



Der Paritätische: Frau Lässig, Sie haben fast 20 Jahre die Fabi geleitet. Haben Sie ein typisches Bild oder eine prägende Erfahrung aus Ihren Anfangsjahren vor Augen?

Gisela Lässig: Ja, das habe ich. In unserer damaligen Zweigstelle im Hasenberg gab es ein offenes Angebot, eine „Teestube“. Da waren eine Türkin und eine Kurdin, die sich bekriegten. Sie haben kein Wort miteinander gewechselt. Bei einem der Treffen kam die Sprache auf die Namen ihrer Kinder. Dabei stellten beide fest, dass ihre Männer entschieden hatten, wie die Kinder heißen sollen, ohne dass sie als Mütter ein Mitspracherecht hatten. Diese Gemeinsamkeit führte dazu, dass sie miteinander ins Gespräch kamen und sogar Freundinnen wurden. Mich hat diese Erfahrung, durch Begegnung und Austausch Frieden stiften zu können, auch bei anderen Fragen, wie z. B. „impfen“ „nicht impfen“, sehr beflügelt. Sie ist für mich zu einer bleibenden Zielsetzung in der Familienbildung geworden.

„Friedensarbeit“ fängt schon bei den Kleinsten an
Foto: Treffpunkt



Der Paritätische: Worin besteht aus Ihrer Sicht die Kernaufgabe von Familienbildung?

Gisela Lässig: Unsere Aufgabe ist es, Informationen und Wissen zu liefern, damit die Eltern für sich selbst entscheiden können. Wir greifen die bereits vorhandenen Ressourcen der Eltern auf, stärken diese und geben Wissen dazu – ohne zu bewerten. Mein wichtigstes Anliegen war immer, dass die Fabi eben nicht vorgibt, welche Erziehung oder welche pädagogische Richtung die richtige ist – natürlich unter der Voraussetzung, dass alle Eltern zum Wohle des Kindes handeln. Dann gibt es kein richtig oder falsch. Es gibt nur eine eigene Haltung und die Haltung von anderen. Deren Argumente hört man sich an und entscheidet dann für sich selbst.

Mit diesem respektvollen Umgang miteinander ist Familienbildung für mich Friedensarbeit. In jeder Gruppe – in Familien wie auch bei uns in den Gruppen – können Konflikte entstehen. Wir zeigen auf, dass jede Meinung ihre Berechtigung hat. Wir begleiten und unterstützen Familien darin, dass jedes Familienmitglied zu Wort kommt. Die Fähigkeit, Konflikte zu lösen ohne VerliererInnen und GewinnerInnen, ist für unser gesellschaftliches Zusammenleben unglaublich wichtig.



Eine weitere wichtige Aufgabe ist, die Eltern dabei zu unterstützen, soziale Netzwerke zu knüpfen. Gerade in München leben viele Familien, deren Verwandte oft weit entfernt leben. Die Eltern, in der Regel sind es die Mütter, müssen sich hier ein eigenes Unterstützungsnetzwerk aufbauen.

Grundsätzlich erfindet die Familienbildung, erfindet die Fabi sich immer wieder neu und passt ihre Angebote an die Bedarfe der Eltern an. Wir sind aufmerksam, hören zu und erfahren so in den Kursen, was Mütter und Väter brauchen und was ihnen hilft.

Der Paritätische: Den Familienbildungsstätten wird – zumindest in München – immer wieder vorgeworfen, sie richteten sich mit ihrem Angebot nur an Mittelstandsfamilien, die sich Unterstützung auch anderweitig einkaufen könnten. Was halten Sie dem entgegen?

Gisela Lässig: Familien dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Auch wenn eine „Mittelstandsfamilie“ für sich einen Bedarf erkennt, muss dieser ernst genommen werden. Wo anders als bei uns sollten sie sich Entlastung suchen? Eltern, die die Nerven verlieren, Kindesmissbrauch und geschüttelte Kinder gibt es in allen sozialen Schichten. Der Druck auf Familien ist in den letzten Jahren enorm ge-



stiegen. Eltern wollen alles richtig machen. Sie wollen perfekt sein. Eben, weil sie alles so gut machen wollen, stoßen sie an ihre Grenzen. Dabei brauchen sie Unterstützung. Das betrifft alle Eltern.

Familienbildung ist eine gesetzliche Aufgabe, die im SGB VIII verankert ist. Der Gesetzgeber unterscheidet dabei ausdrücklich nicht nach sozialem Hintergrund.

Im Übrigen haben wir auch niedrighschwellige Angebote, wie unsere sog. offenen Gruppen.

„Eltern wollen alles richtig machen. Sie wollen perfekt sein. Eben, weil sie alles so gut machen wollen, stoßen sie an ihre Grenzen. Dabei brauchen sie Unterstützung. Das betrifft alle Eltern.“

Wir kooperieren auch mit den Frühen Hilfen. Wir arbeiten zuletzt auch zugehend in den Projekten „welcome“ und „Opstapje“. Opstapje z. B. möchte sozial belasteten Familien mit Kindern von ca. ein bis drei Jahren die Möglichkeit bieten, bei sich zu Hause miteinander in Beziehung zu gehen, um entspannt zu spielen, zu sprechen und zu lernen. So soll eine Chance geboten werden, mehr Bildungsgerechtigkeit in den Familien zu gewährleisten. Über diese Arbeit werden die Mütter auf unser Kursprogramm aufmerksam. Es sind ausgezeichnete Pädagoginnen, die unsere offenen Gruppen betreuen. Sie müssen die Bedarfe der Mütter erkennen, ohne dass diese explizit geäußert werden müssen und darauf reagieren. Das ver-

langt Professionalität und diese muss bezahlt werden. Wir würden die offene Arbeit gern ausbauen. In Giesing, in unserer neuen Zweigstelle, hätten wir den Platz dafür. Aber die Stadt will uns das nicht finanzieren. Sie setzt auf die Familienzentren. Die machen zweifelsohne sehr gute Arbeit, aber überwiegend mit Ehrenamtlichen. Wir arbeiten dagegen nur mit ausgebildeten PädagogInnen.

Der Paritätische: Was hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten verändert, in denen Sie die Fabi geleitet haben?

Gisela Lässig: Die Rahmenbedingungen, unter denen Familien leben und den Familienalltag bewältigen müssen, haben sich zum Nachteil von Familien verändert: entgrenzte Arbeitswelt, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, berufliche Mobilität, hohe Bildungsanforderungen an Kinder – um ein paar Stichworte zu nennen.

Dazu kommt, dass die Mütter heute früher in ihren Beruf zurückkehren, um finanziell unabhängig zu sein und um den Familienunterhalt mit zu sichern. Sie gehen aber auch, weil ihnen suggeriert wird, es sei bei den bestehenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen möglich, Familie und Beruf zu vereinbaren – sie müssen nur wollen. Damit bleibt aber weniger Zeit, eine intensive Bindung zum Kind und das soziale Netzwerk aufzubauen, das es ja per se heute nicht mehr so einfach gibt. So stehen Familien heute unter enormen Druck. Der Zeitstress ist das größte Problem für die Eltern.

Viele Eltern, die zu uns kommen – zu 90 Prozent Mütter – kommen in großer Zeitnot. Ich sehe immer wieder: Erwerbstätigkeit und Familie zu vereinbaren, ist extrem schwierig. Oft kann beides nur halb gemacht werden. Die

Kinder sind teilweise länger in der Krippe oder Kindergarten als ein voller Arbeitstag, weil zur Arbeitszeit der Eltern noch die Zeit für den Weg hinzukommt.

Da die Mütter so früh in den Beruf zurückkehren, ist das Zeitfenster, sich auf Familien- und Erziehungsthemen zu konzentrieren, immer kleiner geworden. Dementsprechend haben wir unser Angebot immer wieder angepasst. Als ich anfang, lag der Schwerpunkt der Nachfrage und Angebote bei null- bis sechsjährigen Kindern, dann bei den bis dreijährigen. Heute liegt der Fokus auf dem ersten Lebensjahr, weil die Eltern nur noch in dieser Zeit Ruhe für unsere Angebote haben und ihre Babys bestmöglich fördern wollen.

Die Väter möchten sich heute mehr in die Erziehung einbringen. Aber sie haben weniger Zeit als die Mütter, weil sie nach wie vor meistens die Hauptverdiener sind. Wir haben an der Fabi die Fachstelle „Diversity Management“ neu eingerichtet, u. a. mit der Zielrichtung, die Situation und Interessen der Väter systematisch in den Blick zu nehmen und unsere Angebote danach auszurichten. Wir haben z.B. mehr Zahlen-Daten-Fakten-Kurse ins Programm genommen, wofür sich eher Männer interessieren. Außerdem überprüfen wir standardmäßig alle internen Prozesse, ob Männer mitgedacht sind.

Der Paritätische: Und wie hat sich Ihre Arbeit in der Leitung verändert? Ist es schwerer oder leichter geworden?

Gisela Lässig: Die ist viel anspruchsvoller geworden! Die gesetzlichen Anforderungen, die wir – und Arbeitgeber überhaupt – erfüllen müssen, rechtliche Fragen z. B. sind enorm gestiegen. Der Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin oder die Verfahren, die zum Datenschutz eingehalten werden müssen. Alles ist viel komplizierter und schneller geworden.

Auch unsere KundInnen sind anspruchsvoller geworden. Sie erwarten Leistung. Auch das Anmeldeverhalten hat sich verändert, ist unverbindlicher geworden. Und weit über 30 Prozent unserer Kundinnen sind Migrantinnen. Diese

Familien brauchen mehr Zeit

Foto: Fabi München



Entwicklung freut uns natürlich. Unsere Verwaltung muss viel flexibler reagieren – was mehr Zeit kostet.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist komplexer geworden mit Internet, Facebook und so weiter, alles muss bedient werden. Als ich 1999 angefangen habe, gab es noch keine Computerausstattung in der Fabi.

Und natürlich die zeit- und nervenaufwändigen Verhandlungen und Antragsverfahren, um die Finanzierung immer neu sicherzustellen. Bei Maßnahmen und Angeboten der Familienbildung sind die Kommunen rechtlich nicht festgelegt, sie können immer wieder entscheiden, was sie finanzieren.

Der Paritätische: Und was kommt jetzt in Ihrem Leben?

Gisela Lässig: Ich beschäftige mich seit einiger Zeit mit alternativen Formen des Zusammenlebens. Wenn in unserer Gesellschaft von Familie die Rede ist, ist damit meist die bürgerliche „Vater-Mutter-Kind“-Familie gemeint – in dieser Reihenfolge. Mittlerweile ist weit akzeptiert, dass es ganz unterschiedliche Formen von Familie gibt. Dennoch versteht man unter „Familie“, als Grundstein unserer Gesellschaft, das Zusammenleben von minderjährigen Kindern mit zwei Erwachsenen. Dieses Familienbild basiert auf der romantischen, aber instabilen Frau-Mann-Liebesbeziehung. Die längste Zeit der Menschheitsgeschichte war das anders. Nicht die isolierte Kleinfamilie, sondern eine große Gruppe – im Sinne von Lebensgemeinschaften – wurde als Familie verstanden (siehe die matriachale Gesellschaftsordnung). Sie al-

le waren Mütter und soziale Väter der Kinder und achteten verantwortlich auf sie. Genauso hatten kranke und alte Menschen ihren Platz in der Gemeinschaft und waren geachtet.

Wenn es gelingt, wieder in großen, verantwortlichen Gruppen zusammenzuleben, würden viele Probleme von Kleinfamilien und Eltern-Kind-Beziehungen gelöst werden können. Mütter könnten unbesorgt erwerbstätig sein, weil sie ihre Kinder gut aufgehoben wissen. Und es würde weniger erschöpfte und arme

Familien geben. Das ist meine Vision. Wir müssen aus dem bestehenden System rausdenken. Dann kann man auch neue Lösungen finden. Und im Kleinen anfangen, damit es im Großen Veränderungen geben kann. In diesem Bereich möchte ich aktiv werden. Ich bin eine Gründerin. Ich habe viel Energie und möchte gerne etwas Neues gestalten.

Das Interview führten
Susann Engert und Antje Krüger ■

Gisela Lässig leitete 18 Jahre lang die **Fabi-Paritätische Familienbildungsstätte München e. V.**, kurz Fabi. Davor hat sie eine Waldorfschule mit aufgebaut und **mehrere Jahre als Vorstand und Geschäftsführung** geleitet. Sie hat ein abgeschlossenes Jurastudium und während ihres Studiums drei Töchter bekommen.

Ab Anfang Dezember 2016 sucht sie neue Herausforderungen, um weiterhin gesellschaftlich zu gestalten: „**Ich bin eine Gründerin. Ich habe viel Energie und eine Vision**“, sagt die 63-Jährige.

Die **Fabi** gibt es **seit 1949**. Sie ist mit ihren **fünf Zweigstellen** eine der großen Familienbildungsstätten **in Deutschland**. Mit einer breiten Palette an Angeboten und Kursen **begleitet, fördert und unterstützt** sie Mütter, Väter und Kinder in den **unterschiedlichen Phasen des Familienlebens**.



Giesinger Bahnhofplatz 2
81539 München
Tel: 089/99 84 80 40
info@fabi-muenchen.de
www.fabi-muenchen.de

Die Pflegestärkungsgesetze und weitere Verschiebepbahnhöfe

Zum 1. Januar 2017 tritt das sogenannte Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) vollständig in Kraft. Damit wird auch ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Der Start soll damit den Endpunkt einer langen Reihe an Reformschritten darstellen. Allerdings ist es mit der Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes und den entsprechenden Leistungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige noch nicht getan.

Während die Leistungen aus der Pflegeversicherung für Anspruchsberechtigte bereits relativ klar formuliert sind, läuft das Gesetzgebungsverfahren zum sogenannten Pflegestärkungsgesetz III (PSG III), das insbesondere die Schnittstellenfragen von Pflege zu Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe (SGB XII) klären soll. Das PSG III soll ebenfalls zum 1. Januar 2017 in Kraft treten. Das Gesetzgebungsverfahren läuft derzeit noch.

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff

Der Begriff der Pflegebedürftigkeit bezog sich bisher vor allem auf körperliche Beeinträchtigungen. Mit dem neuen Gesetz erhalten nun auch Menschen mit geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen sowie Menschen mit kognitiven Einschränkungen (z.B. Demenz) einen gleichberechtigten Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung. Grundlage dafür ist ein neues Begutachtungsinstrument. Die Pflegebedürftigkeit orientiert sich dann nicht mehr daran, wie viel Zeit ein Mensch am Tag an Hilfe benötigt, sondern im Wesentlichen daran, wie selbstständig der Alltag bewältigt werden kann und wie viel Unterstützung dafür notwendig ist. Für die Bestimmung der Pflegebedürftigkeit sind nach der neuen Begutachtungsweise acht Bereiche relevant, wobei nur

sechs davon grundsätzlich in die Bewertung mit einfließen können:

- **Mobilität**
- **kognitive und kommunikative Fähigkeiten**
- **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen**
- **Selbstversorgung**
- **Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen**
- **Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte**

Wie hoch die Pflegebedürftigkeit bewertet wird, spiegelt sich dann in **fünf Pflegegraden** statt in drei Pflegestufen wider. Dabei gilt: Je höher der Pflegegrad, desto mehr ist der Mensch in seiner Selbstständigkeit beeinträchtigt und auf Unterstützung durch andere angewiesen.

Die Tücken der Gesetze

Derzeit bestehen gravierende Unklarheiten in Bezug auf die Bemessungsgrundlage von Hilfe zur Pflege durch den Wegfall der „Minutenbewertung“ im Pflegebegutachtungsverfahren, die bislang der Maßstab zur Bedarfsfeststellung war. Ein weiteres zentrales Problem entsteht durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff selbst, der nun Kriterien beinhaltet, die schwer von der Eingliederungshilfe abzugrenzen sind. Kurz: Wann ist eine Leistung bzw. ein Bedarf der Pflege oder der Behindertenhilfe zuzuordnen? Zudem wird in den derzeitigen Gesetzentwürfen ein Vorrang der Pflege vor der Eingliederungshilfe im häuslichen Umfeld vorgesehen.

Die Hilfe zur Pflege ist nach Auffassung des Paritätischen auch zukünftig uneingeschränkt als bedarfsdeckendes System der Sozialhilfe aus-

zugestalten, in dem der Grundsatz des Wunsch- und Wahlrechts nach § 13 SGB XII weiterhin gilt. Abgelehnt wird des Weiteren der Vorrang des Pflegegeldes vor der Pflegesachleistung bei den ambulanten Leistungen.

Trotz der bestehenden Schnittstellen darf es aufgrund der wesensverschiedenen Zielsetzung der Leistungen der Pflegeversicherung einerseits und der Eingliederungshilfe andererseits keinen Vorrang der Pflegeversicherung geben. Die Leistungen müssen aus Sicht des Paritätischen gleichwertig nebeneinander bestehen bleiben. Für die grundsätzliche Annahme, im häuslichen Umfeld sei die Pflege vorrangig, gibt es keine begründeten Erwägungen. Der Gesetzgeber stellt hier den Vorrang der Pflege fest, ohne hierfür sachliche Gründe anzugeben. Mit höchster Wahrscheinlichkeit wird es zu zahlreichen Abgrenzungsproblemen kommen, da viele Menschen mit Behinderungen Pflegeleistungen beziehen und damit Betreuungsleistungen benötigen es wird regelmäßig strittig sein, ob der Schwerpunkt der Leistungen in der Eingliederungshilfe oder in der Pflegeversicherung liegt. Bleibt es bei der Vorrangigkeit der Pflegeversicherung, sind auch die Leistungen der Hilfe zur Pflege vorrangig vor den Leistungen der Eingliederungshilfe. Sie werden generell zum Einsatz kommen, da die Leistungen der Pflegeversicherung aufgrund des Teilleistungssystems gedeckelt sind. Aufgrund des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird es normalerweise strittig sein, welcher Sphäre die Betreuungsleistungen zugerechnet werden müssen: der Eingliederungshilfe oder der Pflegeversicherung bzw. der Hilfe zur Pflege. Es wird zu Einzelfallentscheidungen kommen, ob die Aufgaben der Eingliederungshilfe oder der Pflegeversicherung im Vordergrund stehen.

Im Ergebnis wird es mit der vorgesehenen Regelung zu einem Verschiebepunkt der Leistungen kommen, nämlich weg von der steuer-

finanzierten Leistung der Eingliederungshilfe hin zur Finanzierung durch Versicherungsgelder.

JB ■

Leistungen der Pflegeversicherung ab Januar 2017

Die folgende Leistungsübersicht zeigt Leistungsbeiträge ab dem 1. Januar 2017. Die Tabelle bietet eine erste Orientierung. Im Bedarfsfall sollten sich Versicherte individuell durch ihre Pflegekassen beraten lassen.

Leistung	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Häusliche Pflege Pflegesachleistungen	Anspruch nur über Entlastungsbetrag	689	1.298	1.612	1.995
Häusliche Pflege Pflegegeld	-	316	545	728	901
Pflegevertretung durch nahe Angehörige Aufwendungen bis 6 Wochen im Kalenderjahr	-	474	817,50	1.092	1.351,50
Pflegevertretung erwerbsmäßig Aufwendungen bis 6 Wochen im Kalenderjahr	-	1.612	1.612	1.612	1.612
Kurzzeitpflege Aufwendungen bis 8 Wochen im Kalenderjahr	Anspruch nur über Entlastungsbetrag	1.612	1.612	1.612	1.612
Teilstationäre Tages- und Nachtpflege	Anspruch nur über Entlastungsbetrag	689	1.298	1.612	1.995
Entlastungsbetrag	125	125	125	125	125
Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen	214	214	214	214	214
Anschubfinanzierung zur Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Vollstationäre Pflege	Anspruch nur über Entlastungsbetrag	770	1.262	1.775	2.005
Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen	-	266	266	266	266
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel	40	40	40	40	40
Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes Aufwendungen in Höhe von bis zu	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Umwandlungsanspruch Übertragung des ambulanten Sachleistungsbetrages (40 von Hundert) auf Leistungen von Angeboten zur Unterstützung im Alltag	-	275,60	519,20	644,80	798

Quelle: <https://www.vdek.com/vertragspartner/Pflegeversicherung/pflegeleistungen-2017.html>

Ältere Menschen

Zukunft Quartier – Lebenswelt innovativ gestalten



Am 23. November 2016 hat der Paritätische in Bayern zu seiner Fachtagung „**Zukunft Quartier – Lebenswelt innovativ gestalten**“ in seine Landesgeschäftsstelle eingeladen. Anlass hat das auf zwei Jahre angelegte und aus Mitteln der GlücksSpirale geförderte Projekt „Neue Wohn- und Pflegeformen im Quartier“ gegeben. Mit diesem Projekt nimmt sich der Verband des Zukunftsthemas Quartier an und gibt einen Anstoß für den Aus- und Aufbau örtlicher Hilfe- und Unterstützungsstrukturen im sozialen Nahraum. Dass Quartiersentwicklung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die nur gemeinsam in Form eines gut aufgebauten Hilfe-Mix gelingen kann, wurde bei dieser Fachtagung bereits durch die Heterogenität der zahlreichen Gäste widergespiegelt. Unter

Grundsätzliches Anliegen der ganztägigen Fachtagung war es, die Relevanz und Potenziale des Quartiers aufzuzeigen und Ideen dafür zu entwickeln, wie Kommunen, Städte und die darin lebenden Menschen das Wohnumfeld im städtischen und ländlichen Bereich auch in Zukunft generationengerecht, teilhabeorientiert und selbstbestimmt gestalten können. Dies ist durch die geladenen Referentinnen und Referenten sowie durch die Referentinnen und Referenten aus den eigenen Reihen, mit Erfolg gelungen. Durch die Themenvielfalt der einzelnen Vorträge konnten die verschiedenen Bausteine und Ansätze der Quartiersentwicklung praxisbezogen aufgegriffen werden. So reichten die Impulse vom klassischen Quartiersbegriff und dem Thema Wohnberatung über das

der Stadt bevorzugen. Eine weitere Herausforderung für die Quartiersentwicklung in ländlichen Regionen stellen fehlende Infrastruktur- und Nahversorgungsstrukturen dar, da auch die marktorientierten Anbieter den wirtschaftlich schwächeren Regionen nach und nach den Rücken kehren. Hierzu fand der Vortrag von Frau Reichenbach-Behnisch aus dem Architekturbüro rb architekten in Leipzig großen Anklang. Ihr gelang es bildlich aufzuzeigen, wie durch die Entwicklung Multipler Häuser die niedrigschwellige Aktivierung ökonomischer Netzwerke zur nachhaltigen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum gelingen kann. Ausgangslage bilden dabei leerstehende Gebäude mit dörflicher Einbindung, wie Gemeindehäuser, Schulen oder Bahnhöfe, die aktiviert und flexibel genutzt werden. Auf diese Weise erhält die innovative Idee des „Sharing“ eine ganz neue, sozialraumorientierte Funktion, indem die Nutzung der Gebäude täglich wechseln kann: von der Sprechstunde des Arztes am Montag, über Friseurtermine am Mittwoch, bis hin zum Lebensmittelverkauf am Freitag und der gemeinschaftlichen Freizeitnutzung am Wochenende. Ein gelungener Ansatz also, um die fehlende Mobilität der Bewohnerinnen und Bewohner sowie den Verlust kleinteiliger Infrastrukturen auf dem Land durch das „Mobilmachen“ der Dienstleister zu kompensieren.

„Eine Herausforderung für die Quartiersentwicklung in ländlichen Regionen sind fehlende Infrastruktur und Nahversorgungsstrukturen.“

den Gästen waren auch Herr Ellmaier, Leitender Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, sowie Frau Dr. Schwendner, stellvertretende Leiterin des Referats III 2 im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, die in ihren Grußworten interessante Impulse zum Thema setzten. Durch deren Teilnahme gelang es zum einen, politische Forderungen auf Augenhöhe auszusprechen, und zum anderen praktische Ansätze an die Politik, als eine der Steuerungsebenen im Quartier, heranzutragen.

Konzept der Multiplen Häuser sowie der digitalen Lebensqualität im Quartier bis hin zum finanziellen und leistungsrechtlichen Rahmen einer Quartiersentwicklung.

Städtische und ländliche Quartiere

Den roten Faden, der sich dabei durch die gesamte Veranstaltung zog, bildeten die unterschiedlichen Ausgangslagen städtischer und ländlicher Quartiere sowie die Bausteine Wohnen, Mobilität und Infrastruktur. So sind ländliche Quartiere eher durch einen hohen Altersdurchschnitt geprägt, da städtische Quartiere meist bessere berufliche Perspektiven bieten und junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Folge dessen das Wohnen und Leben in

Kommunen in der Verantwortung

Doch wie im gesamten Verlauf des Tages immer wieder deutlich wurde, ist die Kommune eine der wichtigsten Ansprechpartner, die sich des Themas Quartiersentwicklung als Pflichtaufgabe annehmen muss. Gefragt sind deshalb Kommunen, die sich im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge in die Verantwortung nehmen und beispielsweise Objekte aus öffentlicher Hand für solche Konzepte bereitstellen.

Digitalisierung bei Quartiersentwicklungen

Aber auch eine offene und vorurteilsfreie Gesellschaft ist im Rahmen einer gut funktionierenden Quartiersentwicklung unumgänglich. Das zeigte der Vortrag von Herr Dr. Becker des Entwicklungszentrum Gut altwerden. Digitalisierung ist ein Prozess, dem sich unsere heutige Gesellschaft nicht entziehen kann. Dennoch wird solchen Innovationen häufig noch mit Angst und Skepsis begegnet, doch „Digitalisierung führt – wenn man sie richtig einsetzt – zu mehr Lebensqualität“ – auch im Quartier. Auch aufgrund dessen wurde mit dem Vortrag „Lebensqualität digital – wachsende Bedeutung der Digitalisierung bei Quartiersentwicklungen“ der Appell ausgesprochen, die Kompetenz der Sozialwirtschaft zu nutzen, „um die Digitalisierung im Quartier nicht zu einem Chaos werden zu lassen“. Es geht darum, durch digitale Möglichkeiten, sei es durch Tablet-PC's oder Handys, neben dem Quartier als Raum des Austausches auch Plattformen für diesen Austausch zu etablieren, um die Verfügbarkeit von Informationen zu stärken und neue Möglichkeiten der Kommunikation und der sozialen Teilhabe zu schaffen. Folglich wird es auch darum gehen, die Gesellschaft auf diese Entwicklungen vorzubereiten, mehr Akzeptanz zu schaffen und den Mehrwert digitaler Möglichkeiten zu erkennen und sich diesen zum Nutzen zu machen. Gelingen kann dies allerdings nur durch eine Gesellschaft, die sich der gegen-

seitigen Fürsorge und Unterstützung verpflichtet und sich der zukünftigen Entwicklungen gemeinsam annimmt.

Was es über die kommunalen und gesellschaftlichen Verpflichtungen hinaus braucht, sind klare und verlässliche Strukturen seitens des Staates, aber auch durch die Wohnungswirtschaft.

Bedarf an bezahlbaren und barrierefreien Wohnungen

Vor allem in städtischen Regionen bedarf es bezahlbaren und barrierefreien Wohnraums, denn Wohnen ist ein Grundbedürfnis, das Schutz und Sicherheit vermittelt. Wie altersgerechte Wohnungsanpassung im Bestand gelingt, wurde von Frau Preuß, Agentur zum Aufbau von Wohnberatung, und Frau Offermatt, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V., Landesarbeitsgemeinschaft Bayern, präsentiert. Dabei sollten Wohnberatungsangebote an vorhandene und bekannte Strukturen angegliedert sein. Zum Einen, da solitäre Wohnberatung im Quartier aufgrund der Finanzierung schwer zu etablieren ist, zum anderen, da auf diese Weise Hürden bei der Zielgruppe abgebaut werden können. Zudem sollte Barrierefreiheit beim Neubau von Anfang an mitgedacht werden. Hilfreich wären an dieser Stelle Bauanträge, die einen Vermerk zum barrierefreien Bauen bereits beinhalten sowie geführte Listen über die barrierearm oder -frei umgebauten Wohnungen, so dass die Neuver-

gabe von Wohnungen vereinfacht würde. Welche Fördermittel u.a. für Neubau- oder Umbaumaßnahmen von der Stiftung Deutsches Hilfswerk, dem Kuratorium Deutsche Altershilfe oder dem Freistaat Bayern gewährt werden, stellte Frau Kretschmer, Referentin für Finanzierung: Fördermittel/Zuschüsse, des Paritätischen in Bayern vor. Generell zu beachten sind dabei immer die jeweiligen Konzeptanforderungen und Förderrichtlinien. Doch da eine begrenzte Förderfinanzierung für eine nachhaltige und umfassende Quartiersentwicklung nicht ausreicht, ist vor allen Dingen eine langfristige Finanzierung ebenso gefragt, wie verlässliche Gesetze, die in der Praxis auch Anwendung finden. Hier haben die Pflegereformen, das Pflegestärkungsgesetz II und III, große Erwartungen geweckt. Dass dabei scheinbar nicht bis in die letzte Konsequenz zu Ende gedacht wurde, ist durch den Beitrag von Herr Bischof, Altenhilfereferent beim Paritätischen in Bayern, deutlich geworden. Zwar wird leistungsrechtlich der Blick zunehmend auf die ambulanten Strukturen gelegt, ganz nach dem Motto „ambulant vor stationär“, doch bleiben die Anspruchsvoraussetzungen für die meisten Pflegebedürftigen dennoch zu hoch und es bedarf mehr Transparenz im Leistungsdschungel, um einer „Beratung zur Beratung“ zu entkommen.

Diese Erkenntnisse werden nun dazu dienen, die konzeptionellen Bausteine für eine erfolgreiche Quartiersentwicklung im Rahmen des Paritätischen Projekts zu erarbeiten und für die Weiterentwicklung individueller Quartiere aufzubereiten. Dazu hat die Fachtagung „Zukunft Quartier – Lebenswelt innovativ gestalten“ wichtige Impulse gegeben, die bei einer Folgeveranstaltung im Frühjahr 2017 erneut aufgegriffen werden sollen.

wah ■



Fotos: Der Paritätische in Bayern

Menschen mit Behinderung

Behinderung macht arm

Julian ist ein kleiner vergnügter Wonnepropfen, der seinen Eltern viel Freude bereitet. Seine Eltern blicken jedoch besorgt in die Zukunft, sie haben Angst, dass Julian später ein Leben in Armut führen wird. Julian ist gehörlos und damit steigt die Wahrscheinlichkeit, von Armut betroffen zu sein, gegenüber seinen Altersgenossen ohne Behinderung.

Wissenschaftliche Zahlen belegen, dass Behinderung arm macht. Die Armutsspirale setzt bei dieser Personengruppe schon in der frühen Kindheit ein. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation haben Familien mit Kindern mit Behinderung ein erhöhtes Armutsrisiko. Eine Person mit Behinderung im Haushalt erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Haushalt von Armut betroffen ist. (Vgl. WHO World Report on Disability, 2011, S. 263) Es sind nicht nur die Eltern gegenüber ihren Kindern unterhaltspflichtig, sondern auch Ehe- und Lebenspartner/-innen von Menschen mit Behinderung. Vorhandenes Vermö-

gen muss bis zu einem Freibetrag von 2600 Euro aufgebraucht werden, bevor Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen werden können. Dies bedeutet auch, dass keine finanziellen Reserven angespart werden können und somit kein finanzielles Polster für Notlagen zur Verfügung steht.

Besonders kritisch wird es für alleinerziehende Mütter und Väter, die ein Kind mit Behinderung haben. Sie haben aufgrund der enormen Belastung wenige Chancen auf dem Arbeitsmarkt und sind häufig auf Sozialleistungen angewiesen.

Johanna Kürzinger, Geschäftsführerin von sif e.V., bringt es auf den Punkt: „**Alleinerziehend zu sein kann wahnsinnig anstrengend sein. Das laugt auf Dauer aus. Dann kommt das Gefühl, dass ich es irgendwann nicht mehr schaffe.**

„Besonders kritisch wird es für **alleinerziehende** Mütter und Väter, die ein Kind mit Behinderung haben. Sie haben aufgrund der enormen Belastung **wenige Chancen** auf dem Arbeitsmarkt und sind häufig auf **Sozialleistungen** angewiesen.“

Bei Frauen mit behinderten Kindern kommt noch ein Vielfaches dazu. Alles zu beantragen, rechtzeitig die Nachweise zu erbringen. Ein neuer Rollstuhl wird nötig. Wie soll ich das auch noch schaffen?“ (Das gesamte Interview mit Johanna Kürzinger ist im Regionalteil Oberbayern nachzulesen.)

Deutschland braucht ein „echtes“ inklusives Schulsystem

Statistisch gesehen haben Menschen mit Behinderung schlechtere Chancen auf einen Schulabschluss. Ohne Schulabschluss sinkt die Wahrscheinlichkeit auf einen Ausbildungsplatz. Um die Armutsspirale für Menschen mit Behinderung zu unterbrechen, braucht es in Deutschland ein „echtes“ inklusives Schulsystem, das Teilhabe an Bildung ermöglicht und nicht nur ein Etikettenschwindel ist.

Die Aussicht auf ein Leben ohne Armut ist leider oft auch nach der Kindheit bei den Betroffenen nicht in Sicht. Es benötigt neben der Verbesserung durch Unterstützung am Arbeitsplatz durch technische und pädagogische Hilfen vor allem eine Sensibilisierung der Kolleginnen und Kollegen vor Ort in den Arbeitsstellen. Viele Menschen ohne Behinderung sind häufig verunsichert, wie sie mit Kolleginnen und Kollegen mit Behinderung umgehen sollen.

Es muss ein Ziel sein, möglichst viele Menschen mit Behinderung zu qualifizieren. Die Beschäftigungssituation hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahren stetig verbessert. Die Menschen mit Behinderung profitieren von der guten Arbeitsmarktsituation jedoch nicht im gleichen Maße, wie Menschen ohne Behinderung. „Während die Arbeitslosigkeit von nichtschwerbehinderten von 2014 auf 2015 um 4 Prozent gesunken ist, betrug der Rückgang bei schwerbehinderten Menschen lediglich 1 Prozent.“ (Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Die Arbeitsmarktsituation von schwerbehinderten Menschen, S.8).

Menschen mit Behinderung haben deutlich geringeres Einkommen

Im Durchschnitt verdienen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer Behinderung etwa ein Drittel weniger als Menschen ohne Behinderung, denn häufig üben diese Personengruppen Tätigkeiten mit einem geringen Qualifikationsniveau aus (Vgl. Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München: Behinderung heißt Armut und Diskriminierung, S. 9). Der dritte Armutsbericht der Bundesregierung zeigt auf, dass über ein Drittel der alleinlebenden Menschen mit Behinderung im Alter zwischen 25 und 45 Jahren ein Haushalts-Nettoeinkommen von unter 700 Euro zur Verfügung hat. Bei den Gleichaltrigen ohne Behinderung haben nur 19 Prozent so wenig Geld zur Verfügung. Hinzu kommt, dass Menschen mit Behinderung viele Anschaffungen, wie Hörgeräte, spezielle Ernährung etc. selber finanzieren müssen.

Bundesteilhabegesetz verhindert keine Armut – im Gegenteil

Obwohl es wissenschaftlich belegte Zahlen für den Zusammenhang von Behinderung und Armut gibt, steuert die Politik nicht aktiv gegen diese katastrophale Tatsache an. Im Gegenteil: das geplante Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird die Situation nochmals verschärfen. Das Gesetz vermittelt den Eindruck, dass das Wohl und die Teilhabe der Menschen mit Behinderung nur noch eine untergeordnete Rolle spielen. Der fiskalische Aspekt steht für den Bund, die Länder und Kommunen an erster Stelle. Es darf in keinem Fall zu einer erhöhten Ausgabedynamik kommen.

Der Paritätische kritisiert das BTHG in seiner jetzigen Form. Leistungen der Eingliederungshilfe werden auch künftig nur nach Anrechnung von Einkommen und Vermögen gewährt. Hö-

here Freibeträge wird es nur für Erwerbstätige geben. Menschen mit Behinderung in Rente oder Mutterschutz profitieren von den Neuregelungen nicht. Auch für alle, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, ändert sich nichts. Für sie bleibt die Vermögensgrenze bei 2.600 Euro. Damit bleibt Behinderung ein Armutsrisiko. (Der Paritätische Gesamtverband. Wir brauchen ein Bundesteilhabegesetz, das den Namen verdient, S. 1).

Damit Julians Eltern unbesorgt in die Zukunft blicken können, braucht es politische Bestrebungen, die aktiv gegen das Armutsrisiko von Menschen mit Behinderung entgegensteuern. Unter anderem fordert der Paritätische deshalb ein Bundesteilhabegesetz, das den Namen verdient.

CH ■

Literatur:

Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München: Behinderung heißt Armut und Diskriminierung, 2010.

Bender, Konstantin: Der Zusammenhang von Behinderung und Armut. Ein Beitrag zur Sozialberichterstattung, BdWi Verlag, Marburg, 2010.

Bundesagentur für Arbeit: Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Die Arbeitsmarktsituation von schwerbehinderten Menschen, Mai 2016.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS]: Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin, 2008.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS]: Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin, 2013.

Der PARITÄTISCHE Gesamtverband: Wir brauchen ein Bundesteilhabegesetz, das den Namen verdient. Auf den Punkt gebracht: Informationen zum geplanten Bundesteilhabegesetz, Berlin, 2016.

Richter-Kornweitz, Antje/ Weiß, Hans: Armut, Gesundheit und Behinderung im frühen Kindesalter. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, Band 42, München, 2014.

World Health Organization [WHO]: World Report on Disability. Geneva, 2011.

VdK-Zeitung: Behinderung und Armut. Aktuelle Politik verschärft prekäre Lage für Menschen mit Handicap, 24. März 2011.



DER PARITÄTISCHE www.paritaet.org/bthg

Unter www.der-paritaetische.de/bthg finden Sie weitere Informationen und die Möglichkeit, sich dem Protest gegen das BTHG anzuschließen.



Bundesweite Protestaktion des Paritätischen:

Auch in Nürnberg Demonstration gegen das geplante Bundesteilhabegesetz

Der Verein Integral e.V. und der Paritätische Bezirksverband Mittelfranken organisierten eine Demonstration in der Straße der Menschenrechte in Nürnberg.

Zur Demonstration waren über 200 Menschen mit Behinderung, Angehörige, Interessierte, Betreuer/-innen, Berater/-innen und Fachkräfte aus der Eingliederungshilfe gekommen.

Den anwesenden Politiker/-innen der verschiedenen parlamentarischen Ebenen wurden schriftliche Unterstützungsaufforderungen übergeben.



Eine symbolträchtige Aufnahme: dunkle Wolken ziehen der „Luftnummer“ BTHG entgegen
Foto: Paritätischer Bezirksverband Mittelfranken



Und wem ist damit geholfen?

Mit psychisch kranken Menschen demonstrieren gehen

Unter dem Motto „Dir werd' ich helfen“ hat das Münchner Aktionsbündnis ZehnZehn zum in-zwischen vierten Mal am Welttag der seelischen Gesundheit am 10. Oktober 2016 eine Kundgebung und einen Solidaritätsmarsch veranstaltet. Mit ca. 250 „Demonstrantinnen und Demonstranten“ hat man die an diesem Tag ebenfalls angemeldete Demonstration der „Pegida“ zwar zahlenmäßig weit übertroffen und ihr auch den zentralen Karlsplatz weggenommen – das war aber nur ein erfreulicher Nebeneffekt, nicht das Ziel des Aktionsbündnisses.

Um was ging es bei dieser Demonstration? Was sollte damit (auf-)gezeigt und gefordert werden? Und sind Kundgebung und Solidaritätsmarsch beim Thema psychische Gesundheit überhaupt Mittel der Wahl?

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen gehören zu unserer Gesellschaft!

Das ist ein programmatischer Satz, den man guten Gewissens unterschreiben kann, allein wenn man sich vor Augen führt, dass jeder Dritte in dieser Gesellschaft einmal in seinem Leben von einer psychischen Erkrankung betroffen ist. Das entspricht aber nicht der subjektiven Lebensrealität der Menschen, die mit einer psychischen Erkrankung in dieser Gesellschaft leben müssen. Von einer Inklusion ist man oft weit entfernt.

Inklusion ist aber nur zum Teil eine Angelegenheit der medizinischen und psychosozialen Angebote für psychisch kranke Menschen. Inklusion muss in der „normalen“ Gesellschaft stattfinden. In den Hilfsangeboten werden Anschlüsse an das Leben in der Gesellschaft hergestellt, Voraussetzungen auf Seiten der Be-

troffenen geschaffen, sich in der Gesellschaft bewegen und an ihr teilhaben zu können. Wenn es aber gleichzeitig nicht gelingt, dass „die Gesellschaft“ Möglichkeiten zur Teilhabe schafft, bleibt Inklusion auf halbem Wege stecken. „Die Gesellschaft“, das sind Arbeitgeber und Kollegen, das sind Vermieter, das sind der Handel, Ämter, Vereine und immer die in diesen Institutionen handelnden Personen.

„Die Gesellschaft“ lässt sich nichts verordnen

Das Problem mit „der Gesellschaft“ ist, dass ihr nichts verordnet werden kann. Ob die verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen Teilhabemöglichkeiten schaffen, d.h. ob z.B. Arbeitgeber in Betrieben Nischen für schwer kalkulierbare Leistungsfähigkeit entwickeln oder Vermieter ohne Berührungängste Wohnraum an psychisch kranke Menschen geben, liegt an deren Haltung und an deren Wissen. D.h., auch hier ist Hilfe nötig – Hilfestellungen für die psychisch kranken Menschen in den Gesundheits- und Sozialsystemen einerseits, aber genauso auch Hilfestellungen für die Gesellschaft, für Nachbarn, für Arbeitgeber, Dienstleister und Behörden. Sie müssen verstehen und Verständnis aufbringen und in ihr Handeln einbauen.

„Dir – als Mitglied der Gesellschaft – werd' ich helfen“ zu verstehen und Unsicherheiten abzubauen, um auf psychisch kranke Menschen zugehen, sie „nehmen“ zu können. Das war die Botschaft der Veranstaltung. Es braucht mehr Informationen sowie Möglichkeiten der Begegnung, des Lernens und der Entwicklung, für jede/n Einzelne/n und für die Organisationen und Institutionen der Gesellschaft. Dass hier in der umgangssprachlichen Verwendung als Redensart eine Drohung mitschwingt, ist ironisch provozierend gewollt. Es macht darauf aufmerksam, dass Hilfe nicht immer gewünscht ist und häufig auch Widerstände überwunden werden müssen.



Um nochmal auf die oben gestellten Fragen einzugehen: mit der Kundgebung und Demonstration „Dir werd' ich helfen“ wurde Politik und Gesellschaft aufgefordert, die Widerstände anzugehen, zu investieren in Bewusstseinsbildung als wichtige Voraussetzung, um Teilhabe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und damit Inklusion wirksam zu befördern – ganz im Sinne des Artikel 8 der UN-Behinderten-





„Dir werd’ ich helfen“ – Kundgebung am Welttag der seelischen Gesundheit
Fotos: Wolfgang Schwenk

rechtskonvention, der die Vertragsstaaten verpflichtet zur „Einleitung und dauerhafte[n] Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel,

- die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen,
- eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern...“

Ja, eine Demonstration ist ein Mittel der Wahl, um an der Inklusion von Menschen mit psychischer Erkrankung zu arbeiten. Die größtmögliche Öffentlichkeit in der Gesellschaft wird automatisch hergestellt. Die betroffenen Menschen „demonstrieren“ selbst und direkt ihre Zugehörigkeit zur Gesellschaft, sie kommen aus der Tabuzone und sagen, was sie brauchen.

Mit Informationen für mehr Akzeptanz werben

Es gibt eine Reihe von Initiativen und Projekten im Bereich der seelischen Gesundheit, die sich die Aufgaben Information und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger gegeben haben, um der Stigmatisierung und dem in den Medien meist unreflektiertem Bild psychisch kranker Menschen etwas entgegenzusetzen und zu mehr Akzeptanz psychisch kranker Menschen in der Gesellschaft beizutragen. Da sind die „Bündnisse für Depression“ und die „Wochen für seelische Gesundheit“, da gibt es die Bayerische Anti-Stigma-Aktion BASTA, die mit Psychiatrieerfahrenen in Schulklassen oder mit Angehörigen psychisch kranker Menschen zur Aufklärung in Jobcenter oder in die Polizeischule geht. Da gibt es etliche sozialräumliche Initiativen ausgehend von sozialpsychiatrischen Angeboten und Einrichtungen. Sehr zu

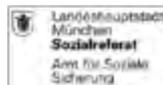
begrüßen ist auch die aktuelle groß angelegte Kampagne des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege „Bitte stör mich“, mit der versucht wird, mehr Bewusstsein in der Bevölkerung für die Volkskrankheit Depression zu schaffen – und das, ohne den Begriff „Inklusion“ zu verwenden (genauso wie manche der aufgeführten Initiativen).

Möglicherweise kann das Inklusionskonzept und der Verweis auf die UN-BRK diesen Initiativen und Projekten neuen Schub verleihen und mit vielen kleineren Projekten, die aus den psychosozialen Angeboten heraus im Sozialraum wirken, verbinden. Das ist jedenfalls die Zielsetzung des Aktionsbündnisses der Münchner Aktion ZehnZehn, die in Vorbereitung auf die nächste Demonstration am 10. Oktober 2017 versuchen wird, die verschiedensten Aktivitäten zu bündeln. „Gesellschaft, zieh Dich warm an, Dir werden wir schon noch helfen.“

Stu ■

ZehnZehn

Münchner Aktion für seelische Gesundheit



Erwerbsarbeit als Motor sozialer Integration

Integrationsgesetz bietet nur für einen Teil geflüchteter Menschen Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Dass Erwerbsarbeit eine Institution darstellt, die gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert, ist alles andere als selbstverständlich. Erst die gesellschaftliche Ausweitung von Lohnarbeit mit einer Tendenz zur sozialen und politischen Eingrenzung von Einkommens-, Armuts- und Beschäftigungsrisiken verwandelte Lohnarbeit in ein zentrales Integrationsmedium. Dies gilt jedoch i.d.R. für „Normalarbeitsverhältnisse“, die sich durch dauerhafte, unbefristete Vollzeitbeschäftigung auszeichnen. Umgekehrt heißt dies, dass atypisch Beschäftigte wie Leiharbeiter, Minijobber und Teilzeitbeschäftigte nicht nur mit einem geringen Einkommen leben müssen. Massive negative Auswirkungen sind auch auf das Privatleben wie Partnerschaft und Familie, soziale Netzwerke und die gesellschaftliche Teilhabe zu erwarten, wie eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung vom Juni 2015 belegt.

Ziel jeglicher Arbeitsmarktpolitik muss es deshalb sein, möglichst vielen (geflüchteten) Menschen Zugang zu diesen „Normalarbeitsverhältnissen“ zu schaffen.

Bundesintegrationsgesetz: wichtige, aber unzureichende Bausteine zur Integration auf dem Arbeitsmarkt

Das am 1. August 2016 in Kraft getretene Integrationsgesetz enthält zwar eine Reihe von wichtigen Regelungen, die die berufliche Integration von Flüchtlingen erleichtern können. Allerdings gelten die Regelungen nur für den Teil der Flüchtlinge, die anerkannt sind oder eine gute Bleibeperspektive haben. Obendrein vermittelt das Gesetz den Eindruck, es fehle insgesamt an der Integrations- und Mitwirkungsbereitschaft der Geflüchteten.

Die Erfahrung des Paritätischen in Bayern aus seiner Arbeit mit Geflüchteten vermittelt ein ganz anderes Bild von dieser Personengruppe: Die meisten hier ankommenden geflüchteten Menschen bringen einen starken (Über)-Lebenswillen und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft mit. Sie verfügen über eine starke Motivation, ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien möglichst selbständig zu sichern und sich auf unterschiedliche, im Ergebnis aber gelingende Art und Weise in diese Gesellschaft zu integrieren.

Zu den wichtigsten Regelungen im Einzelnen:

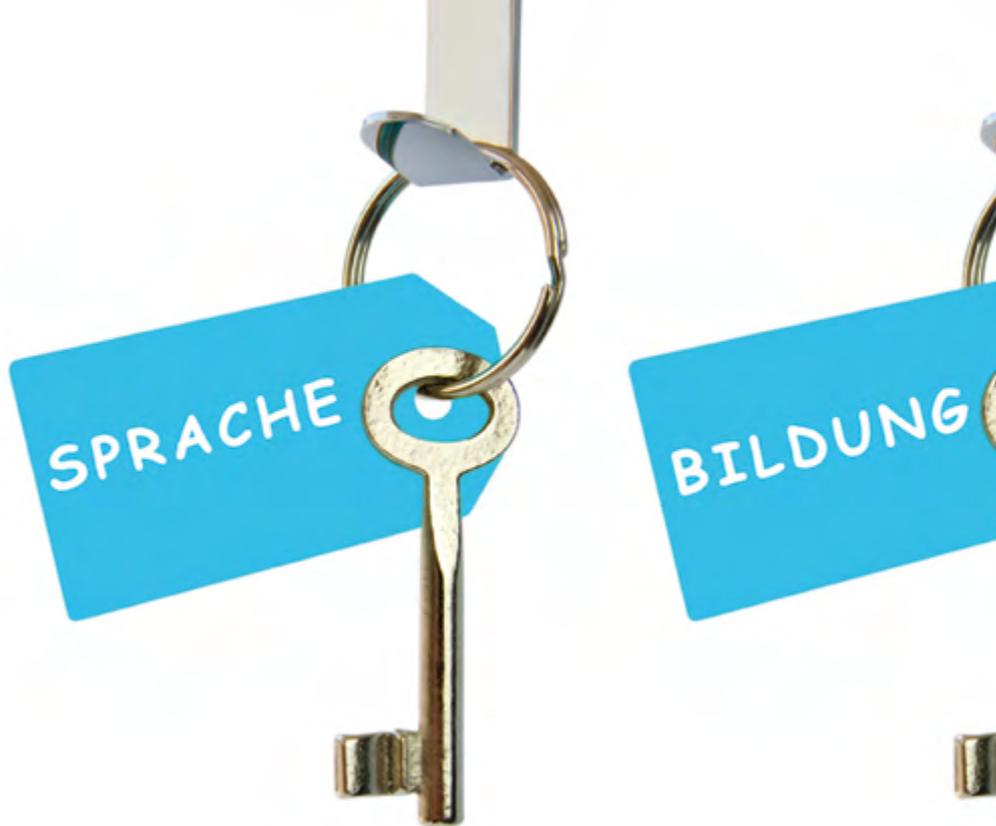
Ausbildungsförderung

Die Neuregelungen beim Zugang zu Maßnahmen der Ausbildungsförderung für Asylsuchende und Geduldete sind grundsätzlich zu begrüßen, reichen aber aus Sicht des Paritätischen in mehrfacher Hinsicht nicht aus.

Insbesondere die politisch entschiedene Unterteilung, wonach nur Ausländerinnen und Ausländer, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, in eine frühe Förderung im Asylverfahren einbezogen werden und Asylsuchende aus so genannten sicheren Herkunftsstaaten ganz ausgeschlossen sind, hält der Paritätische für grundsätzlich falsch. Die relativ willkürliche Unterscheidung, für die darüber hinaus bis heute keine Legaldefinition geschaffen wurde, löst bei den Betroffenen häufig Frustrationen und Spannungen zwischen den verschiedenen Flüchtlingsgruppen aus. Eine große Anzahl von Asylsuchenden wird von Teilhabeangeboten ausgeschlossen, obwohl sie sich in Zukunft dauerhaft rechtmäßig in Deutschland aufhalten wird. Darüber hinaus kann auch die Ausbildung selbst dafür sorgen, eine „gute Bleibeperspektive“ zu entwickeln – aus welchem Grund sollte man dies an dieser Stelle wieder unnötig erschweren? →

„Die meisten hier ankommenden geflüchteten Menschen bringen einen starken (Über)-Lebenswillen und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft mit.“

Bildunterschrift
Foto: Tatjana Balzer | fotolia



Auch geht die Öffnung der ausbildungsbegleitenden Hilfen für junge Geduldete und das Vorziehen des Zugangs zu bestimmten ausbildungsfördernden Leistungen nach 15 Monaten Voraufenthalt nicht weit genug. So fordert auch die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw) Geduldete ohne Arbeitsverbot und Asylsuchenden mit Bleibeperspektive den Zugang zu allen Förderleistungen der Berufsausbildung ab Abschluss eines Ausbildungsvertrages zu ermöglichen. Dem kann sich der Paritätische nur anschließen.

Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlings-integrationsmaßnahmen“

Mit 100.000 Arbeitsgelegenheiten sollen Flüchtlinge niederschwellig an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt werden und erste Erfahrungen sammeln. Die Teilnahme an diesen Maßnahmen ist jedoch nicht nur verpflichtend, sondern auch noch sanktionsbehaftet. Beides lehnt der Paritätische entschieden ab. Aus der Sicht des Paritätischen ist die Freiwilligkeit – neben der Begleitung und Qualifizierung der Betroffenen – die Voraussetzung dafür, dass Arbeitsgelegenheiten eine sinnvolle Möglichkeit der Teilhabe darstellen können. Außerdem ist sicherzustellen, dass andere vorrangige Angebote zur Arbeits- und Ausbildungsförderung zum Zuge kommen, indem sie schon während des Asylverfahrens bedarfsgerecht bereitgestellt werden. Darunter sind insbesondere die Integrationskurse und Maßnahmen der Ar-

beitsförderung wie etwa betriebsnahe Kompetenzfeststellungsverfahren oder die im Zuge des Entwurfs eines Integrationsgesetzes neu zugänglich werdenden Angebote der Ausbildungsförderung und Ausbildungsvorbereitung für junge Menschen zu nennen. Bei der Förderung ist es aus arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Gründen vordringlich, einen Schwerpunkt bei der Ausbildung und (ggf. berufsbegleitenden) Qualifizierung der geflüchteten Menschen zu legen. Alleine schon um drohende Diskriminierungen zu vermeiden, sollten Flüchtlinge soweit möglich in Regelangebote der Arbeitsförderung einbezogen werden.

Befristete Aussetzung der Vorrangprüfung ermöglicht Leiharbeit

Die Vorrangprüfung wird befristet auf drei Jahre bei Asylbewerbern und Geduldeten ausgesetzt und damit auch die Tätigkeit in Leiharbeit ermöglicht. Um mögliche negative Auswirkungen in Regionen mit angespannter Arbeitsmarktlage zu vermeiden, sollen die Bundesländer selbst bestimmen, in welchen Arbeitsagenturbezirken die Regelung zum Tragen kommt.

Sanktionen im Falle der Nichtwahrnehmung von Integrationskursen und Arbeitsmarktmaßnahmen

Im Hinblick auf die Leistungseinschränkungen im Falle der Nichtwahrnehmung von Integrationskursen und Arbeitsmarktmaßnahmen bleibt anzumerken, dass solche Sanktionen in der Regel nicht die gewünschte integrationsfördernde, sondern eher die Integration hemmende Wirkungen haben werden. Die bei ihrer Einreise meist hoch motivierten Asylsuchenden haben aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation und der vorangegangenen Erfahrungen häufig einen Bedarf an besonderen Unterstützungsangeboten. Nach den wissenschaftlich evaluierten Erkenntnissen aus dem Modellprojekt „Early Intervention“ ist eine individuelle Einzelbetreuung, die einem Coaching gleichkommt und niedrige Betreuungsschlüssel voraussetzt, sehr wichtig. Im Rahmen einer sehr individuellen und ggf. auch langfristigen Unterstützung müssen Hürden aus dem Weg geräumt werden und Fördermaßnahmen flexibel besetzt werden können.

„Sanktionen sind nicht integrationsfördernd, sondern haben eher integrationshemmende Wirkungen.“



Wohnsitzzuweisung

Das Integrationsgesetz des Bundes sieht für anerkannte Flüchtlinge und sonstige Schutzberechtigte sowie Menschen mit einem humanitären Aufenthaltstitel eine Wohnsitzzuweisung im Land der Erstzuweisung für drei Jahre vor. Die Auflage gilt sogar rückwirkend für Flüchtlinge, die seit Jahresbeginn anerkannt worden sind und unter Umständen schon vor mehreren Monaten, mit Zustimmung des Jobcenters und der Ausländerbehörde, in ein anderes Bundesland umgezogen waren. Gerade diese rückwirkenden Fälle führten in den ersten Monaten zu einer großen Unsicherheit unter den Betroffenen, aber auch bei Behörden und Beratungsstellen.

Seit 1. September 2016 ermöglicht Bayern als erstes Bundesland, die Verteilung durch die Regierungen auf die Landkreise nach einem festgelegten Schlüssel. Wohnsitzzuweisungen sind aus Sicht des Paritätischen nicht das geeignete Mittel, um die nachhaltige Integration von Schutzberechtigten tatsächlich sicherzustellen. Insbesondere dann nicht, wenn, wie in der bay-

erischen Durchführungsverordnung Asyl eine gleichmäßige Verteilung im Vordergrund steht und beispielsweise weder soziale Netzwerke noch die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation bei der Verteilung hinreichend berücksichtigt werden müssen. Da kann es auch nicht beruhigen, wenn Sozialministerin Emilia Müller

Auch der im Oktober 2015 zwischen der bayerischen Staatsregierung, den Spitzenorganisationen der bayerischen Wirtschaft und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit geschlossene Pakt zur Integration durch Ausbildung und Arbeit zeigt erste Erfolge. So meldete der vbw Ende September, dass

„Bei der Wohnsitzzuweisung müssen soziale Netzwerke und die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation vor Ort im Vordergrund stehen.“

feststellt, die Regierungen würden die Unterzubringenden in der Regel dorthin zuweisen, wo sie schon während des Asylverfahrens untergebracht waren und damit auf die bereits begonnene Integration vor Ort aufgebaut werden kann.

Es ist durchaus anzuerkennen, dass die Bundesregierung mit dem vorliegenden Gesetz einen wichtigen Schritt zur Integration für bleiberechtigte Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt getan hat. Einige Hindernisse wurden beseitigt und neue Zugangswege auf den deutschen Arbeitsmarkt eröffnet.

20.200 Flüchtlinge in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, 4.100 in einer Ausbildung und 15.100 in einem Praktikum seien.

Ob die Anstrengungen und Neuregelungen auf Bundes- und Landesebene bereits ausreichend sind, der Mehrheit von bleibberechtigten Flüchtlingen mittel- bis langfristig ein arbeitsfestes Einkommen zu sichern, muss jedoch bezweifelt werden. Weitere Schritte, z.B. zur beruflichen Integration der vielen niedrig qualifizierten Flüchtlinge, müssen deshalb bald folgen.

Se ■

Kinder und Jugendliche

Chancengerechtigkeit im Bildungssystem vom Kindergarten bis zur Schule

In Deutschland sind Bildungserfolge leider immer noch anhand des Elternhauses vorhersagbar. Der schulische Erfolg von Kindern und Jugendlichen richtet sich nicht vornehmlich nach ihrer Leistungsfähigkeit. Er ist abhängig von der Bildungsnähe und Finanzkraft ihrer Familien sowie davon, ob ein Migrationshintergrund vorhanden ist oder eine Beeinträchtigung anderer Art vorliegt. Zudem bestehen Unterschiede in den Bildungssystemen der einzelnen Bundesländer, die am Bürgerrecht Bildung zweifeln lassen.

„Der schulische Erfolg von Kindern und Jugendlichen ist abhängig von der Bildungsnähe und Finanzkraft ihrer Familien.“

Nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kindertageseinrichtungen gilt ein ganzheitliches Bildungs- und Erziehungsverständnis. Nicht die Aneignung von Faktenwissen, sondern die Weiterentwicklung der Kompetenzen ist Ziel. Dieser Ansatz wurde in den letzten Jahren konsequent weitergeführt

z.B. durch den neuen Lehrplan Plus, der die Kompetenzorientierung ins Zentrum stellt. Die Umstellung erfolgt sukzessive für alle Schuljahre und -arten. Sie scheint zukunftsweisend und an der Lebenswelt orientiert. Gleichwohl jedem aus der Praxis klar sein dürfte, dass zwischen Theorie und Praxis im Unterricht oftmals erhebliche Unterschiede bestehen. Um theoretische Konzepte in die unterrichtliche Praxis transferieren zu können, braucht es kompetente Lehrkräfte und Erzieherinnen, die in der Lage sind tragfähige Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Ihnen muss klar

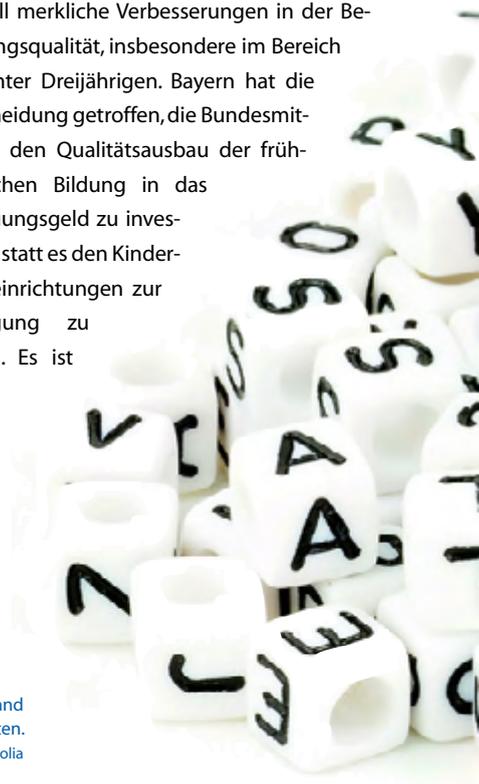
sein, welchen Einfluss sie auf die ihnen Anvertrauten haben. Sie müssen bereit sein ihren Unterricht zu reflektieren und an die Schüler so anzupassen, dass jeder Einzelne zeigen kann, was er zu leisten im Stande ist. Optimaler Weise sollten Lehrer aller Schularten durch Sozialpädagogen als Teil des Schulteams ergänzt werden. Sozialpädagogen haben die Zeit und das Wissen Kinder und Jugendliche mit besonderen Problemlagen zu unterstützen. Darüber hinaus können sie gemeinsam mit Lehrern hilfreiche Partnerschaft zu Eltern aufbauen und pflegen.

Alle Kinder, Jugendlichen und ihre Familien müssen mit der gleichen Wertschätzung behandelt werden. Diese Haltung ist die Basis gleichwertiger Bildungschancen, in einer Gesellschaft in der „alle dazu gehören“.

In den qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung investieren

Statt der dringend notwendigen Reform des selektiven Schulsystems und Investition in die frühkindliche Bildung, werden in Bayern neue Anreize für Ungleichheiten durch das Betreuungsgeld geschaffen. Dieses Geld wäre nach Ansicht des Paritätischen Bayern sinnvoller in den qualitativen Ausbau der Kindertageseinrichtungen gesteckt worden. Hier kann mehr Gerechtigkeit entstehen, wenn die Rahmenbedingungen besser werden. Eine bessere Fachkraft-Kind-Relation beispielsweise schafft schnell merkliche Verbesserungen in der Betreuungsqualität, insbesondere im Bereich der unter Dreijährigen. Bayern hat die Entscheidung getroffen, die Bundesmittel für den Qualitätsausbau der frühkindlichen Bildung in das Betreuungsgeld zu investieren, statt es den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Es ist

Fast sieben Millionen Menschen in Deutschland sind funktionale Analphabeten.
Foto: johnmerlin | fotolia



nicht von der Hand zu weisen, dass das Betreuungsgeld einen Anreiz dafür bietet, Kinder nicht in einer Kindertageseinrichtung erziehen und betreuen zu lassen.

In den Kindertageseinrichtungen wurde durch die kindbezogene Förderung – über unterschiedliche Gewichtungsfaktoren – des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) ein guter Ansatz dazu geschaffen. Eine bessere Fachkraft-Kind-Relation z.B. für Kinder mit Migrationshintergrund oder behinderte Kinder entsteht dadurch. Von einem besseren Betreuungsschlüssel würden insbesondere ganz junge Kinder und solche aus bildungsfernen Haushalten profitieren.

Darüber hinaus steht eine zusätzliche sprachliche Förderung durch den Vorkurs Deutsch zur Verfügung. Der Vorkurs soll bestehende sprachliche Defizite (auch von deutschen Muttersprachlern/innen) vor Eintritt in die Schule beheben.

Nicht erst seit dem es neurobiologische Erkenntnisse darüber gibt, wissen wir, dass Lernen besonders dann gut funktioniert, wenn es im Kontext emotionaler sicherer Beziehungen verbunden mit positiven Emotionen verläuft. Lernen ist ein sozialer Prozess und findet in der Interaktion statt. Deshalb ist eine gute Fachkraft-Kind-Beziehung und qualifiziertes Personal von der Krippe bis zum Berufseintritt enorm wichtig.

Je früher auf dem Bildungsweg entsprechende Maßnahmen zur Herstellung gerechter Bildungschancen ergriffen werden, desto potentiell besser und kosteneffizienter wirken sie. Frühe Investitionen werfen mit Blick auf ihren gesamtgesellschaftlichen Nutzen die potentiell größten Gewinne ab. Trotzdem sind Investitionen im Bildungsbereich politisch besonders schwer umsetzbar, weil es lange dauert bis entsprechende Erfolge sichtbar werden.

Viel zu früh im Bildungssystem manifestieren sich Ungleichheiten

Die teilweise gute inklusive Arbeit der Kindertageseinrichtungen endet leider oft abrupt mit dem Schuleintritt. Das Schulsystem richtet sich an vermeintlich objektiven Noten aus, die in Bayern über den Zutritt zu den unterschiedlichen Schulformen nach der Primarstufe entscheiden. Spätestens hier manifestieren sich Ungleichheiten – viel zu früh im Bildungssystem. Insbesondere schwache Schüler brauchen zusätzliche Unterstützung. Besteht in der Herkunftsfamilie nicht die Möglichkeit zur Unterstützung (Migrationshintergrund, Bildungsferne, Armut), hat der Schüler kaum eine Chance, dies zu kompensieren. Er gerät in einen Teufelskreis aus sich gegenseitig verstärkenden frustrierenden Erfahrungen. Für Kinder, die in Armut und oder mit Migrationshintergrund aufwachsen, gibt es in Deutschland selten gerechte Bildungschancen. Die vielbesagte Durchlässigkeit des Bildungssystems scheint nur in eine Richtung gut zu funktionieren.



Falscher Ansatz Bildungs- und Teilhabepaket: „Junge Menschen sind keine kleinen Arbeitslosen“

Daran hat z.B. auch das **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** nichts ändern können. Es wurde geschaffen, um gesellschaftliche Teilhabe und Bildung und somit bessere Entwicklungsperspektiven auch für bedürftige Kinder aus Familien mit geringem Einkommen zu ermöglichen. Leider erweist sich diese Maßnahme als untauglich, an der bedrückenden Lebenssituation und den fehlenden Aufstiegschancen der benachteiligten Kinder- und Jugendlichen etwas zu ändern. Mit seiner Verortung in der Arbeitsgrundsicherung bzw. Sozialhilfe hat der Gesetzgeber einen grundsätzlich falschen Weg eingeschlagen. „Junge Menschen sind keine kleinen Arbeitslosen. Jugendhilfe gehört ins Jugendamt und nicht ins Jobcenter“, so Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes.

Die Leistungen sind in ihrer Höhe unzureichend, zu unflexibel einsetzbar, und die bürokratischen Hürden der Beantragung sind zu hoch. Bildung und Teilhabe kann mit dieser Maßnahme für benachteiligte Kinder und Jugendliche nicht wirklich ermöglicht werden. Ebenso wie manche anderen Maßnahmen, die für mehr Gerechtigkeit sorgen sollen, scheitert auch dieses Paket daran, dass keine Kenntnis von entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten und darüber, wie sie beantragt werden

können, bestehen. Zudem ist eine Inanspruchnahme immer mit Stigmatisierung verbunden. Um gerechtere Bildungschancen zu schaffen, reicht auch nicht ein schwer zu beantragender Zuschuss zur Lernförderung bzw. Nachhilfe. Auf lange Sicht gehört eine solche Flickschusterei zu Gunsten eines gerechteren und von Beginn an inklusiven Schulsystems abgeschafft. Es kann nicht sein, dass über das Bildungs- und Teilhabepaket Förderstunden finanziert werden, die es ermöglichen sollen, die Defizite der Schulen und die offenkundige Ungleichheit im Bildungssystem durch diese Bundesmittel BuT zu kompensieren, statt in das Bildungssystem zu investieren, so dass Ungleichheiten vermieden werden.

Es braucht einen besseren Transfer guter Reformen in die Praxis, mehr Zeit, Geld und eine bessere Kooperation der Schulen untereinander und mit anderen Professionen. Lange schon sind die Mängel im Schulsystem bekannt. Aber wenn sich in der Praxis der Schulen und der Ausbildung und Haltung vieler Lehrer nichts ändert, werden auch Unterstützungsbemühungen wie das BuT sinnlos bleiben.

Im Bildungssystem entstandene Probleme werden in die Jugendhilfe verschoben

Probleme, die das Bildungssystem produziert bzw. verfestigt, werden in die Jugendhilfe verschoben und sind dort nur mit erheblichem Aufwand an Kosten und Personal zu lösen. Wie groß und auch volkswirtschaftlich bedenklich das Ausmaß an Ungleichheit in Deutschland ist, lässt sich auch an den fast 6 Prozent der Schulabgänger zeigen, die 2014 ohne Schulabschluss blieben, und an den seit vielen Jahren nahezu konstanten etwa sieben Millionen funktionaler Analphabeten. Diese Menschen „gehören nicht dazu“. Der Paritätische streitet dafür, dass sich das ändert. Der Paritätische in Bayern setzt sich für Chancengerechtigkeit im Bildungssystem ein; insbesondere Deutschland hat dabei noch einige Ungleichheiten zu bearbeiten.

Moe ■

„Für Kinder, die in Armut und oder mit Migrationshintergrund aufwachsen, gibt es in Deutschland selten gerechten Bildungschancen.“

Fachtag: Engagement am Start – Integration junger Flüchtlinge durch Jugendhilfe und Bürgerschaftliches Engagement



Jugendhilfe Startklar

Ein Resumée

Die enormen Herausforderungen und Leistungen der Jugendhilfeeinrichtungen des letzten Jahres waren für den Paritätischen in Bayern der Anlass für einen Fachtag im Rahmen des Jahresschwerpunkts „Alle gehören dazu. Für eine Gesellschaft, die zusammenhält.“

Unter dem Veranstaltungstitel „Engagement am Start – Integration junger Flüchtlinge durch Jugendhilfe und Bürgerschaftliches Engagement“ fand dieser am 21. Oktober 2016 mit freundlicher Unterstützung der Versicherungskammer Bayern Stiftung in deren Räumlichkeiten statt. Am zentralen Standort in der Münchner Maximilianstraße – mit Blick auf den Bayerischen Landtag – trafen ca. 70 Akteure aus der Jugendhilfe und aus den Förderstrukturen des Bürgerschaftlichen Engagements aus ganz Bayern zusammen. Unter starker Beteiligung aus Mitgliedsorganisationen in Workshops mit Berichten und Reflexionen aus der Praxis gelang ein intensiver und fachlich weiterführender Austausch. Das Konzept und die Realisierung wurden ermöglicht durch finanzielle Mittel der GlücksSpirale.

Dank an die Jugendhilfe

Zu Beginn betonte Margit Berndl, Vorstand Verbands- und Sozialpolitik des Paritätischen in Bayern, die Zielsetzung des Fachtags, mit dem Thema Interesse über verbandliche Grenzen hinweg zu wecken, sei definitiv gelungen. Für die anstehenden Integrationsprozesse brauche es neue Kooperationen. Für den Paritätischen sei sehr wichtig, die hohen fachlichen Standards in der Jugendhilfe beizubehalten. Dieses Thema ist derzeit von hoher politischer Brisanz. „Ganz besonders möchte ich auch einmal den Hauptamtlichen für ihr großes Engagement danken!“, so Berndl.

„Eine gewaltige Chance zum Lernen“

Dr. Gerd Placke, Projektleiter der Bertelsmann Stiftung für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, sprach von der Aufgabe, jetzt eine „Bleibekultur zu errichten“. Die Gesellschaft – also „wir“ – brauchen die Freiwilligen, das haben wir gespürt und spüren es noch. Viele Menschen hätten die Bedeutung des Engagements selbst erlebt. Das habe Veränderungsprozesse eingeläutet, die es entsprechend ei-

ner „Bleibekultur“ zu nutzen gilt: Es gehe jetzt um Spracherwerb, um die allgemeine Integration und um Beschäftigungsmöglichkeiten für Geflüchtete.

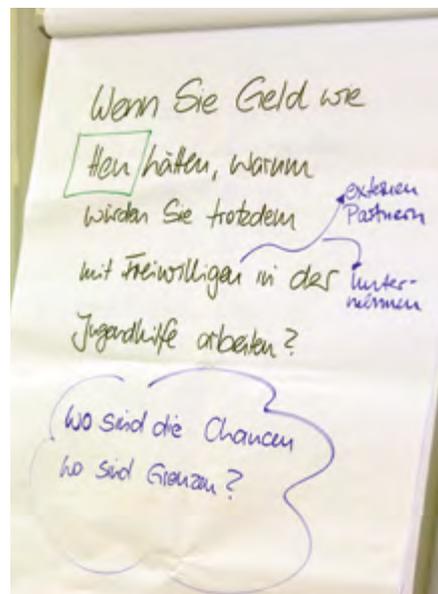
Das Bürgerschaftliche Engagement – nicht nur zu Krisenzeiten – wird immer mehr dazu beitragen, gemeinsam „irgendwie glücklich und zufrieden“ zu leben. Wachstum sei gesellschaftlich keine Option mehr, es gehe jetzt um andere Werte.

Des Weiteren gelte es, Formen neuer konstruktiver Vernetzungsarbeit aus der Flüchtlingshilfe auf andere Bereiche der Gesellschaft zu übertragen. „Eine gewaltige Chance zum Lernen“ läge zudem im Übergang vom „Katastrophenmodus“ zu strategischem Handeln. Das Bürgerschaftliche Engagement sei in der Mitte der Gesellschaft angekommen.

Es brauche gute Rahmenbedingungen, wenn Bürgerschaftliches Engagement und professionelle – im Sinne von hauptamtliche – Strukturen aufeinander angewiesen seien.



„Der Paritätische in Bayern fordert, die **hohen fachlichen Standards** in der Jugendhilfe auch bei der **Betreuung junger Flüchtlinge** beizubehalten.“



Dialog im Workshop
Fotos: Martina Kurt für den Paritätischen in Bayern

Nach einer Phase des „paternalistischen Handelns“ durch Engagierte müsse den geflüchteten Menschen wieder ihre Handlungsmacht zurückgegeben werden im Sinne von Partizipation und Teilhabe. Auch dazu verhelfen hauptamtliche Strukturen in der Freiwilligenkoordination.

Ergebnisse des Fachtags

Integration und „Vitalisierung der Demokratie“ (Roland Roth) durch aktive Bürger

Der Paritätische in Bayern fordert mehr Anerkennung und bessere Rahmenbedingungen sowohl für Hauptamtliche als auch für Freiwillige. Außerdem fordert und fördert er die sinnvolle Verschränkung von Jugendhilfe und bürgerschaftlichem Engagement. Das war auch ein Ziel der Tagung. Wenn eine „Vitalisierung der Demokratie“ (Roland Roth) mittels bürgerschaftlichem Engagement gelingen soll, dürfe sie sich nicht auf Kosten von Standards vollziehen, so der Impuls von Dr. Placke.

Fachliche Standards in der Jugendhilfe dürfen nicht gesenkt werden

Entsprechend fordert der Paritätische in Bayern mit seinen Mitgliedsorganisationen, die hohen fachlichen Standards in der Jugendhilfe auch bei der Betreuung junger Flüchtlinge beizubehalten. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz gilt für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrem Herkunftsland und ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus. Hilfen müssen im Bedarfsfall auch über die Volljährigkeit der Jugendlichen hinaus gewährleistet werden, um erreichte Erfolge nicht zu gefährden. Außerdem müssen für traumatisierte Jugendliche mehr Therapieplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Jugendlichen brauchen ausreichende Unterstützung und Begleitung. Sonst besteht die Gefahr, dass sie in die Obdachlosigkeit, Prostitution oder sogar Kriminalität abrutschen oder sich radikalisieren. „Die Folgekosten einer misslungenen Integration werden sehr viel höher sein als eine gute Betreuung von Anfang an“, so Berndl.

Voneinander Lernen

Haupt- und Ehrenamtliche aus paritätischen Mitgliedsorganisationen stellten Beispiele für eine gelungene Zusammenarbeit von bürgerschaftlichem Engagement und Jugendhilfe vor mit dem Ziel, Nachahmer für erfolgreiche Konzepte zu finden. So wurde u.a. berichtet, dass über ein Patenprogramm von Startklar Jugendhilfe ein örtlicher Sportverein und die Chorlandschaft bereichert wurden: Im Rosenheimer Sportverein wird jetzt Cricket gespielt und ein neu gegründeter Gospelchor ist gut gebucht. Die Verankerung der Jugendhilfeeinrichtungen im Sozialraum ist entscheidend. Das erleichtert den Zugang zur Bevölkerung und zur Vereinslandschaft. Im Rahmen der Tagung stieß auch ein Austausch mit ausgewiesenen Experten zu den Folgen von Anschlägen unter dem Titel: „Besorgte Freiwillige und verängstigte junge Geflüchtete. Was kann helfen?“, auf großes Interesse.

Danke an alle Beteiligten!

NIT ■



Einen Freiwilligendienst zu machen, muss man sich leisten können

Forderung an die Politik: Hürden abbauen und Teilnahme erleichtern

Ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und ein Bundesfreiwilligendienst (BFD) erfolgt laut Gesetz „ohne Erwerbsabsicht“. Freiwillige erhalten daher kein Gehalt, sondern ein Taschengeld, eine Verpflegungspauschale und ggf. einen Mietzuschuss. Für Freiwillige, die im Hartz-IV-Bezug sind, und für Flüchtlinge gelten diese Bezüge als Einkommen, das angerechnet wird und das Gesamteinkommen schmälert. Freiwillige aus dem Ausland erhalten nur ein Visum, wenn sie sich verpflichten, keine Sozialleistungen (wie z.B. Wohngeld) zu beantragen. Das mindert gerade für Freiwillige, die aus finanziell schlechter gestellten Familien kommen, den Anreiz für ein Bürgerschaftliches Engagement oder schafft regelrechte Hürden.

Freiwilligendienste sind eine besondere Form des Bürgerschaftlichen Engagements.

Die Freiwilligen sind meist in Vollzeit als zusätzliche Hilfskräfte beschäftigt. Der Bildungsaspekt und die Möglichkeit der Berufsorientierung stehen im Vordergrund. Der „Gewinn“ ist nicht monetär, sondern liegt für die meisten in einer Kompetenzerweiterung, einem positiven Lern- und Gruppenerlebnis. Dieser positive Effekt entwickelt sich aber erst im Laufe eines Freiwilligenjahres und ist bei der Entscheidung für oder gegen ein Engagement für Freiwillige, die bisher damit noch nicht in Berührung kamen, nicht ausschlaggebend.

Für Jugendliche mit wenig Berufsperspektive ist ein Freiwilligendienst selten altruistisch motiviert. Sie suchen berufliche Perspektiven und einen Einstieg in ein Berufsfeld. Jugendliche aus sozial schwierigen Verhältnissen wollen zudem ihren finanziellen Freiraum erweitern. Letzteres wird nur bedingt möglich, weil der Freiwilligendienst als Beschäftigung gewertet wird. Die Einnahmen werden daher zum Arbeitslosengeld II angerechnet. Den Jugendlichen bleibt lediglich ein Freibetrag von monatlich 200 Euro.

Auch Flüchtlinge leben in einer prekären Situation.

Sie stehen auch wegen ihrer Familien im Heimatland oft unter dem Druck, Geld verdienen zu müssen. Die Chance, sich pädagogisch begleitet in ein Berufsfeld einzufinden, überhaupt in Deutschland anzukommen und relativ sanft den Einstieg in das Arbeitsleben in der neuen Heimat zu erleben, prädestinieren Freiwilligendienste grundsätzlich für diese Zielgruppe. Gäbe es da nicht den finanziellen Druck, der erhöht wird, weil auch hier die Einnahmen aus dem Freiwilligendienst mit den Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz verrechnet werden. Nur 25 Prozent der Einnahmen bleiben außer Betracht. Flüchtlinge können diese Regelung häufig nicht nachvollziehen oder es sich schlichtweg nicht leisten, sich zu engagieren.

Für junge Menschen aus dem Ausland sind Freiwilligendienste oft die Tür, um nach Deutschland zu kommen. Sie engagieren sich in sozialen Einrichtungen, versuchen ihre Deutschkennt-

nisse zu verbessern und erhoffen sich dadurch eine Perspektive für die Zukunft. Grundsätzlich können Freiwillige aus dem Ausland einen Freiwilligendienst ableisten. Allerdings werden schon bei der Visumsvergabe Hürden aufgebaut, denn die jungen Menschen verpflichten sich, keine Sozialleistungen (wie etwa Wohngeld) zu beantragen. Während anderen Freiwilligen eine Nebenbeschäftigung eingeräumt wird, ist diese Form, das Einkommen aufzustocken, Freiwilligen aus dem Ausland untersagt. Im Gegenzug gehen die Wohnmöglichkeiten in den Einrichtungen, oft die einzige Chance für die Freiwilligen aus dem Ausland, kontinuierlich zurück, sodass ein Freiwilligendienst für diese Gruppe immer schwerer zu finanzieren ist.

Die letztgenannte Zielgruppe sowie ein Großteil der Freiwilligen werden zusätzlich noch zu Rundfunk-Beiträgen herangezogen. Nur wenn sie Sozial- oder Asylbewerberleistungen erhalten, sind sie davon befreit. Die bisherigen Versuche von Trägerseite (Bundesarbeitskreis FSJ), Freiwillige aufgrund ihres geringen Einkommens von der Pflichtabgabe zu befreien, sind gescheitert.

Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag vereinbart, die Anerkennung von Bürgerschaftlichem Engagement in den Freiwilligendiensten zu stärken, und haben dabei explizit auch die Teilnahme von Freiwilligen aus dem Ausland mit aufgeführt. Ein guter Schritt in die richtige Richtung wäre es, Lösungen für die oben genannten Problemlagen zu finden und finanzielle Hürden für die Betroffenen abzubauen.

Preis für Inklusion 2018

Der Preis für Inklusion wird 2018 wieder vergeben. Informationen zur Ausschreibung und Bewerbung gibt es ab Mitte 2017 auf der Homepage der Luise-Kiesselbach-Stiftung unter www.luise-kiesselbach-stiftung.de

So „macht“ man Inklusion

Luise-Kiesselbach-Stiftung zeichnete zwei Projekte des Paritätischen in Bayern mit dem Preis für Inklusion 2016 aus

„Alle sollen dabei sein. Alle gehören dazu.“ – das heißt Inklusion in Leichter Sprache. Doch was so einfach klingt, ist in der Praxis manchmal gar nicht so leicht umzusetzen. „Wie „macht“ man Inklusion? Wie überzeugt man Menschen und Institutionen von der Idee der Inklusion? Und wie kann man sie dabei unterstützen? Diese Fragen haben wir uns bei der Ausschreibung des Preises gestellt“, sagt Margit Berndl, Vorstand der Luise-Kiesselbach-Stiftung. „Wir freuen uns über die ausgezeichneten Projekte und hoffen, dass sich viele von den Ideen der Preisträger anstiften lassen.“

Inklusiver Tiergarten Nürnberg

Der Paritätische in Mittelfranken wurde für sein Projekt „Inklusiver Tiergarten Nürnberg“ ausgezeichnet. Den Preis verlieh Peter Schimpf, Vorstand der Luise-Kiesselbach-Stiftung. Im Tiergarten wurden Barrieren für Menschen mit Behinderungen aufgedeckt, analysiert und Lösungen entwickelt, wie die Barrieren beseitigt werden können. Menschen mit Beeinträchtigungen waren als „Experten in eigener Sache“ immer mit dabei. Viele Vorschläge wurden im Tiergarten bereits umgesetzt, andere werden derzeit geplant.

2016 hat der Paritätische in Mittelfranken ein Folgeprojekt gestartet, mit dem Handwerk, Handel und Dienstleister in Nürnberg „Fit für Inklusion“ gemacht werden. „DIE eine Checkliste, wie Betriebe, Handel und Handwerk ihr Angebot und ihre Dienstleistungen für alle Menschen zugänglich machen, gibt es nicht. Deshalb sind Menschen mit Behinderung auch in diesem Projekt von Anfang an mit dabei“, sagt Christiane Paulus, Geschäftsführerin des Paritätischen in Mittelfranken. Mit dem Preisgeld sollen für das Projekt „Inklusiver Tiergarten Nürnberg“ und das Projekt „Fit für Inklusion“ Texte in Leichter Sprache und Gebärdensprachvideos erstellt werden.

Inklusive Führungen im Kunstmuseum Bayreuth

Für seine Kooperation mit dem Kunstmuseum Bayreuth erhielt der Paritätische in Oberfranken den Preis. Das Museum und der Sozialdienst für Hörgeschädigte des Paritätischen haben die Führungen für Sehende und Nichtsehende analysiert und für hörgeschädigte, gehörlose, taubblinde und hörsehbehinderte Menschen angepasst.

„Kunst und Kultur sind wichtig für ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben. Jetzt gibt es für hörgeschädigte, gehörlose, taubblinde und hör-

sehbehinderte Menschen eine mobile Induktionsanlage, passende Lichtverhältnisse, weniger Störgeräusche, deutsche Gebärdensprache, Taubblindenassistenten oder Taubblindendolmetscher und kleine Gruppengrößen im Museum“, freut sich Gudrun Gärtner vom Sozialdienst für Hörgeschädigte. Mit dem Preisgeld werden Dolmetscherkosten für die inklusiven Führungen finanziert.

Preisverleihung mit Schirmherr Michael Fitz

Die Preise wurden in Anwesenheit des Schirmherrn Michael Fitz verliehen. Der Schauspieler und Musiker war bereits 2012 Schirmherr der „Woche der Inklusion“ des Paritätischen in Bayern sowie Schirmherr des Preises für Inklusion 2013. In Nürnberg fand ein Pressegespräch im Tiergarten statt. In Bayreuth wurde der Preis auf der Landesgartenschau verliehen.

veh ■



Irene von der Weth, Geschäftsführerin Paritätischer in Oberfranken, gebärdet die Worte von Michael Fitz für die Besucher der Landesgartenschau Bayreuth



Michael Fitz, Schirmherr Preis für Inklusion, und Peter Vogt, Behindertenrat Nürnberg, an einem Tastmodell im Tiergarten Nürnberg
Fotos: Paritätischer in Bayern

Luise Kiesselbach Preis 2017

Einreichungsfrist für Vorschläge läuft bis zum 17. März 2017

Seit 2008 ehrt der Paritätische in Bayern Mitgliedsorganisationen und deren ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Luise Kiesselbach Preis. Mit dem Preis möchte der Paritätische bürgerschaftliches Engagement in Bayern würdigen und stärken. Herzlich laden wir Sie daher ein, uns für 2017 Ihre Vorschläge einzureichen.

Mit dem Luise Kiesselbach Preis werden herausragende (Lebens)leistungen von Menschen, die den Paritätischen oder seine Mitgliedsorganisationen **ehrenamtlich** mitgestalten, aber auch besonders erfolgreiche oder innovative Engagements und Mitgliedsorganisationen ausgezeichnet. Für die Auszeichnung können auch Menschen, Organisationen und Institutionen vorgeschlagen werden, die den Paritätischen und seine Mitgliedsorganisationen fördern oder die sozialen Anliegen des Verbandes beispielgebend unterstützen.

Bitte reichen Sie Ihre Vorschläge bis zum **17. März 2017** bei Ihrem Bezirksverband ein. Dort erhalten Sie auch nähere Informationen über die Auswahlkriterien und das Auswahlverfahren. Die Formblätter zur Einreichung Ihrer Vorschläge und weitere Informationen zum Preis finden Sie auch im Mitgliederbereich unserer Homepage www.paritaet-bayern.de

Die Ehrungen mit dem Luise Kiesselbach Preis 2017 finden im Dezember 2017 statt. Nähere Informationen zur Veranstaltung werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge und bedanken uns herzlich bei allen, die durch bürgerschaftliches Engagement die Gesellschaft stärken und den Paritätischen aktiv mitgestalten!

Christa Weigl-Schneider,
Vorsitzende des Verbandsrats

Der Luise Kiesselbach Preis ist seit 2016 Strategischer Partner des Deutschen Engagementpreises. Strategische Partner des Deutschen Engagementpreises arbeiten gemeinsam mit dem Deutschen Engagementpreis an der Stärkung der Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement. Der Deutsche Engagementpreis ist der Dachpreis für freiwilliges Engagement. Mehr Informationen unter www.deutscher-engagementpreis.de



„Über 30 Millionen Freiwillige engagieren sich in Deutschland für das Gemeinwohl. Durch die Verleihung des Deutschen Engagementpreises wollen wir die Engagierten würdigen. Dem Luise Kiesselbach Preis danke ich herzlich dafür, dass er das

wichtige Engagement der vielen Bürgerinnen und Bürger sichtbar macht.“

Manuela Schwesig,
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



„Alle gehören dazu – für eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung“

Die diesjährige Mitgliederversammlung stellt das Thema Inklusion in den Fokus

Zu Beginn der diesjährigen Mitgliederversammlung wurde im inhaltlichen Teil am Vormittag der Fokus auf das Thema Inklusion gelegt. Selbstbestimmung, Bürgerrechte, Humanität und soziale Teilhabe sind dabei die Grundelemente gesellschaftlichen Zusammenhalts und leiten die Arbeit des Paritätischen. Der Paritätische in Bayern fokussiert mit seinem Jahresschwerpunkt 2015/ 2016 „Alle gehören dazu – für eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung“ die Themen Inklusive Schule, Integration von (jungen) Flüchtlingen (auch an der Schnittstelle zum Bürgerschaftlichen Engagement) und die Lebenssituation von Familien und Kindern in Armutslagen. In der Bearbeitung dieser Themenschwerpunkte wurden die jeweiligen exkludierenden Strukturen, Barrieren und Haltungen analysiert, Projekte bzw. Maßnahmen dazu auf Landes- und Bezirksebene initiiert oder bereits Bestehendes auch in diesem Rahmen weitergeführt.

Auf der Mitgliederversammlung wurde im einführenden Impulsvortrag von Herrn Dr. Joachim Rock, Abteilungsleiter Arbeit, Soziales und Europa beim Paritätischen Gesamtverband mit dem Titel „Alle gehören dazu – Wo steht die Gesellschaft?“ eine kritische Reflexion des Begriffs Inklusion als gesellschaftliches Gestaltungsprinzip vorgenommen. Der Referent stellte dabei das breite Inklusionsverständnis des Paritätischen dar, folgte gesellschaftliche Konsequenzen der Haltung „Alle gehören dazu“ und formulierte resultierende Herausforderungen für die Arbeit des Verbands und seiner Mitgliedsorganisationen.

Anschließend wurden diese Impulse in vier Dialogforen zu den genannten Themenbereichen gemeinsam mit den Mitgliedern diskutiert und bewertet. Folgende zentrale Erkenntnisse wurden formuliert:

Familien sind die Zukunft unserer Gesellschaft – in all ihren bunten Facetten.

Familien müssen gestärkt werden – denn jedes Kind ist gleich viel wert! Familien brauchen gute und verlässliche Rahmenbedingungen, um ihre Lebensentwürfe verwirklichen zu können. Dafür braucht es neben passenden infrastrukturellen Angeboten auch eine gerechte Einkommensverteilung und direkten Leistungsanspruch für alle Kinder. Bildung muss als Investment in die Zukunft gesehen werden – ein früher Zugang zu einer qualifizierten Kinderbetreuung muss für alle Kinder möglich sein.

Inklusive Schule: Jedes Kind hat das Recht auf gleiche Bildungschancen!

Schule ist ein möglicher Ort, Gesellschaft nachhaltig zu verändern – es braucht eine generelle Neubewertung von Leistung. Man kann nicht allen Anforderungen gerecht werden, jedoch muss das Schulsystem grundsätzlich flexibler werden und Raum für die Vielfalt der individuellen Bedürfnisse der Kinder geben.

Der Austausch der Akteure untereinander muss intensiviert und Best-Practice-Beispiele zur Inklusiven Schule multipliziert werden. Der Paritätische kann dazu beitragen, verstärkt Vernetzungssysteme zu schaffen – in den verschiedenen Systemen der Kinder-/Jugendhilfe, Behindertenhilfe und Schule treffen in Teilbereichen leider oft noch „Welten“ aufeinander.

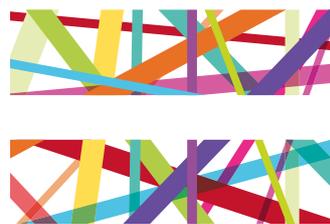


Wohnen als Menschenrecht, das für alle gilt!

Es ist Aufgabe des Staates, für ausreichend bezahlbaren und gemischten Wohnraum für Alle zu sorgen bzw. diesen zugänglich zu machen. Das übergeordnete Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse muss auch in diesem Themenfeld weiter verfolgt werden. Dabei muss der Blickwinkel auf alle gerichtet und nicht zu sehr auf die Problematik einzelner Zielgruppen fokussiert werden.

Engagement am Start – Integration junger Flüchtlinge durch Kinder/ Jugendhilfe und Bürgerschaftliches Engagement

Integration braucht aktive Bürger! Es braucht mehr Anerkennung und bessere Rahmenbedingungen sowohl für Hauptamtliche als auch für Freiwillige.



Alle gehören dazu.

Durch ein gutes Zusammenspiel und das Definieren klarer Grenzen zwischen professioneller Jugendhilfe und Freiem Bürgerschaftlichem Engagement kann die Integration junger Menschen mit Fluchthintergrund gelingen. Es braucht insbesondere „gemeinsame Orte“ der Begegnung und qualifizierte Schulung bzw. Begleitung der Engagierten.

Die wesentlichen Ergebnisse aus den Dialogforen wurden von den Tischmoderator/innen abschließend dem Plenum präsentiert.

SO ■

Neuer Medienauftritt bei den Freiwilligendiensten

Die neue Homepage der Freiwilligendienste ist online. Die beiden bisher getrennten Auftritte von FSJ und BFD wurden in einer Internetseite www.freiwilligendienste-bayern.de zusammengefasst und neu gestaltet. Ziel war es, die Seite für Interessierte zielgruppengerechter zu gestalten und beide Dienste und ihre Besonderheiten auf einer Seite darzustellen. In einem Workshop hat das pädagogische Team Werte und Botschaften eines Freiwilligendienstes erarbeitet und Stichworte wie „Aufbruch“, „neue Leute kennen lernen“, „Orientierung finden“, „neue Erfahrungen machen“ u.ä. in der Idee von „Reisen“ zusammen gefasst, die nun die neue Internetseite leitmotivisch durchzieht.

Zusätzlich gibt es auch eine neue Sparte „Infos für Einsatzstellen“, in der die Unterschiede der beiden Dienste für die Einsatzstellen dargestellt werden. Hier gibt es auch eine Verlinkung zu einer Unterseite „Infos Downloaden“, in der übersichtlich alle Dateien bereit stehen, die für Einsatzstellen relevant sind.

Als weitere Maßnahme haben wir die bisher getrennten Werbematerialien FSJ und BFD ebenfalls zusammengefasst und einen neuen Flyer gestaltet, der im Design mit der Internetseite korrespondiert.

Wer Flyer zur Werbung in der Einsatzstelle nutzen möchte, kann sich an die jeweilige Regionalstelle oder direkt an die Geschäftsstelle in München wenden.

www.freiwilligendienste-bayern.de
AF ■



Bayerische Sozialministerin besucht Münchner Unterkunft für geflüchtete Frauen und ihre Kinder

Die bayerische Sozialministerin Emilia Müller hat gemeinsam mit Margit Berndl, Vorsitzende der Freien Wohlfahrtspflege Bayern und Vorstand Verbands- und Sozialpolitik im Paritätischen in Bayern, die diesjährige Aktion Rollentausch in der Münchner Unterkunft für geflüchtete Frauen eröffnet. „Über die Aufmerksamkeit der Ministerin für die besonders schutzbedürftigen geflüchteten Frauen und Kinder im Rahmen der Aktion Rollentausch freuen wir uns“, so Margit Berndl. „Diese Unterkunft nur für Frauen und die speziellen Betreuungsmöglichkeiten durch den Trägerverbund paritätischer Mitgliedsorganisationen sind ein Angebot, das wir uns in mehr Regionen in Bayern wünschen!“

Rund-um-die-Uhr-Betreuung sorgt für besonderen Schutz

Die Einrichtung der Landeshauptstadt München, die von den paritätischen Trägern Condrops, Frauenhilfe München und pro familia als Kooperationsprojekt geführt wird, existiert erst seit Anfang Januar dieses Jahres in München und verfügt über eine lange Warteliste. Eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung erfüllt den besonderen Schutzbedarf der allein geflüchteten Frauen und ihrer Kinder. So erhalten die Frauen wie auch die Kinder die Möglichkeit, die vor und während ihrer Flucht erlittenen Traumata zu verarbeiten.

Kinder im Fokus

In einem schutzgebenden Rahmen können sich die jungen Frauen stabilisieren. „Nur in einem weitgehend psychisch stabilen Zustand sind die Frauen in der Lage, ihren Alltag zu bewältigen, für ihre leibliche Gesundheit zu sorgen, die deutsche Sprache zu erlernen und vor allem ihre Kinder angemessen zu versorgen“, erklärt Einrichtungsleiterin Dr. Sophia Berthuet. Sie lernen, ihr Leben wieder in die Hand zu nehmen, ihren Alltag mit Kind zu strukturieren. Insbesondere durch die bewusste Stärkung der Mutter-Kind-Bindung wird eine gesunde, altersgemäße Entwicklung ihrer Kinder gefördert.

Räumlich getrennte Unterbringung für allein geflüchtete Frauen und ihre Kinder

Die Freie Wohlfahrtspflege Bayern hat „Empfehlungen zum effektiven Gewaltschutz für geflüchtete Frauen und Frauen mit Kindern in Flüchtlingsunterkünften“ entwickelt. Allein angekommene Frauen und Familien sollten in allen Unterkünften und Einrichtungen räumlich getrennt

untergebracht werden. Ein Gewaltschutzkonzept ist konsequent umzusetzen, damit nachhaltige Sicherheit für diese Personengruppen gewährleistet ist. Der Ausbau separater Unterkünfte und Einrichtungen für alleinstehende geflüchtete Frauen und ihre Kinder muss schnell und bedarfsgerecht erfolgen. Niedrigschwellige Zugänge zu psychosozialen Hilfsangeboten für geflüchtete Frauen mit Gewalterfahrung müssen zur Verfügung gestellt werden. (www.freie-wohlfahrtspflege-bayern.de | **Sozialpolitische Positionen**)

Aktion Rollentausch – eine Initiative der Freien Wohlfahrtspflege, Landesarbeitsgemeinschaft (LAGFW) Bayern

Die Aktion Rollentausch fand in diesem Jahr zum neunten Mal statt. Sie ermöglicht Politikerinnen, Politikern und anderen Personen des öffentlichen Lebens eine Mitarbeit in einer Einrichtung, um sich ein eigenes Bild von den Herausforderungen des Arbeitsalltags zu machen, um soziale Arbeit und Pflege in der Praxis kennen zu lernen.

Der Rollentausch wurde im Rahmen des Forums Soziales Bayern ins Leben gerufen, das im Februar 2005 vom Bayerischen Sozialministerium gegründet wurde. Ziel des Forums ist es, im Dialog zwischen Wohlfahrtsverbänden, Politik und Wirtschaft die Strukturen für ein soziales Bayern weiterzuentwickeln.

Beate Zornig ■



Die Sozialministerin Emilia Müller und Margit Berndl bemalen zusammen mit den Kindern Weihnachtssterne
Foto: Beate Zornig



Festakt zum Jubiläum mit einem Grußwort der Bayerischen Sozialministerin Emilia Müller; von links: Hermann Beckmann (Mitbegründer und langjähriger Geschäftsführer des Unternehmens), Dr. Stefan Arend (KWA Vorstand), Emilia Müller (Bayer. Staatsministerin), Horst Schmieder (KWA Vorstand), Prof. Dr. Manfred Matusza (Vorsitzender des KWA Aufsichtsrats).
Foto: KWA Wohnen im Alter

Der Paritätische in Bayern gratuliert: 50 Jahre KWA Kuratorium Wohnen im Alter

Am 10. Oktober 2016 wurde im historischen Festsaal des Alten Rathauses in München das goldene Jubiläum von KWA Kuratorium Wohnen im Alter – einer langjährigen Mitgliedsorganisation des Paritätischen in Bayern – gefeiert. Das Unternehmen wurde genau 50 Jahre vorher als Verein Münchner Altenwohnstift gegründet, am 10. Oktober 1966, um „alten Menschen neue Häuser“ zu bauen, mit dem Ziel, ihnen ein von Wertschätzung und Autonomie geprägtes Leben im Alter zu ermöglichen.

Heute leben etwa 3.000 Menschen in KWA-Einrichtungen, gut 2.500 Menschen arbeiten hier. KWA ist als Träger von 14 Wohn- und zwei Pflegestätten, drei Wohnanlagen für betreutes Wohnen, einer Klinik für neurologische und geriatrische Rehabilitation sowie einem Bildungszentrum mit Fachschulen und Fortbildungszentren bundesweit an 15 Standorten vertreten.

Der Paritätische gratuliert sehr herzlich zum 50-jährigen Jubiläum!

Der Paritätische gratuliert Netzwerk e.V. für Kinder und Jugendliche

Gemeinnütziger Verein wird 800. Mitglied im Paritätischen Landesverband Bayern und 60. Mitglied im Paritätischen Oberfranken

Die Vorstandsvorsitzende des Paritätischen Bezirksverbandes Oberfranken Christa Steiger, die Geschäftsführerin Irene von der Weth, sowie die regionale Ansprechpartnerin für Kinder- und Jugendhilfe, Manuela Sonntag, gratulieren dem Hirschaiden Kinder- und Jugendhilfeverein zur runden Mitgliedschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Bürgermeister Klaus Homann und Beauftragter für Kinder und Familien der Marktgemeinde Horst Auer waren bei dem außergewöhnlichen Jubiläum anwesend, um dem traditionsreichen Verein weiterhin ihre Unterstützung zu versichern.



Von links nach rechts: Klaus Homann, Irene von der Weth, Christa Steiger, Andrea Stapper, Rüdiger Herzog und Horst Auer.
Foto: Netzwerk e.V. für Kinder und Jugendliche

Einen starken Dienstleister weiß nun die Geschäftsführerin des Vereins Andrea Stapper an der Seite, denn mit dem Paritätischen werden sie und die fast 50 Mitarbeiter/-innen unterstützt in fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Angelegenheiten, ebenso wie bei der Finanzierung der Arbeit. Dies ist für den anerkannten Jugendhilfeträger, der mit der Integrativen Kindertagesstätte MIKADO, dem JugendZentrum mit seinen Außenstellen, FamilienZentrum und offenen Ganztagsangeboten Kinder, Jugendliche und ihre Familien betreut, besonders wichtig. Rüdiger Herzog, ehrenamtlicher Vorstandsvorsitzender des Vereins, betont die Bedeutsamkeit eines überörtlichen Netzwerks zur Stärkung des sozialprofessionellen Handelns mit kompetenten Ansprechpartnerinnen vor Ort. „Die Autonomie der Mitgliedsorganisationen bleibt beim Paritätischen erhalten“, betont von der Weth als einen hohen Wert, dem überkonfessionellen Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege anzugehören. Der diesjährige sozialpolitische Schwerpunkt „Alle gehören dazu - für eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung“ des Paritätischen passt hervorragend zur integrativen Arbeit von MIKADO, die im nächsten Jahr – ebenso wie das JugendZentrum Hirschaid – 20-jähriges Jubiläum feiern.

Andrea Stapper ■



Der Second-Hand-Laden „Rauschgold“ in Nürnberg verbindet seit 10 Jahren Nachhaltigkeit, Wohltätigkeit, Regionalität und Ehrenamt

In einem Second-Hand-Laden günstig einkaufen und dabei auch noch soziale Projekte unterstützen. Was im englischen Sprachraum schon seit vielen Jahren etabliert ist, setzt sich nun auch in Deutschland durch. Immer mehr soziale Organisationen betreiben inzwischen Gebrauchtwarenläden. Einer der ersten dieser Läden in Nürnberg war das „Rauschgold“. Seit mittlerweile zehn Jahren erwartet hier die Kundschaft ein kunterbuntes Angebot an gut erhaltenen Gebrauchtwaren zu günstigen Preisen. Und so bunt wie das „Rauschgold“ selber war auch dessen zehnjährige Jubiläumsfeier.

Bei Musik und Buffet gab es vor allem jede Menge Schnäppchen zu erstehen. Besonders gefragt war Schirmherrin Petra Maly, die es sich nicht nehmen ließ, an diesem Nachmittag selber hinter dem Verkaufstresen zu stehen. Dass dabei nicht nur verkauft, sondern auch der ein oder andere Schwatz gehalten wurde, entspricht dem Selbstverständnis des „Rauschgold“. Hier stehen nicht Umsatz und Gewinn an erster Stelle. Vielmehr geht es um Nachhaltigkeit, wenn aus der Bevölkerung gespendete Kleidungsstücke und Haushaltswaren weitergegeben werden, weil sie zu schade sind, um weggeworfen zu werden.

Die Verkäuferinnen hier arbeiten ehrenamtlich. Ana ist eine von ihnen, sie ist Rentnerin und gelernte Krankenschwester. „Ehrenamt und gemeinnütziges Engagement sind mir wichtig“, sagt sie, und im „Rauschgold“ kann sie das umsetzen. Denn die Erlöse aus dem Second-Hand-Laden fließen an den Verein Hängematte e.V., der in Gostenhof obdachlosen und drogenabhängigen Menschen Schlafplätze, Essen und Beratung anbietet.



Fotos: Peter Groß



Spannend findet Ana die bunt gemischte Kundschaft – ob diese nun selber bedürftig ist oder sich auf Schnäppchenjagd befindet. „Viele, die hierher kommen, haben nicht viel Geld“, erklärt sie, „aber genauso finden Menschen den Weg hierher, die nach Markenwaren schauen und nicht so aufs Geld achten müssen.“ Der Großteil der Kunden ist dem „Rauschgold“ seit Jahren treu, man kennt sich und plaudert gerne miteinander. „Viele besuchen uns mehrmals in der Woche. Und manchmal kommt jemand auch nur, um sich ein bisschen zu unterhalten – etwa die Bewohnerinnen aus dem nahe gelegenen Seniorenheim.“ Aber dafür ist ja immer Zeit im „Rauschgold“.

Peter Groß, Hängematte e.V., Nürnberg ■

Rauschgold

Martin-Richter-Straße 29

90489 Nürnberg

Tel.: 0911 / 801 18 92

www.rauschgold-nuernberg.de

Öffnungszeiten

Mo-Fr 10.00-18.00 Uhr, Sa bis 14.00 Uhr



Wohnen.Wirken.Willkommen.

Podiumsdiskussion anlässlich des 20-jährigen Jubiläums von „Der Hof Wohnprojekte Alt und Jung e.V.“

Wohnen ist so wichtig und wertvoll, weil es bei jedem Menschen sofort und direkt etwas bewirkt. Die Wohnung wirkt allein durch ihr Dasein oder Nichtvorhandensein. Sie entscheidet, ob die Seniorin nach einem schweren Sturz in ein Pflegeheim muss oder ob ein Kind Freunde zu sich nach Hause einladen kann und zur nächsten Geburtstagsfeier eingeladen wird.

Die Bereitstellung und Sicherung von preiswertem Wohnraum für alle ist nicht erst seit einem Jahr ein wichtiges Thema. Dies muss nicht zwingend durch Neubau erfolgen. In seinen Büchern „Verbietet das Bauen“ und „Willkommensstadt“ stellt der Autor Daniel Fuhrhop kreative Werkzeuge vor – auch gemeinschaftliches Wohnen. Dies nahm der Nürnberger Verein „Der Hof Wohnprojekte Alt und Jung e.V.“ anlässlich seines 20-jährigen Jubiläums zum Anlass, um mit Daniel Fuhrhop, Andrej Schindler (Stiftung trias) und Senta Wahl (Der Paritätische in Bayern) zu diskutieren.

Viele Wohnprojekte öffnen sich bereits bewusst ins Quartier und wollen etwas bewirken. Über repair café, Nachbarschaftshilfe, urban gardening, Kulturcafé bildet sich eine Basis für ein neues Zusammenleben. Solche Projekte wollen einen Mehrwert für die Gemeinschaft schaffen, und sie sind im Hinblick auf die Förderung einer solidarischen Gesellschaft auch nicht mehr wegzudenken, da sind sich die Diskussionsteilnehmer einig.

Gemeinschaftliche Wohnformen bieten das Potenzial des voneinander Lernens, der Inklusion und der gegenseitigen Unterstützung bei gleichzeitiger Wahrung der Selbstbestimmung, ganz nach dem Motto „was wir alleine nicht schaffen, das schaffen wir dann zusammen“. Allerdings – und auch das lässt sich unter den Diskutierenden heraushören – schaffen sowohl gemeinschaftliche Wohnformen als auch Wohnprojekte im Allgemeinen keine pauschale Standardlösung für alle gesellschaftlichen



Herausforderungen. Jedes Quartier, jedes Projekt und jeder Mensch verfügt über unterschiedliche Voraussetzungen und Ansprüche. Daher ist es bei der jeweiligen Wohnsituation umso wichtiger, die individuelle Lebenslage und -situation im Blick zu haben und bedarfsgerechte Lösungen zu schaffen, um mit dem Wohnen tatsächlich auch zu wirken, denn: Wohnen ist ein Grundbedürfnis und ein Menschenrecht, aber nur ein Dach über dem Kopf zu haben reicht noch nicht aus.

Angelika Majchrzak-Rummel und Franziska Schmidt ■



Niederbayern | Oberpfalz

Politische Gespräche in Niederbayern/ Oberpfalz

Im Sommer fand ein intensiver Gedankenaustausch des Paritätischen Niederbayern/Oberpfalz zu aktuellen Themen mit Abgeordneten aus dem Bundestag und dem Bayerischen Landtag statt.

In zwei Gesprächen trafen sich die Bundestagsabgeordnete der CSU Dr. Astrid Freudenstein und die Bundestagsabgeordnete der SPD Marianne Schieder mit Vertretern des Bezirksausschusses und der Bezirksgeschäftsführerin. Schwerpunkt bildete das geplante Bundesteilhabegesetz. Aus Sicht der Praxis wurden die mit dem Gesetzesvorhaben als kritisch bewerteten Punkte eingehend diskutiert. Ein weiteres Gesprächsthema nahm Bezug auf die Arbeit der Betreuungsvereine und deren schwierige Finanzierungssituation, da die Kostensätze seit 2005 nicht mehr erhöht wurden.

Das Gespräch mit den Landtagsabgeordneten Ruth Müller (SPD) und Karl Vetter (Freie Wähler) fand beim Landshuter Netzwerk, einer Paritätischen Mitgliedsorganisation statt. Mit den beiden Mitgliedern des Ausschusses Gesundheit und Pflege im Bayerischen Landtag wurden die Überlegungen zu einem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz in Bayern intensiv besprochen. Des Weiteren wurden das Bundesteilhabegesetz und seine Auswirkungen auf die Situation von Menschen mit Behinderungen thematisiert. Die beiden Landtagsabgeordneten sagten den Vertretern des Bezirksausschusses zu, die Impulse in ihre parlamentarische Arbeit einzubringen.

az ■

Projekt „ZiS – Zeitung in der Schule“ der Mittelbayerischen Zeitung

Eine Schulklasse als Zeitungsredaktion beim Paritätischen in Regensburg

Weil man nicht so viel wusste über Wohlfahrtsverbände überhaupt und über den Paritätischen im speziellen, fiel die Wahl der Klasse 8a des Albertus-Magnus-Gymnasiums mit ihrem Lehrer Herrn Eiblmeier auf den Paritätischen Niederbayern/Oberpfalz mit seinen Diensten im Haus der PARITÄT sowie den Einrichtungen der Nordbayerischen KiTa gGmbH, um gemeinsam einen Presseartikel für die Mittelbayerische Zeitung zu verfassen.

Präpariert von richtigen Reporter/-innen und gut vorbereitet mit vielen ganz konkreten Fragen zu gesellschaftlichen, sozialen und ethischen Themen wurden die 24 Schülerinnen in den Räumen des Bezirksverbandes begrüßt. Zunächst informierte die Bezirksgeschäftsführerin Frau Ziegler über den Paritätischen und seine Grundsätze und Arbeitsweise. Am Beispiel der inklusiven Schule wurde das Jahresthema „Alle gehören dazu – Für eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung“ vorgestellt.

→





In vier Kleingruppen konnten die Schüler/-innen dann vertieft die konkrete Arbeit vor Ort kennen lernen: Eine Gruppe besuchte die Krabbelstube „Stadtmäuse“, eine weitere erfuhr, was die FreiwilligenAgentur macht und wie man sich als Schüler am Projekt „Youngagement“ beteiligen kann. Eine Gruppe erforschte die Selbsthilfegruppenlandschaft in Regensburg und lernte die Selbsthilfekontaktstelle KISS kennen. Und schließlich traf eine Kleingruppe im Park auf eine FSJ-Seminargruppe, die gerade auf Rollstühlen die Stadt auf ihre Barrierefreiheit hin untersuchte.

Im Plenum wurde danach das erfahrene neue Wissen von den Schüler/-innen zusammengetragen und verdichtet für den Artikel zusammengefasst. Beachtlich: Die Dienste wurden so gut vorgestellt, dass es kaum noch weiterer erklärender Änderungen bedurfte.

Einige Aussagen in der Abschlussrunde waren nicht nur wertschätzend, sondern richtiggehend berührend: „So viel Toleranz in einem Verband. Das hätte ich mir nicht vorgestellt!“ oder „Jetzt weiß ich, dass hier Menschen wirklich Unterstützung bekommen. Ich würde hier herkommen, wenn ich Hilfe brauche oder wenn ich ein FSJ mache.“

Das Ergebnis in der Mittelbayerischen Zeitung, ein ganzseitiger Artikel, der Kindern und Jugendlichen den Paritätischen in Regensburg erklärt, ist mehr als gelungen. Er zeigt eindrucksvoll, wie intensiv die Klassengemeinschaft daran gearbeitet hat, die erfahrenen Infos sachlich richtig und sprachlich versiert zu Papier zu bringen, und man liest die Freude daran zwischen den Zeilen. Den beteiligten Mitarbeiterinnen im Bezirksverband hat das Treffen auch viel Spaß bereitet, und man war sich einig, dass dies für alle Beteiligten eine absolute win-win-Situation war.

az ■



Oberbayern



siaf e.V. – sozial • integrativ • aktiv • für Frauen

Interview mit Johanna Kürzinger

Johanna Kürzinger ist Gründungsmitglied von siaf e.V. und seit 1988 dort angestellt, die meisten Jahre davon leitend und als Geschäftsführerin. Sie ist auch Mitglied im Bezirksausschuss des Paritätischen Bezirksverbands Oberbayern.

Der Paritätische: Seit wann bist du für siaf aktiv?

Johanna Kürzinger: 1985 war ich Mitinitiatorin der ersten Alleinerziehenden-Treffs in Haidhausen. Uns beschäftigten damals sowohl persönliche Erfahrungen in Beziehungen und Familien als auch sozial- und frauenpolitische Konzepte.

Der Paritätische: Wie kam es zur Gründung von siaf e.V.?

Johanna Kürzinger: 1986 wurde der Verein gegründet. Mit einem kleinen Zuschuss aus der Selbsthilfeförderung, die damals in München neu eingeführt wurde, konnte ein Büro und ein kleiner Etat für Kinderbetreuung finanziert werden.

Bald danach wurde das Konzept eines Frauen-Stadtteilzentrums entwickelt und vorgestellt und als wesentlicher Bestandteil der Stadtteilsanierung in Haidhausen eingefordert. Die nächsten sieben Jahre setzte sich siaf e.V. im Schulterschluss mit anderen, z.B. dem Kinderhaus Haidhausen, intensiv für die Verwirklichung der Vision ein. 1993 konnte siaf in die neuen und größeren Räume in der Sedanstraße mitten im Viertel einziehen. 1993 war auch das Jahr, in dem in München das rot-grüne Rathaus Bündnis geboren wurde. Während dieser Jahre des Aufbaus arbeiteten wir wie viele andere Projekte basisorientiert, als „Expertinnen in eigener Sache“, wo sich Fachlichkeit und Betroffenheit bündelte.

Gemeinsam war vielen der aktiven Frauen die Erfahrung, dass sie als Alleinerziehende kaum Chancen hatten, eine eigene Wohnung zu finden. Um einen Kita-Platz zu bekommen, mussten wir selbst eine Elterninitiative gründen.

Der Paritätische: Was waren die thematischen Fragestellungen der Anfangszeit?

Johanna Kürzinger: Die inhaltlichen Schwerpunkte wurden ab 1986 in Arbeitskreisen (AK) erarbeitet. Zunächst im AK Sozialhilfe, AK Trennung und Scheidung und als drittes im AK Wohnungsmodelle, der sich u.a. für nachbarschaftliches Zusammenleben in Hausgemeinschaften einsetzte.

Es gelang damals, in etwa sechs Häusern jeweils zwei/drei Wohnungen an Frauen mit ihren Kindern zu vergeben, die sich bei siaf vorab kennenlernten und interessiert daran waren, sich gegenseitig im Alltag zu unterstützen. Das ist ein gutes ausbaufähiges Modell. Wohngemeinschaften setzen auch auf nachbarschaftliches Miteinander. Alleinerziehende können sich allerdings meist die geforderten Anteile nicht leisten.

Der Paritätische: Wie arbeitet siaf heute?

Johanna Kürzinger: Siaf e.V. hat sich, wie die meisten damals entstandenen Initiativen, weiterentwickelt und professionalisiert. Heute arbeiten Leitung und ein hauptamtliches Team aus Fachfrauen, Honorarkräften und Ehrenamtlichen zusammen.

Wichtig ist uns heute wie damals, Bedarfe auszumachen und darauf zu reagieren. Das Café Glanz ist inzwischen ein sehr internationaler Treff und auch die Beratungen werden zu 46 Prozent von Migrantinnen nachgefragt. In den letzten Jahren verstärkt von Frauen aus dem arabischen Raum und aus Afrika. Das ist auch eine Folge der Kooperation mit Flüchtlingsinitiativen wie dem Verein afghanischer Frauen in München.

Um auch Frauen mit geringem Budget den Zugang zu ermöglichen, sind die Preise im Café günstig. Die Besucherinnenstruktur ist sehr gemischt. Ein Großteil der Besucherinnen sind Mütter mit Kleinkindern. Auch ältere Frauen und zunehmend Großmütter mit ihren Enkeln kommen gern ins Café.

Projekte, wie die Ausstellung „Madonna“ von Frauen mit Kindern mit Behinderung oder das „Café Glanz-Kochbuch“ von Frauen des internationalen Caféteams, sind etwas Besonderes. Sie entstehen mit den Teilnehmerinnen gemeinsam, mit z.B. Künstlerinnen, wie Naomi Lawrence und Barbara Stenzel, und würdigen die Erfahrung und Leistung der beteiligten Frauen.

Der Paritätische: Sind die Frauen, die zu siaf kommen, von Armut betroffen?

Johanna Kürzinger: Armut bzw. Armutsvermeidung ist ein zentrales Thema in den Beratungen. Für viele Alleinerziehende ist die Existenzsicherung eine schwere Aufgabe. Dabei drehen sie sich oft im Kreis. Z.B. bei den Fragen: „Wie bekomme ich einen Arbeitsplatz ohne Kinderbetreu-

ungsplatz?“ „Wie bekomme ich eine Kinderbetreuung ohne Arbeitsplatzbescheinigung?“

Selbst wenn sie arbeiten, leben alleinerziehende Frauen und ihre Kinder häufig am Rande der Armut. Unvorhersehbare Kosten für die Kinder, verlorene Sportschuhe oder Nachhilfe können zum Problem werden. Die Frauen berichten von ihrer Überforderung und ihrer Angst, es nicht zu schaffen.

Verschärft ist die Situation bei alleinerziehenden Frauen mit behinderten Kindern. Der Evaluationsbericht zu allfabeta belegt, dass alleinerziehende Frauen mit Kindern mit Behinderung kränker und auch deutlich isolierter als andere Mütter sind. In den selbsthilfeorientierten Treffen des KontaktNetz allfabeta zeigt sich, wie wichtig den Frauen die emotionale Unterstützung und Anerkennung durch Gleichgesinnte ist. Sie betonen, dass sie so neue Kraft gewinnen können, wichtige Informationen erhalten und sich insgesamt dadurch gestärkt fühlen.

Der Paritätische: Was bräuchte es für alleinerziehende Frauen, um ihre Situation zu verbessern?

Johanna Kürzinger: Es braucht grundlegende Änderungen in der Familienpolitik: weg vom Ehegattensplitting hin zur steuerlichen Unterstützung von Lebensformen mit Kindern. Der Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss muss regelmäßig und in ausreichender Höhe und Dauer geleistet werden und da landen, wo die Kinder leben.

Da viele alleinerziehende Frauen, teils mit Berufstätigkeit, auf mehrere Unterstützungsleistungen angewiesen sind, wäre es sinnvoll, alle Hilfen aus einer Hand zu gewähren. Damit würden die Frauen weniger Zeit und

Nerven für Behördengänge benötigen und eine deutliche Entlastung erfahren. Eine Umsetzung der Pläne der Familienministerin Manuela Schwesig zur phasenweisen Arbeitszeitreduzierung mit Gehaltsausgleich käme allen Familien zu Gute, auch Alleinerziehenden wenn es entsprechend gestaltet würde.

Der Paritätische: Was bräuchte es für siaf, um die Frauen gut unterstützen zu können?

Johanna Kürzinger: siaf e.V. braucht die fachliche und sozialpolitische Unterstützung für die erforderliche finanzielle Förderung der Arbeitsbereiche sowie für sinnvolle Weiterentwicklungen z.B. des Erfolgskonzepts Café Glanz. Die Unterstützung durch den Paritätischen ist dafür bedeutsam.

Speziell für Alleinerziehende am Limit fehlt uns die Möglichkeit konkreter kurzfristiger Unterstützung. Alltags-Helferinnen, die auch ins Haus kommen und dort eine gewisse Zeit zur Hand gehen. Helferinnen, die Kinder abholen oder zu Behörden begleiten, wären eine effektive Entlastung.

Der Paritätische: Zum Jahreswechsel wirst du siaf nach 28 Jahren verlassen. Was nimmst du mit?

Johanna Kürzinger: Ich habe gar nicht das Gefühl, dass ich schon so lange da bin. Ich nehme einen großen Erfahrungsschatz mit und bin dankbar, dass ich gemeinsam mit anderen mich einsetzen und Sinnvolles erreichen konnte. So ist siaf für mich zu einem meiner Lebens-Projekte geworden.

Das Interview führte Karin Majewski,
Geschäftsführerin des BV Oberbayern ■

Siaf bedeutet sozial, integrativ, aktiv für Frauen.

Ziel ist die Gleichstellung von Frauen, mit und ohne Kinder, voranzutreiben und weibliche Lebenswürfe zu erweitern, sich Räume anzueignen. Siaf ist ein solcher Ort.

Schwerpunkte von siaf sind:

- Beratung, Information und Bildungsangebote für Frauen und Eltern, z.B. Kurse, Veranstaltungen, Workshops, Mutter-Kind-Gruppen
- allfa-m, bietet Beratung, Unterstützung und Treffen für allein erziehende Frauen.
- allfabeta – ist spezialisiert auf die Lebenssituation von

allein erziehenden Frauen mit Kindern mit Behinderung. allfabeta bietet vor allem Unterstützung und Entlastung sowie selbsthilfeorientierte Treffen.

- das Cafe Glanz ist ein wohnortnaher Treffpunkt und Aktionsraum für alle Frauen und auch Beschäftigungsprojekt für Frauen, die lange Zeit nicht berufstätig waren.



siaf e.V.

Sedanstr. 37, 81667 München

Tel. 089/ 45 80 25 - 0

info@siaf.de

www.siaf.de



Oberfranken

10 Jahre Kindergeschenkeaktion von der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern und dem Paritätischen in Oberfranken

Vor zehn Jahren hatte Steffen Weber von der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern die Idee der Geschenkeaktion gemeinsam mit dem Paritätischen in Oberfranken. Als Angestellter wirbt er seitdem im Kolleg/-innenkreis, Weihnachtsgeschenke für „bedürftige Kinder“ zu organisieren. Der Paritätische übernimmt die Logistik im Projekt „Kindergeschenkeaktion“ und stellt über seine Mitgliedsorganisationen, wie den Hildegard-Puchler-Kindergarten, Perspektive Weidenberg oder Condrobs, die Kontakte zu bedürftigen Kindern/Familien her. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern kreieren selbst die Geschenke nach den Wunschzetteln der Kinder. Über die Jahre sind so bereits über 1000 Geschenke verteilt worden.

Eine schöne Idee, die auf verschiedenen Ebenen greift. Die entstandene Kooperation bewertet der Paritätische in Oberfranken als „gelingende partnerschaftliche Zusammenarbeit“.



Es geht nicht (nur) um leuchtende Kinderaugen

Alle Beteiligten eint das Anliegen, Menschen in belastenden Lebenssituationen ein wenig Freude zu vermitteln. Der Paritätische in Oberfranken kennt durch seine Mitgliedsorganisationen den Bedarf vor Ort. Die Kinder werden vom Paritätischen Wohlfahrtsverband und seinen angeschlossenen Mitgliedsorganisationen ausgewählt. So können die Spenderinnen und Spender sicher sein, dass wirklich bedürftige Kinder in den Genuss der Geschenke kommen. Gleichzeitig sind den Mitarbeiter/-innen der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern aus ihrer Arbeit vielfältige Einzelschicksale vertraut.

Für Unternehmen ist es oft unaufwändig, einen Geldbetrag zu spenden. Seltener finden regelmäßige Corporate Volunteering Projekte – also Zeit-

spendenaktionen in Unternehmen – statt. Unternehmen, die Kooperationspartner suchen, werden beim Paritätischen beraten und gegebenenfalls unterstützt, wie hier im Paritätischen in Oberfranken.

10 Jahre Kindergeschenkeaktion – Erfolgsfaktoren

1. Ein verbindendes Thema wurde identifiziert → gleiches Werteverständnis
2. Der Ideengeber zeichnet sich nach wie vor verantwortlich für das Gelingen des Projekts. Hilfreich ist die Kontinuität der Ansprechpartner vor Ort: → Glaubwürdigkeit und Vertrauen
3. Das Projekt ist für alle einfach und niedrigschwellig umzusetzen, einmal pro Jahr rund um die Weihnachtszeit. Es hält sich in überschaubarem Rahmen, wenngleich es für die Logistik personelle Ressourcen braucht. → Bereitschaft, Zeit zu investieren
4. Die Wunschzettel werden am 1. Advent an den firmeneigenen Weihnachtsbaum gehängt. Das ist ein netter Effekt für das Unternehmen → Visualisierung der Idee.
5. Sowohl für den Paritätischen als auch für die Mitgliedsorganisationen stimmt die Kosten-Nutzen-Abwägung.
6. Das Projekt hat qualitative Hürden eingebaut. Die Kinder bzw. die Familien erhalten die Geschenke in geschütztem Rahmen. Der Paritätische Oberfranken und seine Mitgliedsorganisationen konnten das Projekt konzeptionell mitentwickeln. Stichwort: Leuchtende Kinderaugen und Unternehmensmarketing. Schon in der Vorweihnachtszeit werden die Wünsche durch die Kinder oder Eltern, manchmal auch durch Erziehungspersonal ausgewählt. Der Wunschzettel geht dann an den Paritätischen in Oberfranken, der wiederum die Wunschzettel kategorisiert und an Steffen Weber weiterleitet, der diese immer zum 1. Advent an den firmeneigenen Weihnachtsbaum hängt. Von dem können sich die Mitarbeitenden bedienen. Diese besorgen die Geschenke und verpacken alles liebevoll. Die Mitarbeiter/-innen des Paritätischen holen vor Weihnachten die Päckchen ab und verteilen wiederum alles an die Kinder und Familien.

Über die letzten Jahre wurden die Dankeskarten der Kinder und Jugendlichen gesammelt, die nun an den „Motor“ der Aktion, Steffen Weber, durch die Geschäftsführerin Irene von der Weth überreicht wurden.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle!

We ■



„Alle gehören dazu“ in Weitnau im Allgäu



Geimeinsamer Sport verbindet
Foto: Paritätischer

Nach dem paritätischen Motto „Alle gehören dazu“ für eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung, feierte die Paritätische Mitgliedsorganisation imBlick gGmbH aus Oy-Mittelberg in Weitnau im Allgäu.

Im Sommer zog neues Leben in der Gemeinde Weitnau ein. Mitten im Ort in der Marktstraße, im ortsbekanntem „Schneebergerhaus“, wurde eine Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eröffnet. Die acht Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren kommen aus Afghanistan und Syrien. Sie haben einen langen Fluchtweg hinter sich und sind froh zur Ruhe zu kommen. Hier im Allgäu können sie wieder zur Schule gehen oder bald eine berufliche Ausbildung beginnen.

Zum Einweihungsfest kamen die Nachbarn und Honoratioren des Ortes, um sich ein Bild von den neuen Dorfbewohnern zu machen. Bei einem Volleyballspiel und beim gemeinsamen Grillen entstanden trotz Sprachbarrieren erste Kontakte. Der Jugendfußballtrainer kam und brachte gleich ein paar Jungs mit, um die Flüchtlinge zum nächsten Training einzuladen.

Die gemeinsame Veranstaltung mit unserem Mitglied imBlick zeigt, wie wichtig es ist, die Bewohner des Ortes von Beginn an mit einzubinden, um ein gutes Miteinander im Ort zu pflegen.

WW ■



Unterfranken

Aktionstag der Migrationsberatung 2016

Bundestagsabgeordneter Paul Lehrieder zu Gast beim Paritätischen in Würzburg

Anlässlich des bundesweiten Aktionstages der Migrationsberatung und der Jugendmigrationsdienste lud der Paritätische in Würzburg Bundestagsabgeordnete aus der Region zum Internationalen Brunch. Paul Lehrieder, Vorsitzender des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, nahm die Gelegenheit wahr, sich über die Arbeit vor Ort zu informieren.

Die Mitarbeiterinnen der Migrationsberatung des Paritätischen stellten ihre Arbeit vor und zeigten aktuelle Problemstellungen auf. Deutlich wurde insbesondere, dass es mit den im letzten Jahr massiv gestiegenen Zuwandererzahlen kaum noch möglich ist, dem Beratungsbedarf gerecht zu werden. Um die Qualität der Arbeit aufrechterhalten zu können, wird dringend mehr Personal benötigt. Die Integration der neu zugezogenen Ausländer/-innen ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die mit guten Beratungsangeboten durchaus Erfolg haben kann. Die Migrationsberatungsstellen für Erwachsene und die Jugendmigrationsdienste leisten einen Beitrag dazu, dass Zuwanderer eine Arbeit finden, ihrem Beruf nachgehen können und lernen, wie das Leben in Deutschland funktionieren kann. Die Beratungsstellen können frühzeitig Netz-

werke etablieren, Kooperationen knüpfen und somit einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten.

Teilgenommen an dem Gespräch haben auch Klientinnen und Klienten der Migrationsberatung aus Syrien und Ungarn. Diese schilderten ihre ersten Erfahrungen bei der Integration in Deutschland, die Schwierigkeiten, denen sie begegnen, aber auch die Unterstützung, die ihnen durch die Sachkenntnis der Migrationsberaterinnen zuteil wurde.

Andreas Selig, Landesreferent für Migration beim Paritätischen in Bayern, machte deutlich, dass Bayern im Bereich der Jugendmigrationsdienste angesichts der aktuellen Zuwanderungszahlen im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders schlecht ausgestattet ist. Auch der im Laufe des Jahres 2015 vorgenommene Ausbau der Jugendmigrationsdienste konnte dies nicht ausgleichen. Aber auch bei der Migrationsberatung für Erwachsene besteht aus seiner Sicht dringender Ausbaubedarf. Paul Lehrieder sagte zu, dieses Anliegen mit in die Beratungen des Bundestags zu nehmen und sich für Verbesserungen einzusetzen.

KS ■



MdB Paul Lehrieder im Gespräch mit jungen Migrantinnen und Migranten
Foto: Angelika Cronauer

Bei der Eröffnung der Ausstellung
Foto: Paritätischer



Ausstellung „Geschichten und Bilder aus aller Welt“

5 Jahre SymPat-Patenprojekt für Jugendliche in Aschaffenburg

Am 11. Oktober 2016 fand im Rahmen der Interkulturellen Wochen die Eröffnung der Ausstellung „Geschichten und Bilder aus aller Welt“ in der Stadtbibliothek Aschaffenburg statt. Die Ausstellung wurde im Patenprojekt „EmPaTe“ des Paritätischen in Würzburg erarbeitet und zeigt selbstgestaltete Bilder und Fotografien von jungen Migrantinnen und Migranten. Auf Plakaten erzählen sie in Deutsch und ihrer Muttersprache über ihre Heimat und ihre Erlebnisse und Wünsche in Deutschland.

Zur Eröffnung las Anna Chramzov, Projektkoordinatorin des Patenprojektes, gemeinsam mit Patenkindern eine kleine Geschichte auf Deutsch und den Muttersprachen der Kinder vor.

Antje Baumgart vom Jugendmigrationsdienst in Aschaffenburg interviewte zwei Patenpaare. Dadurch erhielten die Besucher Einblick in die Arbeit des Projekts SymPat, das seit mehr als fünf Jahren beim Paritätischen besteht.

Jedes Jahr unterstützen etwa 20-25 Ehrenamtliche ebenso viele Schülerinnen und Schüler vor allem in Deutsch für die Schule. Etwa 50 Prozent von ihnen besuchen eine weiterführende Schule und streben einen höheren Schulabschluss an. Mit diesem Projekt unterstützt der Paritätische die Chancengleichheit von jungen Migrantinnen und Migranten.

Der Ausstellungsort ist in besonderer Weise verbindend, da ein Teil der Patenpaare die Stadtbibliothek als Lernort nutzt. Hier können Lernmaterialien und vielfältige Literatur in unterschiedlichen Sprachen genutzt und ausgeliehen werden.

Bei Getränken und Snacks konnte die Ausstellung besichtigt werden, und es gab einen regen Austausch zu den „Geschichten und Bildern aus aller Welt“.

Antje Baumgart ■

Bezirksmitgliederversammlung 2016

Neuwahl des Bezirksausschusses

Beim Arbeiter-Samariter-Bund Würzburg fand die diesjährige Bezirksversammlung des Paritätischen in Unterfranken mit Neuwahl des Bezirksausschusses statt.

Nach 18 Jahren legten der bisherige Vorsitzende Hans-Werner Loew vom Arbeiter-Samariter-Bund Würzburg-Mainfranken und seine Stellvertreterin Dr. Christine Burger von der Blindeninstitutsstiftung ihre Ämter nieder. Geschäftsführerin Kathrin Speck bedankte sich bei beiden für ihr langjähriges und besonderes ehrenamtliches Engagement mit den Worten: „Sie waren ein gutes Team, das die Arbeit des Paritätischen in Unterfranken über viele Jahre geprägt und mitgestaltet hat“.

Zum neuen Bezirksvorsitzenden gewählt wurde Wolfgang Vogt, Vorsitzender des Bundesverbands Konduktive Förderung nach Petö. Weitere Mitglieder des neuen Bezirksausschusses sind Monika Bach, Angelika Eiler, Herbert Dössinger, Manfred Gerlinger, Martin Klug, Jeremias Schuler und Volker Tesar.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Bezirksversammlung war neben den Berichten aus der Arbeit des Bezirks- und Landesverbands in diesem Jahr das Bundesteilhabegesetz. Über die zu erwartenden Veränderungen durch dieses Gesetz und die Schwierigkeiten, die dieses aus Sicht des Paritätischen für Menschen mit Behinderung mit sich bringt, informierte Klaus Ederle-Lerch, Landesreferent für Behindertenhilfe beim Paritätischen in Bayern.

KS ■

Dezember 2016

Verabschiedung von
Hans Werner Loew und
Dr. Christine Burger
Foto: Paritätischer



Zuschuss für den Urlaub mit der Familie

Zeit für die Familie, Alltagsstress vergessen, sich gemeinsam erholen: für Alleinerziehende, Großfamilien und Familien mit wenig Geld ist das Budget für den Familienurlaub oft begrenzt.

Der Freistaat Bayern gibt Familien, die ihren Urlaub in einer sogenannten Familienferienstätte verbringen, einen Zuschuss zur Urlaubskasse. Dieses Förderprogramm existiert seit vielen Jahren. Nun wurden die Tagespauschalen und die Einkommensgrenzen erhöht, damit wieder mehr Familien von der Förderung profitieren können.

Für allein erziehende Eltern mit zwei Kindern gilt z.B. eine Grenze von 23.800 Euro beim Nettojahreseinkommen. Für Familien mit zwei Eltern teilen liegt die Einkommensgrenze etwas höher. Pro Kind gibt es einen weiteren Freibetrag.

Für einen zehntägigen Urlaub einer vierköpfigen Familie können beispielsweise bis zu 540 Euro beantragt werden (15 Euro pro Person und Tag, An- und Abreisetag zählen als ein Tag).

Gefördert werden Aufenthalte in Familienferienstätten in Bayern, während der bayerischen Schulferien auch in Ferienstätten in ganz Deutschland. Weitere Informationen zu der Förderung inklusive Antragsformulare und einer Übersicht der Familienferienstätten sind zu finden unter: <http://www.zbfs.bayern.de/foerderung/familie/erholung/index.php>

Wichtig: Der Antrag muss vor Buchung der Ferienstätte gestellt werden.

Kre ■

Fortbildungsseminare für Eltern (Wochenendseminare)

Um Familien in besonderen Partnerschafts- und Familienphasen zu unterstützen, gewährt der Freistaat Bayern Zuschüsse für Eltern- und Familienbildungsseminare. Ziel der Eltern- und Familienbildung ist, dass Eltern und werdende Mütter und Väter in ihrer Erziehungscompetenz gestärkt werden. Die Bildungsseminare sollen dazu beitragen, die Beziehungen und die Kommunikation zwischen Paaren sowie Eltern und ihren Kindern zu stärken.

Familien mit niedrigem Einkommen (Einkommensgrenzen analog der Familienurlaube), können für die Teilnahme an Familienbildungsseminaren einen Zuschuss für die entstehenden Kosten (Seminargebühr, Fahrtkosten, sonstige Nebenkosten) beantragen.

Die Tagespauschale beträgt je Veranstaltungstag:

- Für jedes Kind bis zu 23,50 Euro
- Für jeden Erwachsenen bis zu 26,50 Euro

Mehr Informationen und Antragsformulare unter:

<http://www.zbfs.bayern.de/foerderung/familie/familienbildung/index.php>

Zu beachten ist, dass das Seminar erst nach Förderzusage gebucht werden darf. Eine unverbindliche Reservierung ist zulässig.



Tagesseminare – Angebote der Eltern- und Familienbildung

Träger von Angeboten der Eltern- und Familienbildung können für Tagesseminare einen Zuschuss in Höhe von 250 Euro zu den Veranstaltungskosten erhalten.

Seit acht Jahren fördert der Freistaat Bayern diese Angebote in Form von Tagesseminaren. Die zur Verfügung gestellten Fördermittel werden bisher nicht in vollem Umfang ausgeschöpft.

Themen

Gefördert werden Bildungsangebote, die im Sinne des § 16 SGB VIII die Erziehungskompetenz der Eltern stärken und deren Erziehungsverantwortung unterstützen.

Mögliche Themenkreise sind u.a.:

Partnerschaft, Eltern werden, Familienphasen (Kleinkind, Kindergarten, Pubertät), Familienformen (Alleinerziehend, Scheidungsfamilien, Patchwork), Familien mit Migrationshintergrund, Belastungssituationen, Konfliktlösungsstrategien, Genderpädagogik, Gewalt in der Familie.

Nicht gefördert werden erlebnis- oder kulturpädagogische Maßnahmen sowie kognitive Lerntrainings.

Grundlegende Förderkriterien

Das Tagesseminar

- muss am Wochenende, Feiertag oder Brückentag stattfinden.
- muss mindestens 6 Unterrichtseinheiten (zu je 45 Minuten) enthalten.
- muss von Fachpersonal durchgeführt werden (siehe unten „Referentenqualifikation“).
- muss mit Kinderbetreuung angeboten werden.
- darf nicht Bestandteil einer Kursreihe sein.

Die Fördermittel sind für Referentenhonorare, Kinderbetreuung, Raummiete und Tagungsmaterialien zu verwenden. Kosten für Verpflegung sind nicht förderfähig.

Referentenqualifikation

Nur Maßnahmen, die mit Fachpersonal durchgeführt werden, sind förderfähig.

Als Fachpersonal gelten:

- Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen
- Erzieherinnen und Erzieher mit Zusatzausbildung, die gleichzeitig Leitung einer Kindertagesstätte sind

Orte

Als Veranstaltungsorte sollen vor allem solche Orte und Einrichtungen genutzt werden, die von Eltern aufgesucht werden und somit eine große soziale Reichweite haben. So kann der niedrigschwellige Zugang zu den Eltern- und Familienbildungsangeboten realisiert werden.

Besonders empfohlen wird die Durchführung von Tageskursen in Kindertagesstätten und Familienbildungsstätten. In besonderen Fällen können auch andere Einrichtungen der Familienbildung, wie Mehrgenerationenhäuser und Mütterzentren, als Veranstaltungsort dienen.

Antragstellung

Der Antragstermin ist der 15. Februar des Förderjahres.

Anträge auf Förderung von Tagesseminaren müssen über den Spitzenverband eingereicht werden. Maßnahmeträger erhalten weitere Informationen bei der für sie zuständigen Bezirksgeschäftsstelle des Paritätischen in Bayern.

Kre ■

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder



Kinderkrippe Sandzwerge

Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
Zweigstelle DAA Nürnberg
Sandstr.11
90443 Nürnberg
Tel.: 0911 24919 0
Fax: 0911 24919 40

info.nuernberg@daa.de

www.daa-nuernberg.de/dienstleistungen/kinderkrippe-sandzwerge-nuernberg.html

Die Kinderkrippe Sandzwerge bietet eine zweigruppige Kinderkrippe für insgesamt 24 Kinder. Betreut werden Kinder im Alter von ca. neun Monaten bis drei Jahren. Die Kita versteht sich als Bildungszentrum für Kinder unterschiedlicher sozialer Herkunft, Kulturen und mit Handicaps. Das Konzept ist darauf ausgerichtet, dass die Kinder in ihren Entwicklungsprozessen gefördert werden mit kindgerechten Bildungsanreizen. Träger ist die DAA GmbH Nürnberg, eine Akademie für kaufmännische Qualifizierungen, Umschulungen und Weiterbildungen. Die DAA GmbH ist Mitglied im Paritätischen Gesamtverband.



St. Leonhards Akademie gGmbH

Untereggerhausen 2
D-83355 Grabenstätt
Tel. Büro Berlin: 030 8892 8891

info@st-leonhards-akademie.de

www.st-leonhards-akademie.de

Die St. Leonhards Akademie gGmbH entwickelt Projekte und Bildungs-, Forschungs- und Dienstleistungsprogramme im Bereich Gesundheit. Dabei orientiert sie sich an einer nachhaltigen kommunalen Gesundheitsförderung und der Gemeinwohlökonomie. Die Akademie arbeitet mit verschiedenen Partnern, wie bspw. der Sebastian Kneipp-Akademie und dem Berufsverband der Präventologen und anderen Netzwerken, für eine verbesserte Lebenswelt zusammen. Gegründet wurde die Akademie von St. Leonhards Betriebe.



Wundersam anders e.V.

An der Feuerwache 15
95445 Bayreuth
Tel.: 0921 7877 81 70
Fax: 0921 7877 81 72

m.marino@wundersam-anders.de

www.wundersam-anders.de

Der Verein Wundersam anders e.V. entwickelte sich aus den regionalen Initiativen Spielmobil Bayreuth und der Ochsenfurter Spielbaustelle e.V. Die Angebote sollen Hemmnisse zwischen Menschen mit und ohne Handicap abbauen. Ziel ist es, Grenzen zu überwinden und Brücken für ein gemeinsames Miteinander zu bauen. Durch gemeinsame Aktionen soll Ängsten und Vorurteilen begegnet und ein Verständnis für den jeweils anderen geschaffen werden. Des Weiteren werden einzelne Projekte finanziert, die gehandicapte Kinder oder Jugendliche in ihrer Entwicklung voranbringen, die auf herkömmlichen Wegen nicht hätten realisiert werden können. Zudem werden schulische und außerschulische Angebote der kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche gefördert.



Die St. Leonhards Akademie entwickelt Bildungs- und Forschungsprogramme im Bereich Gesundheit.



„Wundersam anders“ überwindet Grenzen



Zukunft Hoffnung e.V.

Dachauer Str. 14
80335 München
Tel.: 089 51 66 17 69
Fax: 089 51 66 77 91
ibz-rb@hajdini.de

Zukunft Hoffnung e.V. baut als ersten Arbeitsschwerpunkt einen Betreuungsverein für Menschen mit Migrationshintergrund auf. Ergänzt wird dieses Angebot mit einer Migrationsberatungsstelle für Erwachsene. Zukünftige Handlungsfelder liegen in den Bereichen der Jugend- und Altenhilfe, Erziehung, Kultur und der umfangreichen Unterstützung von geflüchteten Menschen.

Gehörlosenverein Bayreuth e.V.

Bismarckstr. 21
95444 Bayreuth
Fax: 09279 1872
thomas.zeidler@gmx.de
www.gv-bayreuth.de

Der Gehörlosenverein Bayreuth e.V. ist Betreiber des Gehörlosenzentrums in Bayreuth, das Informations- und Bildungsangebote für Menschen mit und ohne Hörbehinderungen organisiert. Der Verein ist eine Selbsthilfeorganisation, die fachlich durch den Sozialdienst für Hörgeschädigte begleitet wird und sich aus dem Bezirksverband der Gehörlosen Oberfranken in den letzten Jahren entwickelte.

Jugendfarm Erlangen e.V.

Spardorfer Str. 82
91054 Erlangen
Tel.: 09131 21365
Fax: 09131 202221
info@jugendfarm-er.de
www.jugendfarm-er.de

Die Jugendfarm Erlangen e.V. organisiert für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren vielfältige Gelegenheiten, Gemeinschaft, Natur und Tiere zu erleben. Eine naturnahe, inklusive Freizeit- und Bildungseinrichtung mit Abenteuerspielplatz und Tierhaltung bietet erlebnis- und umweltpädagogische Konzepte, offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Umweltbildung an. Spezielle Programme gibt es für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten wie z.B. ADHS oder Adipositas. Gemäß ihrem Bildungsmotto „Zukunft inklusive“ will die Jugendfarm Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung zu selbstbewussten, eigenständigen, gesellschaftsfähigen und verantwortungsbewussten Menschen unterstützen.



Naturnahe, inklusive Freizeit bei der Jugendfarm Erlangen



Petö und Inklusion gemeinnützige GmbH

Nelkenstr. 1 ½
83101 Rohrdorf
Tel.: 08031 8874304
Fax: 08031 8874319
info@private-schulen-oberaudorf-inntal.de
Bettina.bruehl@me.com
www.private-schulen-oberaudorf-inntal.de

Die Petö und Inklusion gemeinnützige GmbH wurde durch den Verein Fortschritt Rosenheim e.V. gegründet. Sie initiierte eine Grund- und Mittelschule, in der die Inklusion von Kindern mit und ohne Behinderung im Mittelpunkt steht. Abgerundet wird der Betrieb des Ganztagesunterrichtes durch einen Integrationshort sowie einer heilpädagogischen Tagesstätte in Trägerschaft der Phoenix GmbH. Außerdem bietet Petö für die Kinder des konduktiven Pädagogik-Integrationskindergartens in Rosenheim familienunterstützende Dienste. All diese Angebote gehen zurück auf eine Elterninitiative, die bereits 2002 den Kindergarten Sonnenschein im „Fortschritt Konduktives Förderzentrum Rosenheim“ ins Leben gerufen hat.



Inklusionssport an den Privaten Schulen Oberaudorf

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder



Mountain Activity Club - Verein für Drogenprävention und Peerarbeit e.V.

Penzstr. 4

90419 Nürnberg

Tel.: 0176 47 35 95 17

kontakt@mountain-activity-club.de

www.mountain-activity-club.de

Mountain Activity Club e.V. (MAC) ist im Bereich der Drogenprävention aktiv. Das Motto des Vereins lautet: Klettern statt Drogen. Ein Schwerpunkt ist die Durchführung von erlebnis- und gruppenorientierten Alpinsportarten in offenen Gruppen mit Jugendlichen, die clean sind (Peers), die es werden wollen und die noch nie mit Drogen zu tun hatten. Ein weiterer Schwerpunkt sind Vorträge zum Thema Drogenprävention an Schulen, in Jugendeinrichtungen und bei Multiplikatoren. Dabei berichten die „Peers“ von ihren eigenen Erfahrungen mit Drogen. Die Idee des Vereins geht auf eine Alpenüberquerung im Rahmen des Mudra Projekts „Über den Berg“ zurück, an dem 2013 vornehmlich ehemalige Crystal Meth Konsumentinnen und Konsumenten teilgenommen hatten. Gegründet wurde MAC von Mitgliedern des MUDRA - Alternative Jugend- und Drogenhilfe e.V., der seit 35 Jahren ein Mitglied des Paritätischen ist.

„Klettern statt Drogen“ ist das Motto des Mountain Activity Clubs

Förderkreis JUL gGmbH

Am Teich 1

99427 Weimar

Münchner Geschäftsstelle:

Friedrich-Eckart-Str. 61, 81929 München

Tel.: 0151 28 06 66 83

Fax: 089 94 00 82 96

t.hansen@jul-verwaltung.de

www.jul-kita.de

Der Förderkreis JUL gemeinnützige GmbH betreibt seit 2012 Kindertagesstätten in München in verschiedenen Stadtteilen und stimmt die Konzeption der Kinderbetreuung auf die örtlichen Gegebenheiten ab. Insgesamt werden 49 eigene Kindergärten, Horte und Kinderkrippen von München bis Hamburg geführt und ein Mehrgenerationenhaus in Weimar. Im Bereich Bildung begleitet der Träger junge Erwachsene in 13 unterschiedlichen Berufen auf ihrem Weg mit berufsvorbereitenden Maßnahmen. Außerdem veranstaltet JUL Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote durch die eigene Stiftung Kinderplanet.



Familienzentrum Hadern-Blumenau e.V.

Rolf-Pinegger-Straße 3

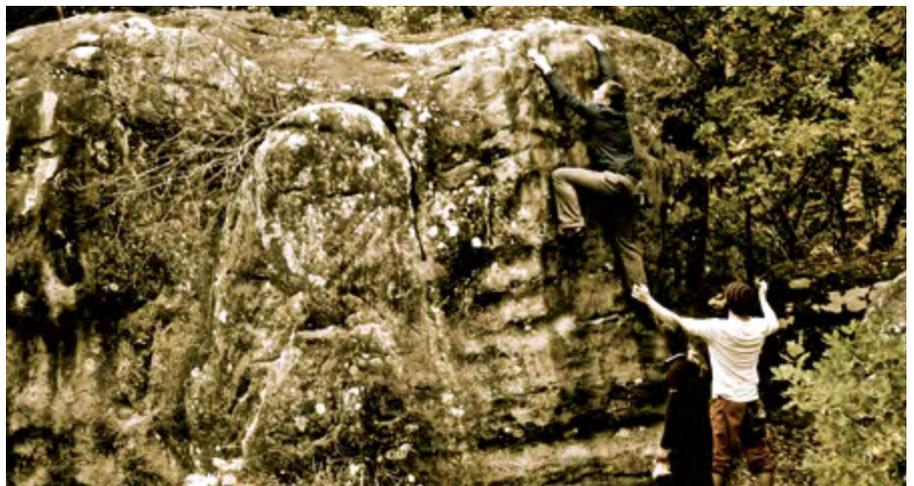
80689 München

Tel./Fax: 089 70 92 90 92

FazBlumenau@aol.com

www.familienzentrum-hadern-blumenau.de

Das Familienzentrum Hadern-Blumenau e.V. hat seit der Gründung im November 2000 vielfältige Angebote für Familien ausgebaut. Es gibt ein Sprach-Café, Bewegungsgruppen, multikulturelle Kochgruppen, den Familienbrunch, offene Spiel- und Krabbelgruppen und den sog. „After-Work-1-Topf“. Das Familienzentrum im Westen von München leistet damit im Stadtviertel einen wichtigen Beitrag zur Integration von Familien und als Netzwerker zwischen den Organisationen in Hadern-Blumenau.





Stiftung Gute-Tat

Büro München & Region

Ridlerstraße 31d

80339 München

Tel.: 089 45 47 5004

Fax: 089 45 47 5005

muenchen@gute-tat.de

www.gute-tat.de

Die Stiftung Gute Tat in Berlin initiierte vor zehn Jahren auch in München den internetbasierten Vermittlungs-Dienst für Ehrenamtliche „Heute ein Engel“ mit inzwischen 5000 Engeln. Seit dem baute die Stiftung weitere Angebote aus: u.a. den Social Day mit und für Unternehmen, den sog. Talentengel, eine Börse für besondere Talente, den Engeltag, ein Event-Tag mit und für Waisenkinder, und Young Leaders, ein Unterstützungsangebot für Vereine zur internen Nachwuchsförderung. Die Stiftung Gute-Tat ist auch Mitglied im Paritätischen Landesverband Berlin.



Lernen durch Engagement – Ein Projekt der Stiftung Gute-Tat

Frankenfair gUG | frankenfair.de

Hornschuchpromenade 1

90762 Fürth

Tel.: 0911 9792 8620

Fax: 0911 9792 8630

frankenfair@t-online.de

www.frankenfair.de

Frankenfair gUG (haftungsbeschränkt) ist eine Tochtergesellschaft des Weihnachtskürbis e.V., eines gemeinnützigen Vereins zur Förderung bedürftiger Kinder und Jugendlicher in Franken. Frankenfair betreibt einen Sozialladen in der Innenstadt von Fürth. Verkauft werden z.B. Kleidung, Hausrat und Spielzeug, die Frankenfair als Sachspenden oder Geschenke erhalten hat. Seit April 2016 gibt es einen Sozialen Buchladen. Mit den Erlösen werden Projekte initiiert zugunsten bedürftiger Kinder und Jugendlicher. Die Läden werden überwiegend ehrenamtlich organisiert.



Zentrum für Theater und Integration/Inklusion e.V. (Zeffii e.V.)

Schmatzenhöhe 16 b

95447 Bayreuth

Tel.: 0921 75 86 92 45

info@zeffii.de

www.zeffii.de

Das Zentrum für Theater, Integration/Inklusion e.V. engagiert sich für Toleranz, Völkerverständigung und Kulturaustausch in Bayreuth. Mit kreativen Konzepten im Forum-Theater agieren sie in Projekten wie „Wir. Sein. Werden.“, „Sprache im Spiel – Chancen im Leben“, „Bunte Bühne – life on stage“ oder „Theater. Alle. Zamm“. Ziel der Kultur-Programme ist es, eine Atmosphäre der Willkommenskultur und Integration für die Zuwanderinnen und Zuwanderer zu schaffen. Zeffii plant derzeit ein inklusives Theaterfestival.



Das Zentrum für Theater, Integration/Inklusion in Aktion

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder



Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Augsburg e.V.

Hessingstraße 2
86199 Augsburg
Tel.: 0821 3493 986
Fax: 0821 3470 11
info@augzburg-asb.de
www.augzburg-asb.de

Der Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Augsburg e.V. ist in vier Bereichen aktiv: in der Altenhilfe mit Sozialstation, Seniorenbegegnung, Tagespflege für Senioren, Betreutes Wohnen und Fachberatung für Senioren, der Behindertenhilfe z.B. mit individueller Schwerbehindertenassistenz, in der Kinder- und Jugendhilfe, mit Montessori-Kinderhäusern, Kindergarten-, Kinderhort- und Kinderkrippengruppen, K.I.D.S. Familienstützpunkt und Kinderferienprogrammen sowie in Sozialraumprojekten und Angeboten mit offenen Treffs, Mehrgenerationentreffpunkten, einer lokalen Allianz für Menschen mit Demenz, Seniorenbüro sowie mit Beratung für Sozialraummanagement. Der Wirkungskreis erstreckt sich auf Augsburg, die Landkreise Augsburg, Aichach/Friedberg und Günzburg. Der ASB ist seit 1924 in Augsburg tätig und zählt hier 9.100 Mitglieder.



Leuchtfeuer e.V. - Assistenz für Menschen mit Behinderung e.V.

Schützenstr. 27
96047 Bamberg
Tel./Fax: 0951 2084 078
kontakt@leuchtfeuer-verein.de
www.leuchtfeuer-verein.de

Leuchtfeuer e.V. fördert die Betreuung und Pflege von Menschen mit besonderen Lebenserschwernissen im eigenen Wohnumfeld. Ziel ist es, eine selbständige Lebensführung zu ermöglichen, auch für Menschen mit Schwerstbehinderungen. Dazu stellt der Verein in zwei Wohnungen ambulante Betreuung zur Verfügung und bietet Betroffenen u.a. Raum für Trainingsmöglichkeiten zum Wohnen. Diese können dort eine gewisse Zeit wohnen üben und trainieren, bevor sie in ein selbständiges Wohnen wechseln. Mit jedem Bewohner wird ein Assistenzplan erstellt und ein Vertrag über die Leistungen des betreuten Wohnens geschlossen. Um den im betreuten Wohnen lebenden Menschen mit Behinderung ein weitgehend selbstbestimmtes und selbständiges Leben zu ermöglichen, werden die Bewohner in allen Lebensbereichen entsprechend ihres individuellen Bedarfs unterstützt.



Netzwerk e.V. für Kinder und Jugendliche

Nürnberger Str. 48
96114 Hirschaid
Tel.: 09543 7466
Fax: 09543 41 8995 5
info@netzwerk-hirschaid.de
www.netzwerk-hirschaid.de

Netzwerk e.V. für Kinder und Jugendliche ist ein anerkannter Träger der Jugendhilfe und bietet seit über 100 Jahren ein breites Angebot für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Die integrative Kindertagesstätte MIKADO umfasst den Waldkindergarten Eulennest und weitere Kitagruppen und Krippen. Für Schulkinder bietet der Verein an der Julius-von-Soden Schule in Sassanfahrt und dem Förderzentrum Don Bosco e.V. in Stappenbach eine Offene Ganztagschule. Das Jugendzentrum in Hirschaid mit seinen Außenstellen in Friesen, Seigendorf und Röbersdorf schafft für Jugendliche eine sinnvolle Freizeit- und Lernmöglichkeit. Das Familienzentrum bietet einen Kinder-Second-Hand-Laden und Räume für offene Treffen, aber auch Beratungs- und Familienangebote für Jung und Alt. Netzwerk e.V. für Kinder und Jugendliche ist die 800. Mitgliedsorganisation des Paritätischen in Bayern.

GW ■



Kindertagesstätte MIKADO vom Netzwerk e.V. für Kinder und Jugendliche

Die Leistungen und Dienste des Paritätischen für seine Mitgliedsorganisationen

Leistungen

Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege sieht der Paritätische in Bayern seine Aufgabe in der fachlichen Information, Beratung und Vernetzung seiner Mitglieder sowie der sozialpolitischen Interessensvertretung und Mitgestaltung. Zur Umsetzung dieser Aufgaben dienen individuelle Beratungsgespräche, Gremien- und Fachgruppenarbeit sowie zahlreiche Publikationen. Hierfür greifen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Kenntnisse zurück, die sie durch die Einbindung in die überörtlichen Aufgaben des Verbandes inklusive seiner Vernetzung mit der Bundesebene erwerben.

Information und Beratung

Unterstützung der Mitgliedsorganisationen bei Fragestellungen

- zu Konzepten
- zu Träger- und Projektstruktur
- zu betriebswirtschaftlicher Führung sozialer Einrichtungen und Dienste
- Personalwesen
- zum Vereins-, Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht
- zu Versicherungen und Haftungsfragen

Unterstützung bei der Finanzierung

- Fördermittel
- Zuschüsse
- Leistungsverträge
- Stiftungsmittel
- Beratung bei Antragsstellung und Verwendungsnachweis
- im Rahmen von Haus- und Straßensammlungen

Unterstützung von Mitgliedsorganisationen bei Verhandlungen

- mit Kostenträgern
- mit politischen Vertreterinnen und Vertretern
- mit der Verwaltung

Regelmäßig erscheinende Publikationen

- Mitgliedermagazin
- Newsletter

Unregelmäßig erscheinende Publikationen

- Rundschreiben (der Fachbereiche)
- Broschüren mit Fachinformationen
- Broschüren zu sozialpolitischen Positionen
- Arbeitshilfen aus den Fachbereichen

Vernetzung

- zwischen den Mitgliedsorganisationen auf regionaler und überregionaler Ebene
- mit anderen Interessengruppen und Verbänden (z.B. Freie Wohlfahrtspflege, Selbsthilfe)

Sozialpolitische Interessenvertretung und Mitgestaltung auf regionaler und landesweiter Ebene

- Positionierung des Verbandes in der öffentlichen Diskussion
- Mitwirkung in Gremien der öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege
- Vertretung in Arbeitsgruppen von Behörden und Ministerien
- Vertretung in parlamentarischen Ausschüssen und Kommissionen
- Vertretung in weiteren sozialpolitischen Zusammenhängen (z.B. Arbeitsagenturen, Sozialversicherungsträger)

Weitere Leistungen

Freiwilligendienste

Der Paritätische als größter Träger des FSJ in Bayern vermittelt im gesamten Freistaat Teilnehmende am FSJ an Einsatzstellen seiner Mitgliedsorganisationen und anderer Träger. Seit 1. Juli 2011 bietet der Paritätische in Bayern den Bundesfreiwilligendienst an. Der Paritätische vermittelt Freiwillige in Dienststellen der Mitgliedsorganisationen.

Fort- und Weiterbildung

Der Paritätische in Bayern führt für seine Mitgliedsorganisationen sowohl auf Landes- als auch auf Bezirksverbandsebene zahlreiche Fachtagungen und Informationsveranstaltungen durch. Über die Paritätische Akademie Süd können Mitgliedsorganisationen eine breite Palette an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu äußerst günstigen Konditionen besuchen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Mitgliedsorganisationen des Paritätischen in Bayern erhalten für die Angebote der Akademie eine Ermäßigung auf den Teilnahmebetrag von etwa 20 Prozent.

Günstig wirtschaften

Der Paritätische hat mit zahlreichen Herstellern von Produkten und Anbietern von Dienstleistungen günstige Verträge ausgehandelt. Davon profitieren vor allem die Mitgliedsorganisationen, unter anderem durch:

- Rahmenverträge
- UNION-Versicherungsdienst
- Bank für Sozialwirtschaft
- PariSERVE

Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

- Gemeinsame Durchführung von Veranstaltungen
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen (soweit möglich)
- Bereitstellung von paritätischem Informationsmaterial
- Gemeinsame Pressemeldungen

Kontakt

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Erste Anlaufstelle für unsere Mitgliedsorganisationen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bezirksverbänden

Paritätischer Wohlfahrtsverband Bezirksverband Mittelfranken

Christiane Paulus

Geschäftsführung, Ansprechpartnerin Altenhilfe

Peter Mack, Fachberatung Kinder- und Jugendhilfe, Familie und Frauen

Ilona Busch-Heuer, Sachbearbeitung Lotterie- und Stiftungsmittel

Petra Gemeinholzer, Sachbearbeitung Zuschuss und Öffentlichkeitsarbeit

Melanie Hofmann, Fachberatung Psychiatrie/Sucht und Entgelte

Kerstin Mäder, Fachberatung Behindertenhilfe und Entgelte

Spitalgasse 3, 90403 Nürnberg

Tel. 0911 / 205 65 - 0, Fax 0911 / 205 65 - 413

mittelfranken@paritaet-bayern.de

www.mittelfranken.paritaet-bayern.de

Bezirksverband Niederbayern | Oberpfalz

Andrea Ziegler, Geschäftsführung

Margot Murr, KISS-Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe

Landshuter Straße 19, 93047 Regensburg

Tel. 0941 / 59 93 88 - 0, Fax 0941 / 59 93 88 - 666

niederbayern.oberpfalz@paritaet-bayern.de

www.niederbayern-oberpfalz.paritaet-bayern.de

Bezirksverband Oberbayern

Karin Majewski, Geschäftsführung

Claudia Holtkamp, Angela Küster, „Fachberatung

Behindertenhilfe und Entgelte SGB XII“

Elsbeth Hülsmann, Fachberatung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Frauen

Luca Schimmel, Fachberatung Zuschusswesen, Stiftungen

Andreas Schultz, Fachberatung Nachbarschaftshilfen, ambulante Altenhilfe

Davor Stubican, Fachberatung Psychiatrie und Sucht

Charles-de-Gaulle-Straße 4, 81737 München

Tel. 089 / 30611 - 0, Fax 089 / 30611 - 125

oberbayern@paritaet-bayern.de

www.oberbayern.paritaet-bayern.de

Bezirksverband Oberfranken

Irene von der Weth, Geschäftsführung

Gottlieb-Keim-Straße 23, 95448 Bayreuth

Tel. 0921 / 99 00 877-30, Fax 0921 / 99 00 877-43

oberfranken@paritaet-bayern.de

www.oberfranken.paritaet-bayern.de

Bezirksverband Schwaben

Walter Wüst, Geschäftsführung

Angela Brück, Überregionale Offene Behindertenarbeit (OBA) in Bayern

Sterzinger Straße 3, 86165 Augsburg

Tel. 0821 / 241 94 - 0, Fax 0821 / 241 94 - 99

schwaben@paritaet-bayern.de

www.schwaben.paritaet-bayern.de

Bezirksverband Unterfranken

Kathrin Speck, Geschäftsführung

Münzstraße 1, 97070 Würzburg

Tel. 0931 / 354 01 - 0, Fax 0931 / 354 01 - 11

unterfranken@paritaet-bayern.de

www.unterfranken.paritaet-bayern.de

Referentinnen und Referenten auf Landesebene:

Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V.

Charles-de-Gaulle-Straße 4, 81737 München

Tel. 089 / 306 11 - 0 · Fax 089 / 306 11 - 111

www.paritaet-bayern.de

Altenhilfe

Tel. 089 / 306 11 - 127

Johannes Bischof

johannes.bischof@paritaet-bayern.de

Behindertenhilfe

Tel. 089 / 306 11 - 210

Klaus Ederle-Lerch

klaus.ederle-lerch@paritaet-bayern.de

Engagement

Tel. 089 / 306 11 - 145

Monika Nitsche

monika.nitsche@paritaet-bayern.de

Finanzierung: Leistungsvertragsrecht / Entgelte

Tel. 089 / 306 11 - 123

Lydia Hoppert

lydia.hoppert@paritaet-bayern.de

Frauen / Familie

Tel. 089 / 306 11 - 191

Antje Krüger

antje.krueger@paritaet-bayern.de

Freiwilligendienste

Tel. 089 / 306 11 - 139

Dr. Annette Firsching, Leitung

annette.firsching@paritaet-bayern.de

Kinder- und Jugendhilfe

Tel. 089 / 306 11 - 117

Dr. Melanie Mönnich

melanie.moennich@paritaet-bayern.de

Migration (Koordination)

Tel. 0931 / 354 01 - 17

Andreas Selig

andreas.selig@paritaet-bayern.de

Mitgliederangelegenheiten

Tel. 089 / 306 11 - 240

Gertrud Wimmer

gertrud.wimmer@paritaet-bayern.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 089 / 306 11 - 137

Susann Engert, Alix Veh

susann.engert@paritaet-bayern.de

alix.veh@paritaet-bayern.de

Psychiatrie und Suchthilfe

Tel. 089 / 306 11 - 230

Davor Stubican

davor.stubican@paritaet-bayern.de

Zuschussfragen

Tel. 089 / 306 11 - 134

Renate Kretschmer

renate.kretschmer@paritaet-bayern.de

Impressum

Herausgeber

Paritätischer
Wohlfahrtsverband,
Landesverband Bayern e.V.
Charles-de-Gaulle-Straße 4,
81737 München
magazin@paritaet-bayern.de
www.paritaet-bayern.de

Verantwortlich

Margit Berndl, Vorstand
Verbands- und Sozialpolitik

Redaktion

Susann Engert
Antje Krüger

Beiträge

Johannes Bischof (JB)
Susann Engert (Eng)
Annette Firsching (AF)
Claudia Holtkamp (CH)
Renate Kretschmer (Kre)
Antje Krüger (AKr)
Melanie Mönnich (Moe)
Monika Nitsche (NIT)
Stefanie Ost (SO)
Kathrin Speck (KS)
Andreas Selig (se)
Manuela Sonntag (So)
Davor Stubican (Stu)
Silke Tempel (Te)
Alix Veh (veh)
Senta Wahl (wah)

Irene von der Weth (we)
Gertrud Wimmer (GW)
Walter Wüst (WW)
Andrea Ziegler (az)

Gestaltung

www.84ghz.de, München

Das Magazin und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.

Foto Titel:

Blue_Cutler | iStock

Anzeigen



© DragonImages - Fotolia.com

WIR ZIEHEN AN EINEM STRANG

Partner für Versicherungsangelegenheiten des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes LV Bayern e. V. und seiner Mitglieder

- Maßgeschneiderte Absicherungskonzepte
- Risikomanagement und Zertifizierung
- Umfassender Schadenservice
- Betriebliche Altersversorgung mit Speziallösungen zur Entgeltumwandlung



Klingenbergstraße 4 · 32758 Detmold
Telefon +49 (0) 5231 603-0
Telefax +49 (0) 5231 603-197
info@union-verdi.de · www.union-verdi.de

Angebot des Paritätischen

PariSERVE
Dienstleistungen für
soziale Organisationen



Personal- und Finanzbuchhaltung

- Dauerhaft günstige Festpreise
- Feste und qualifizierte Ansprechpartner
- Langjährige Erfahrung im sozialen Bereich

PariSERVE Dienstleistungen für soziale Organisationen GmbH · Zum Posthorn 3 · 24119 Kronshagen
Sylke Junge · Telefon 0431/ 5 37 38 - 12 · s.junge@pariserve.de · www.pariserve.de

gemeinsam handeln.

